Landesschüler*innenvertretung RLP

Grundsatzprogramm & Beschlusslage



30.-86. Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

Inhalt

Impressum 4

GRUNDSATZPROGRAMM 5

„Schule von morgen" 5

1.1 DEMOKRATISIERUNG VON SCHULE 5
1.2 SCHULPARLAMENT 7
1.3 GEMEINSCHAFTSSCHULE 7
1.4 SELBSTBESTIMMTES LERNEN 8
1.5 NOTEN/BEWERTUNGSSYSTEME 8
1.6 MENTALE GESUNDHEIT STÄRKEN! 9
2.1 INKLUSION 9
2.2 GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE 10
2.3 SEXUALKUNDE 12
2.4 ANTI-RA 13
2.5 RELIGIONSUNTERRICHT 15
2.6 WAHLALTER 15
2.7 SCHULAUTONOMIE / SCHULSPONSORING 16
3. POLITISCHES MANDAT 16
4. GESAMTSCHÜLER*INNEN-VERTRETUNG 17
5. HOCHSCHULE 17
6. UMWELTSCHUTZ 19
7. EXTREMISMUSBEGRIFF 20
8. DENN WIR SIND DIE SCHÜLER*INNEN! 21

BESCHLUSSLAGE 22

Thema: **Demokratisierung 22**
Aufklärungsstunde 22
Lesen ist Demokratie 22
Wahlrecht für den Schulträgerausschuss 22
Uneingeschränkte SV-Arbeit von Azubis: 22
Kommunikationsgrundsatz: 22
Quorum: 23
Erziehung zu kritischem Denken:
„Grundsätze für die Schulerziehung" 23

Thema: **Benotung 24**
Klar getrennte Bewertung von
Fachkompetenzen und Verhalten: 24
Keinen Lesezwang an Schulen haben,
„Antolin" aus den Schulen schaffen: 24
Einheitliche Notenschlüssel: 24
Neue Richtlinien für Benotungen: 24
Hausaufgaben: 24

Thema: **Unterricht 24**
Kritische Auseinandersetzung mit dem
Patriarchat im Schulunterricht stärken: 24
Anonyme Leistungsüberprüfungen: 25
Queerness im Biologieunterricht: 25
Abschaffung des verpflichtenden
Schwimmunterrichts: 25
Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft
und Finanzen" ab der 7. Klasse: 25
Ankündigung von Klassenarbeiten/
Leistungsüberprüfungen: 25
Unterrichtsbeginn zu einer rationalen Zeit: 25
Politische Bildung in der Landesverfassung 25
Sprachlernen mit Perspektive: 25
Sprachen lernen an Schulen: 26
Aufzeichnung des Unterrichts für
Weiterbildungsmaßnahmen: 26
Standardisierte Tests? Nicht mit uns!: 26
Du bist keine Schublade: 26
Pädagogik von und für Schüler*innen: 26
Förderung bilingualen Unterrichts: 27
Philosophie ab der 5. Klasse: 27
Schulstruktur: 27
Lehrplan der Zukunft: 28
Hausaufgaben abschaffen. Jetzt!: 28
Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien: .. 28
Kein Unterricht an Karnevalsfreitag: 29
Wein – interdisziplinäre Thematik mit reg. Bezug: .. 29
Optimierung des Unterrichtes durch das
Doppelstundenprinzip: 29
Unterrichtsausfall 2: 29
Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des
Lernens: 29
Unterrichtsausfall 1: 31
Schulbeginn: 31
Rechtschreibung: 31
Sportunterricht: 31
Lehrplan/Sozialkunde: 31
Qualitätsmanagement: 31

Thema: **Religionsunterricht 32**
Religionsunterricht und religiöse Bezüge: 32

Thema: **Ganztag 32**
Ganztagsschulprogramm: 32

Thema: **Inklusion 33**
Einfache Sprache: 33
Realschulen+/Förderschulen mehr einbeziehen: 33
Einführung von Integrations- und
Sprachförderungen ab dem Grundschulalter: 33
Eine Schule für Alle – die Gemeinschaftsschule: 33
Mehr als nur Chancengleichheit: 35

Thema: **Gender 36**
Korrekte Namen- bzw. Pronomina-Nutzung bei
Transschüler*innen: 36
Genderneutrale Toiletten an Schulen: 36
Zimmereinteilung auf Schulfahrten: 36
Genderneutrale Sprache: 36
Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV: 36

Thema: **Kostenlose Bildung/ÖPNV 37**
Positionierung zum Thema „Schuldenbremse": 37
Bereitstellung des 49-Euro-Tickets für alle
Schüler*innen des Landes: 37
Etablierung eines 29 €-Tickets in Rheinland-Pfalz: .. 37
Privatschulen: 37
Soziale Gerechtigkeit durch Bildung – Ein Appell
an die zukünftige Bundesregierung: 38
ÖPNV-Netz verbessern: 38
Fahrtkostenerstattung: 38

Thema: **Anti-Diskriminierung 39**
Erinnerungskultur in Schulen: 39
Für eine pluralistische Gesellschaft: 39

Geflüchtete und Schule: 40
Sensibilisierung über Flüchtlinge an Schulen: 41
Politische und religiöse Gewalt: 41
Unterstützung von Geflüchtetenhilfe: 41
Einrichtung LSBTTIQ-Beauftragte*r an Schulen: 41
Gleiches Recht für alle!: 41
Extremismusklausel: 41
Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen: 41
Kopftuch: 41
Religionsfreiheit stärken: 41
Positionierung gegen menschenfeindliche Organisationen: 41

Thema: **SV/Engagement 42**
Gründung eines Fördervereins für die LSV: 42
Engagement würdigen: 42
Passives Wahlrecht in den Kreis- und Stadt-SVen: ... 42
Erweiterung des Landesvorstands: 42
Corporate-Design der Kreis-/Stadt-SVen 42
Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten: 42
Aufbau eines regionalen SV-Berater*innen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz: 42
Schulbefreiung im Ehrenamt: 43
§ 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz: 44
Ausstattung der SVen: 44
Bildungsstreik: 44
Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung: 44
Schnelle Entscheidungen: 44
LSV-Struktur: 44
LSV-Ehemaligenbeirat: 44
SV-Aufbau: 44
Ombudsfrau*mann: 44

Thema: **Oberstufe und Abitur..... 45**
Verpflichtende MSS-Räume: 45
Modulare Mathematik-Systeme: 45
Ersetzen einer Kursarbeit in Informatik durch eine Projektarbeit: 45
Abschaffen aller Abschlussklausuren: 45
Anpassung §27 Abiturprüfungsordnung RLP: 45
Schulzeitverkürzung (G8/G9): 45
Leistungskurs GK an Beruflichen Gymnasien: 45
Gewichtung der sonstigen Leistungen in der MSS in kurzen Halbjahren: 46
Entscheidungsfreiheit bei Laptopnutzung in Klausuren und Prüfungen: 46
Schulabschluss: 46
Sportunterricht in der Oberstufe: 46
Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe: 46
Einrichtung von Oberstufen an Integrierten Gesamtschulen: 46
MSS-Reform: 46
Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte: 46
Leistungskurskombination: 46
Kunst: 46
Gemeinschaftskunde: 47
Zentralabitur: 47
MSS: 47

Thema: **Medien/Digitalisierung 47**
Freie Software stärken: 47
Digitale Sicherheit fördern: 47
Bildung im Wandel der Digitalisierung: 47
Medienbildung: 49
Digitale Schulbücher: 50
Elektronische Vertretungspläne: 50
Handyverbote an Schule auflockern!: 50
Multimedia-/Social-Media-Verbote: 50
Position zu Künstlicher Intelligenz: 50

Thema: **Umweltschutz & Nachhaltigkeit... 51**
Ausbau von Bildung für nachhaltige Entwicklung: ... 51
Papiervermeidungskonzept: 51
Umweltbewegungen: 51
Recycling-Plaketten und Umweltschutz an Schulen: . 51
Nachhaltigkeit: 51

Thema: **Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung..... 52**
GESUNDHEIT
Yoga-Kurse in Schulen: 52
Aufklärung von Lehrkräften über das Thema Mentale Gesundheit: 52
Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten auf Schultoiletten: 52
Fahrradförderung: 52
Privatsphäre: 52
Alkoholverbot für Schüler*innen: 52
Hitzefrei: 52
Ritalin-Aufklärung: 52
Lehrplan/Drogen: 52
Gewalt: 52
Schulpsycholog*innen: 52
ERNÄHRUNG
Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!53
Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen: 53
Mittagessen: 53
SEXUELLE AUFKLÄRUNG
Aufklärung über sexualisierte Gewalt: 53
Kooperation zwischen dem Regenbogenparlament und der LSV RLP: 54
Toleranzworkshop: 54
Aids-Aufklärung an Schulen: 54
Sexualkundeunterricht: 54
Homosexualität, Sexuelle Orientierung: 54

Thema: **Bundesebene 55**
Kriterien für eine Mitgliedschaft in der BSK: 55
Weiteres Vorgehen mit der BSK: 55
Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte: 55
Bildungsföderalismus: 55
Freie, länderübergreifende Schulwahl: 56

Thema: **Lehrer*innen 56**
Lehrer*innenevaluation: 56
Vertrauenslehrer*innen 2: 57
Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Aktualität: .. 57

Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrer*innen: 57
Mehr Lehrkräfte: 57
Lehrer*innenfort- und -Ausbildung: 57
Lehrprobe: 57
Vertrauenslehrer*innen 1: 57
Rückmeldung: 57

Thema: **Kontrolle 58**
Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe - Schüler*innen sind keine Buchhalter*innen: 58
ADD kontrollieren!: 58
Recht der Wahl des*der Schulleiter*in: 58
Hierarchien im BM: 58
Kultusministerkonferenz: 58

Thema: **Berufsorientierung 59**
Wegfall der räumlichen Begrenzung von Schüler*-innenpraktika – Änderung der zugehörigen VV: 59
Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien: 59
Numerus Clausus ist nicht alles: 59
Studiumsvorbereitung: 59

Thema: **Wahlen 60**
Europäisches Wahlrecht: 60

Thema: **Bundeswehr/Wehrpflicht; Überwachung der Schüler*innen . 60**
Bundeswehr: 60
Wiedereinführung der Wehrpflicht: 60
Überwachung: 60
Werbung an Schulen: 61
MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing): 61
Schülerdatei: 61
Strafen für Schulschwänzer*innen: 61
Informationelle Selbstbestimmung: 61
Schuluniform: 61
§ 1c SchulG: 61

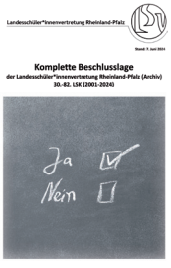
Thema: **Weitere Beschlüsse 62**
DKMS: 62
Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs in Schulen: 62
#westandwithukraine: 62
Drogenpolitik: 62
Kinderrechte ins Grundgesetz: 62
Bewerbungsanfragen an die LSV Rheinland-Pfalz: ... 62
Aufenthalt im Schulgebäude: 62
Beschlusslagen-Archiv: 62
Wettbewerbe: 63
Stärkere Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat: 63
Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen!: 63
Schulsozialarbeiter*innen: 63
Schüler*innen wollen tanzen: 63
Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausche: 63
Beschäftigung von Sozialpädagog*innen: 63
Rauchverbot an Schulen: 63

Verzeichnis der LSKen:64

Hinweis

Diese Publikation enthält das vollständige Grundsatzprogramm der LSV Rheinland-Pfalz. Die Beschlusslage, also alle von einer LSK angenommenen und aktuell noch gültigen Anträge zu inhaltlichen Sachthemen, ist hingegen nur in Auszügen aufgeführt.

Wer sich für die vollständige Beschlusslage der LSV RLP interessiert, findet diese als digitales Beschlusslagenarchiv mit allen je gefassten Beschlüssen (darunter auch wieder aufgehobenen) auf der Website der LSV unter www.lsvrlp.de > Positionen.



Impressum

Grundsatzprogramm und Beschlusslage der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP)

- wird fortlaufend aktualisiert; letzte Aktualisierung: Oktober 2026 -

herausgegeben von: LSV Rheinland-Pfalz, Albinistraße 14, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 23 86 21 | E-Mail/Web: info@lsvrlp.de / www.lsvrlp.de

Gestaltung und Redaktion:
Charlet Flauaus, Alisa Siegrist, Dominik Rheinheimer

Bildnachweise:
Deckblatt: LSV RLP; S. 5: MMchen, photocase.de; S. 7: sör alex, photocase.com und LSV RLP; S. 8: photocase.com; S. 9: Total Shape auf pixabay.com, Inklusion; S. 10: .marqs, photocase.de; S. 12: LSV RLP; S. 13: Go volunteer; S. 15: wikipedia.de und kallejipp, photocase.com; S. 16: pixabay.com; S. 17: LSV RLP und luxuz::., photocase.de; S. 19: mentaldisorder, photocase.de; S. 20: wikipedia.de; S. 21: Pinnwand, photocase.de; S. 22: Rodtschenko; S. 23: LSV RLP; S. 24: LSV RLP; S. 25: pixabay.com; S. 32: blende11.photo, fotolia.de; S. 33: LSV RLP; S. 36: LSV RLP; S. 37: pixabay.com; S. 39: misterQM, photocase.de; S. 42: LSV RLP; S. 45: Archiv; S. 46: pixabay.com; S. 47: peshkova, fotolia.com; S. 51: manun, photocase.de; S. 52: misterQM, photocase.de; S. 53: LSV RLP; S. 54: wikipedia.de; S. 56: pixabay.com; S. 59: pixelputze, photocase.de; S. 60: LSV RLP; S. 61/62: pixabay.com, S. 64: LSV RLP

Grundsatzprogramm
„Schule von morgen”

1.1 DEMOKRATISIERUNG VON SCHULE

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schüler*innen in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landes- und Bundesebene.

„Ziel der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler im Geiste der Demokratie zu erziehen und auf das Leben in der Demokratie vorzubereiten.“ In dieser oder etwas abgewandelter Form ist das Ziel von Schule in mannigfaltigen kultusministeriellen Schriften festgehalten.

Gegen diesen Grundsatz ist wohl grundsätzlich nichts einzuwenden. Es ist aber fraglich, ob diesem Grundsatz im momentan existierenden Schulsystem in angemessener Form Rechnung getragen wird. Um dies zu entscheiden, muss man zunächst überlegen, was für Anforderungen eine demokratische Gesellschaft an ihre einzelnen Mitglieder stellt, bzw. welche Anforderungen die Menschen erfüllen müssen, wenn eine Demokratie funktionieren und nicht nur auf dem Papier stehen soll. Der Demokratie (Herrschaft des Volkes) stehen andere Herrschaftsformen gegenüber, wie Timokratie (Herrschaft der Reichen), Aristokratie (Herrschaft des Adels) oder Oligarchie (Herrschaft der Wenigen, z.B. der Intellektuellen).

Die Herrschaftsform der Demokratie folgt aus der historisch gewachsenen Überzeugung, dass grundsätzlich alle Menschen in gleichem Maße fähig sind, Entscheidungen zu treffen, und keine kleine Gruppe – mit welchem Merkmal auch immer – eher im Stande ist, weise Entscheidungen zu treffen. Das Vertrauen in den Mehrheitsentscheid erklärt sich aus der Überzeugung, dass sich in politischen Diskussionen die bessere Position durchsetzt, indem sie schlüssig, einsichtig oder logisch erscheint.



Eine Demokratie ist daher auf Menschen angewiesen, die die wichtigen Fragen rational entscheiden, vorher Informationen und unterschiedliche Einschätzungen zu Rate ziehen und dann selbst entscheiden, ohne sich z.B. von plakativen Sprüchen oder drohenden Konsequenzen beeindrucken zu lassen – kurz: Eine Demokratie ist auf Menschen angewiesen, die mündig sind. Ist diese Voraussetzung gegeben, werden in Diskussionen tatsächlich die besseren Argumente Mehrheiten finden und nicht das bessere Aussehen des*der Redners*in bzw. seine*ihre rhetorischen und manipulativen Fähigkeiten.

Es darf grundsätzlich keine Rolle spielen, wer etwas sagt, sondern nur, was der*diejenige sagt. Wenn wir uns allerdings den Zustand der Demokratie in der Bundesrepublik oder auch nur in unserem bekannten Bereich Schule betrachten, müssen wir feststellen, dass die oben genannten Bedingungen für demokratische Entscheidungen in politischen Fragen selten gegeben sind. Wir können sehen, dass Wahlkämpfe mit nichtssagenden Formeln und Fotos, mit Parolengeschrei und Kampfrhetorik geführt werden. In den Schulkonferenzen

Schließlich muss es dann Ziel sein, Entscheidungen zu suchen, die für alle tragbar sind und nicht einer*m oder wenigen nützen. (...) An die Stelle des Lernens gegeneinander wird ein Lernen miteinander treten.

ist ebenfalls zu beobachten, dass das Wort einiger Lehrer*innen oder des*der Schulleiters*in mehr gilt als das anderer Kolleg*innen. Und natürlich macht es auch einen Unterschied, ob die Querulantin aus der 11. oder der ehemalige Schülersprecher aus der 13. Klasse etwas zu einem bestimmten Thema sagt. Davon abgesehen wird natürlich gemacht, was der*die Lehrer*in sagt, oder es gilt die Verfügung des*der Direktors*in – auch ohne jegliche Argumente – als unantastbare Entscheidung.

Dies ist folgendermaßen zu erklären: Schule ist weitgehend autoritär organisiert, d.h. die*der, die*der die höhere Position innehat, entscheidet, auch wenn die, die in der Hierarchie unter ihr*ihm stehen, noch so gute Argumente anführen. Aufgrund ihrer*seiner Position ist sie*er noch nicht einmal gezwungen, ihre*seine Entscheidungen zu begründen. Es mag Direktor*innen oder Lehrer*innen geben, die sich trotzdem um faire Auseinandersetzung bemühen. Dadurch ist aber die Entscheidungsgewalt nicht abgegeben, und man ist weiterhin dem Wohlwollen und der Kompromissbereitschaft der Übergeordneten ausgeliefert, die beide jederzeit enden können – erneut ohne Angabe von Gründen.

Wenn nun Kinder in einer Schule gebildet werden, in der Autoritäten entscheiden, wie sollen sie plötzlich nach der Schule selbst entscheiden? Stattdessen suchen sie nach neuen Autoritäten, denen sie die Entscheidungen, die sie selbst treffen müssten, einfach übertragen. Diese Autoritäten können sich die Menschen, wie schon gesagt, aufgrund von Aussehen, Auftreten, Karriere, Geld, Macht und vielem anderen mehr auswählen. Wer nämlich nie gelernt hat, selbst zu entscheiden, hat natürlich auch Angst davor oder fühlt sich zumindest unsicher. Schließlich muss die Entscheidung, die eigenverantwortlich getroffen wurde, auch hinterher verantwortet werden, und das kann unangenehm oder gar gefährlich sein.

Dennoch ist es in der Demokratie notwendig, dass selbstverantwortlich entschieden wird. Eine Schule also, in der Menschen zur Mündigkeit erzogen werden, darf Entscheidungen nicht systematisch abnehmen oder eigene Entscheidungen sogar verbieten. Stattdessen müssen die Schüler*innen dazu angeregt und angeleitet werden, über ihre Angelegenheiten selbst zu bestimmen und Angelegenheiten, die mehrere betreffen, demokratisch zu beschließen.

Deswegen ist der erste Schritt im Sinne der Erziehung zur Mündigkeit eine Beseitigung der schulischen Hierarchien, was eigentlich nichts weiter bedeutet, als dem Grundsatz „one (wo)man – one vote“ in der Schule Geltung zu verschaffen. Daraus folgt, Schüler*innen weitestgehende Mitbestimmung einzuräumen – über Unterrichtsformen und -inhalte sowie alle weiteren die Schüler*innen betreffenden Fragen.

In einer solchen demokratischen Schule werden dann die augenblicklich herrschenden Prinzipien, nämlich Leistung und Durchsetzung durch besseren Ellenbogeneinsatz, schnell an Bedeutung verlieren.

Schließlich muss es dann Ziel sein, Entscheidungen zu suchen, die für alle tragbar sind und nicht einem oder wenigen nützen. Auf Schule angewandt bedeutet dies z. B. Inhalte zu bestimmen, die Mehrheiten interessieren und Formen zu suchen, die der Mehrheit zusagen. An die Stelle des Lernens gegeneinander wird ein Lernen miteinander treten.

Statt Egoismus und Arroganz weckt die demokratische Schule Fähigkeiten, wie mit anderen zu arbeiten, auf andere Rücksicht zu nehmen und Mehrheiten zu akzeptieren. Inzwischen bilden diese Fähigkeiten auch die notwendige Voraussetzung, um ein menschenwürdiges Zusammenleben und Überleben auf dieser Welt zu gewährleisten.

Reformvorschläge, die uns einer demokratischen Schule näher bringen, in der Solidarität und Toleranz eine zentrale Rolle spielen, sind zahlreich: Gesamtschule, fächerübergreifender Unterricht, stufenübergreifender Unterricht, Projektunterricht, Abschaffung der Noten.

Eine Schule, die die genannten Prinzipien verwirklicht, kann auch in ganz anderem Maße die freie Entfaltung der Persönlichkeit gewährleisten. Freie Entfaltung bedeutet, dass der*die Schüler*in entsprechend seinen*ihren Neigungen und Fähigkeiten lernen kann und sich nicht an Lehrplänen, Karriereaussichten oder willkürlich definiertem gesellschaftlichem Nutzen bzw. Erfordernissen orientiert.

Diese demokratische Schule ist es, von der wir träumen, für die wir eintreten, für die wir kämpfen wollen.

Diese demokratische Schule ist es, von der wir träumen, für die wir eintreten, für die wir kämpfen wollen.



1.2 SCHULPARLAMENT

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung eines Schulparlaments. Dieses Schulparlament soll basisdemokratisch-paritätisch besetzt sein.

Schüler*innen, die an einer rheinland-pfälzischen Schule SV-Arbeit betreiben, werden schnell merken, dass das Gelingen bzw. das Misslingen ihrer Arbeit sehr stark von der Schulleitung abhängig ist. Gefällt die Arbeit der jeweiligen SV der Schulleitung, so werden die Schüler*innen keinerlei Probleme beim Umsetzen ihrer Ideen bekommen, da die Schulleitung die mächtigste Instanz an der Schule ist. Selbiges Prinzip gilt auch für das Missfallen der SV-Arbeit bei der Schulleitung. Plant die SV eine Aktion, die der Schulleitung zuwider ist, so verbietet sie selbige.

Einzige Möglichkeit, etwas gegen die Schulleitung durchzusetzen, wäre die Gesamtkonferenz. Diese ist offiziell das höchste beschlussfassende Gremium der Schule. Die Schulleitung ist verpflichtet, Beschlüsse der Gesamtkonferenz umzusetzen. Das heißt konkret, wenn die Schulleitung der SV eine Aktion verbietet, kann die SV einen Antrag an die Gesamtkonferenz stellen. Die Gesamtkonferenz stimmt über das Anliegen der SV ab und kann somit eine zuvor durch die Schulleitung getroffene Entscheidung revidieren bzw. bestätigen.

Das Problem liegt darin, dass in der sogenannten Gesamtkonferenz alle Lehrkräfte und eine sehr geringe Anzahl Vertreter*innen der Schüler*innenvertretung und des Schulelternbeirats stimmberechtigt sind. Dadurch ergibt sich ein Machtgefälle, das es der SV fast unmöglich macht, etwas gegen die Schulleitung durchzusetzen. Diese Tatsache ist höchst undemokratisch, da die Schüler*innen im wichtigsten Gremium der Schule unterrepräsentiert sind, obwohl sie den größten Teil der am Schulleben Beteiligten stellen.

Innerhalb des Schulparlaments hat jedes Mitglied der Schulgemeinschaft eine Stimme. Dazu zählen: Schüler*innen, pädagogisches Personal sowie jeder Mensch, der die Schule langfristig seinen Arbeitsplatz nennt. Stimmen können übertragen werden.



1.3 GEMEINSCHAFTSSCHULE

Die LSV RLP setzt sich für eine flächendeckende Einführung einer Gemeinschaftsschule bis zur 9. Klasse ein.

Das dreigliedrige Schulsystem in seiner jetzigen Form spiegelt nicht die wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Wandel der Zeit wider. Es reflektiert die Drei-Klassen-Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Mit dem deutschen Schulsystem wird die bestehende Ungleichheit der Gesellschaft von Anfang an zementiert.

Deutschland selektiert seine Schüler*innen für die drei Schulformen bereits im Alter von zehn Jahren, während praktisch alle anderen Länder sie über die Pubertät hinaus, also bis zum Alter von etwa 14, 15 Jahren, zusammenhalten und erst dann aufteilen. Und das meistens auch nur so, dass einige Schüler*innen die gemeinsame Schule früher verlassen als andere.

Die frühe Selektion maximiert den Einfluss der Eltern und minimiert die Bedeutung der tatsächlichen Begabung der Kinder. Für diese Misere gibt es eine Reihe von Gründen: instabile Familienverhältnisse und unzureichende Deutschkenntnisse, mangelnde Unterrichtsqualität, Überforderung von Lehrer*innen, starre Strukturen in Schulen und Verwaltungen und eine viel zu geringe Ressourcenausstattung der Bildungseinrichtungen. Doch eine ganz entscheidende Ursache ist offensichtlich unser vielfach gegliedertes Schulsystem.

In fast allen anderen Ländern gibt es das schon längst nicht mehr – schon gar nicht in den erfolgreichsten! Dort lernen die Kinder länger gemeinsam – und dadurch lernen alle mehr und besser! Unser Schulsystem aus dem vorletzten Jahrhundert basiert auf früher Auslese statt auf Chancengleichheit durch individuelle Förderung.

Es gibt nicht drei oder vier Typen von Kindern – jedes Kind ist einzigartig in seinen Stärken und Schwächen, seinen Begabungen und Interessen. Manche sind schneller und starten früher durch, andere brauchen mehr Zeit und Hilfe. Wenn unterschiedliche Kinder zusammenkommen, lernen sie voneinander und gemeinsam mehr.

Es geht um die Anerkennung von Unterschieden. In den erfolgreichen Ländern gibt es deshalb eine Schule, in der jedes Kind individuell gefördert wird, ohne früh zu sortieren. Das Argument, dass die frühere Aufteilung eine bessere Begabtenförderung bedeutet, reicht nicht aus, um die gravierenden Probleme einer heterogenen Schulbildung und der damit einhergehenden einzementierten Chancenungleichheit zu rechtfertigen.

Das dreigliedrige Schulsystem in seiner jetzigen Form spiegelt nicht die wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Wandel der Zeit wider. Es reflektiert die Drei-Klassen-Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.

Anerkannt wird, dass eine späte Auftrennung und somit frühestens ab der 9. Klassenstufe für eine bessere Chancengleichheit sorgt und gleichzeitig die individuelle Förderung der Schüler*innen aufrechterhält. Zudem kann so eine angemessene Spezialisierung auf Interessen und Begabungen erfolgen, ohne bereits diese Chance zu Beginn der weiterführenden Schule zu verwehren. Zu diesem Zeitpunkt bestehen immer noch alle Chancen für eine individuelle Entscheidung der weiteren Schullaufbahn und einer spezialisierten Ausbildung.

Förderschulen sollen so weit wie möglich integriert werden, und Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt L sollen ebenfalls so weit wie möglich die reguläre Schule besuchen, sofern keine gravierenden gesundheitlichen Gründe dem entgegenstehen.



1.4 SELBSTBESTIMMTES LERNEN

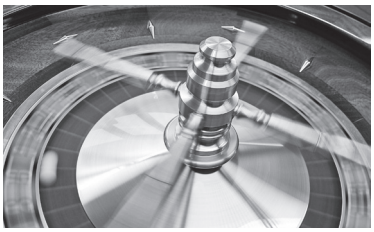
Die LSV Rheinland Pfalz setzt sich für selbstbestimmtes Lernen ein, anstelle des momentan praktizierten zwanghaften Lernens.

In unserem staatlichen Bildungssystem ist der Unterricht darauf ausgerichtet, mit den Schüler*innen vorgegebenen Lehrstoff in einem bestimmten Zeitraum durchzunehmen und ihn dann abzuprüfen. Im Vordergrund steht nicht das Lernen an sich, sondern das Erhalten eines bestimmten Schulabschlusses.
Schüler*innen haben keinerlei Einfluss auf das, was sie lernen, und schon gar nicht darauf, wie sie es lernen, ebenso wenig wird auf ihre individuellen Begabungen und Interessen Rücksicht genommen. Lernen aus Spaß und Interesse wird dadurch zu einer Seltenheit.
A.S.Neill, ein Reformpädagoge, der als einer der ersten selbstbestimmtes Lernen an seiner Schule praktizierte, sagte einmal: „Es liegt auf der Hand, dass eine Schule, die tatendurstige Kinder an den Schreibtisch zwingt und sie Dinge lernen lässt, die meistens nutzlos sind, eine schlechte Schule ist. Nur jene unschöpferischen Mitbürger, deren Kinder unschöpferisch und fügsam bleiben sollen, damit sie in eine solche Gesellschaft passen, deren Erfolgsmaßstab Geld heißt, können eine solche Schule für richtig halten."

Bildung ist in erster Linie Selbstzweck. Die Schule muss jedem*r Schüler*in die Möglichkeit geben, sich nach ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu entfalten. Bildung dient dazu, eigene Ideen zu entwickeln und sich in den Themengebieten weiterzubilden, die einen wirklich interessieren und in der persönlichen Entwicklung weiterbringen. Da jeder Mensch verschiedene Interessen hat, besondere Talente mitbringt, verschiedene Schwächen und Stärken besitzt, ist es fatal für seine Charakterausbildung, wenn in der Schule allen Schüler*innen, ungeachtet ihrer Fähigkeiten, der gleiche Unterrichtsstoff aufgezwängt wird. Dadurch werden viele Talente nicht gefördert und verkümmern, während sich der Schulunterricht mit nur wenigen Ausnahmen auf eine bestimmte Art des theoretischen Denkens konzentriert.

Auch die Art und Weise, wie Schüler*innen erfolgreich lernen, ist sehr verschieden. In der Schule sollte auf die verschiedenen Lerntypen mit unterschiedlichen, den Schüler*innen angepassten Lehrmethoden eingegangen werden, sowie auf das Lerntempo, denn jeder Mensch begreift unterschiedlich schnell. Die Schule sollte ein weit gefächertes Unterrichtsangebot haben und sich auch an den Interessen der Schüler*innen orientieren. Unterricht, der nur von denjenigen besucht wird, die sich für das spezielle Unterrichtsfach oder Themengebiet interessieren, würde mit dem Unterrichtsstoff um vieles schneller vorankommen, da die Schüler*innen motiviert mitarbeiten und den Unterricht nicht durch ihr Desinteresse bremsen. Genauso könnten die uninteressierten Schüler*innen sich in der Zeit mit einem Thema beschäftigen, das sie anspricht und dort umso mehr Wissen aneignen. Studien belegen immer wieder, dass Kinder, die freiwillig lernen, um vieles schneller begreifen und das Gelernte besser verinnerlichen als diejenigen, die zum Lernen gezwungen wurden.

Bildung ist in erster Linie Selbstzweck.



1.5 NOTEN / BEWERTUNGSSYSTEME

Die LSV Rheinland-Pfalz steht Noten grundsätzlich kritisch gegenüber. Die LSV fordert die Abschaffung von Noten in Grundschulen und in der Orientierungsstufe.

Noten sind untrennbar mit jedem modernen Bildungssystem verbunden. Sie gelten als objektives Mittel zur Messung von Leistung, mit ihnen soll es möglich sein, Individuelles vergleichbar zu machen. Alle Untersuchungen über die Objektivität von Noten sprechen jedoch eine deutlich andere Sprache. Noten, das ist offensichtlich, sind vor allem willkürlich und sagen nur vordergründig etwas über die tatsächlich erbrachte Leistung aus. Die Trennlinie zwischen objektiver Bewertung und persönlicher Meinung ist sehr schwer zu

ziehen, daher fließen oft Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein.

Noten sind ein sehr starkes Mittel, um Druck auf die Schüler*innen auszuüben, da Noten über die soziale Stellung entscheiden, über gesellschaftlichen Auf- oder Abstieg. Noch schlimmer, sie greifen direkt auf das Selbstwertgefühl der Schüler*innen zu. Viele suchen die Verantwortung für ihre schlechten Noten ausschließlich bei sich selbst: Sie sind zu dumm, zu faul oder zu unbegabt.

Noten werden im Vergleich gegeben, nur so machen sie Sinn, erst wenn Schüler*innen durch sie in einem Verhältnis zu anderen einzuordnen sind, erlangen Noten Aussagekraft. Wenn alle eine 1 haben, ist sie für den Einzelnen wertlos. Ziel ist also nicht, dass eine Lerngruppe den Idealzustand erreicht, dass alle den Stoff verstanden haben und in der Lage sind ihn anzuwenden. Es ist daher nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Benotung.

Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Note, die am Ende einer Überprüfung steht, bestimmt das auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis gelernt. Sinnvolles Lernen, das ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Es werden weder die individuelle Lernleistung, also der Fortschritt, den ein*e Schüler*in innerhalb eines Schuljahres macht, noch die ungleichen Voraussetzungen, denen Schüler*innen ausgesetzt sind, berücksichtigt.



1.6 Mentale Gesundheit stärken!

Es ist unbestreitbar, dass die psychische Gesundheit von Schüler*innen eine wichtige Rolle für ihre schulische Leistung, ihre Lebensqualität, ihr Wohlbefinden und ihre Fähigkeit, sich erfolgreich in unserer Gesellschaft zu engagieren, spielt. Als verantwortungsbewusste und fürsorgliche Gemeinschaft sollten wir uns daher um die Förderung und Unterstützung der mentalen Gesundheit unserer Schüler*innen bemühen.

In der heutigen schnelllebigen und fordernden Welt können Schüler*innen einem hohen Druck ausgesetzt sein, sei es durch Leistungsanforderungen in der Schule, soziale Belastungen oder familiäre Probleme. Wenn diese Belastungen über längere Zeit anhalten oder sich häufen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf die mentale Gesundheit der Schüler*innen führen, wie z. B. Depressionen, Angstzustände, Burnout und andere psychische Erkrankungen.

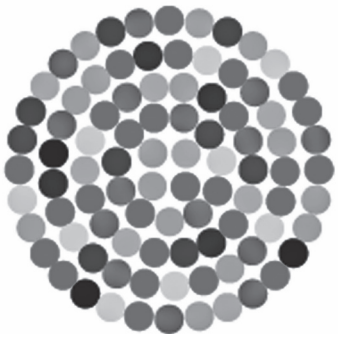
Daher setzt sich die LSV für eine verstärkte Förderung der mentalen Gesundheit von Schüler*innen ein:

1. Einbindung von Gesundheitsfachleuten und Schulpsycholog*innen in Schulen, um eine frühzeitige Erkennung von psychischen Problemen und Störungen zu ermöglichen.

2. Durchführung von Schulprogrammen und Initiativen, die darauf abzielen, das Bewusstsein für mentale Gesundheit zu schärfen, Stressbewältigungsstrategien zu vermitteln und die soziale Unterstützung und den Zusammenhalt unter den Schüler*innen zu stärken.

3. Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützung für Schüler*innen mit psychischen Problemen und Störungen, um eine adäquate Behandlung und Betreuung zu gewährleisten.

4. Schulungen von Lehrkräften zu mentaler Gesundheit im Studium. Dazu gehören die Schulungen zur Erkennung von Anzeichen für mentale Gesundheitsprobleme bei Schüler*innen, um frühzeitig intervenieren zu können sowie die Schulung in der Verwendung von mentalen Gesundheitsinstrumenten und -ressourcen, um Schüler*innen gezielt zu unterstützen.



2.1 Inklusion

Inklusive Schulen sind Voraussetzung für eine gesunde Gesellschaft ohne Parallelgesellschaften.

Was bedeutet Inklusion?

Unter dem Begriff Inklusion versteht die UN-Behindertenrechtskonvention die Einbindung aller körperlich und geistig beeinträchtigten Menschen in alle gesellschaftlichen Institutionen – Schulen aller Art selbstverständlich mit inbegriffen –, ohne jegliche Art von Barrieren. Dennoch betrifft Inklusion nicht nur beeinträchtigte Menschen, sondern alle Menschen, denen aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel Herkunft oder Aussehen, die Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Zusammenleben durch Fremdeinwirkungen verwehrt ist.

Die LSV ist schlussfolgernd der Auffassung, dass die Bildung benach-

teiligter Schüler*innen als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen verstärkt anzustreben ist.
Die soziale Inklusion benachteiligter Menschen jeder Art lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von beispielsweise körperlich und/oder geistig beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet.

Schüler*innen mit Handicaps unterschiedlicher Art können von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, welche hiervon nicht betroffen sind, lernen. Oft fehlt ihnen in nicht inklusiven Schulen die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Menschen mit Beeinträchtigungen selbständiger, wenn sie mit anderen Menschen in heterogenen Gruppen zusammen lernen und leben. Im Vordergrund steht dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit, vorurteilsfrei mit seinen*ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schüler*innen lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Inklusive Schulen sind Voraussetzung für eine gesunde Gesellschaft ohne Parallelgesellschaften.

Gemeinsamer Unterricht von Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigung sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schüler*innen stehen. Um eine angemessene Förderung von Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin*jeder Schüler, gleich ob sie*er ein Handicap hat oder nicht, wählen kann, welche Schule er*sie besuchen möchte.



2.2 GESCHLECHTER-VERHÄLTNISSE

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die in Rheinland-Pfalz noch bestehende Möglichkeit zur Trennung der Schüler*innen im Sportunterricht hält die LSV für falsch. Die Defizite in der Umsetzung müssen durch eine umfassende Auseinandersetzung mit unten genannten Problemfeldern sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentitäten behoben werden.

Die LSV fordert die institutionelle Festschreibung von regelmäßigen Lehrer*innenkonferenzen, die das Thema Geschlechterverhältnisse in der Schule behandeln, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der Lehrer*innenaus- und -fortbildung.

Unbedingt für Koedukation

Die flächendeckende Einführung der Koedukation in den sechziger Jahren war der entscheidende Schritt hin zu gleichem Bildungsangebot und damit Chancengleichheit von Jungen und Mädchen. Die Bedeutung dieser Errungenschaft darf nicht unterschätzt werden: Vorher war es möglich und üblich, den Mädchen*Jungen durch andere und reduzierte schulische Angebote eine gesellschaftliche Rolle zwingend zuzuweisen. Auch wenn die Angebote identisch wären, könnte bei unterschiedlicher Sozialisierung von Mädchen und Jungen eine unterschiedliche Diskussionsstruktur aufkommen, sodass letztlich unterschiedliche Inhalte vermittelt werden. Aufgrund dieser Gefahr darf es nie wieder einen nach Geschlechtern getrennten Unterricht geben.

Zudem zwingt der nach Geschlechtern getrennte Unterricht alle Menschen, sich fest einer Gruppe (Mann oder Frau) zuzuordnen. Selbst wenn es sich bei den Menschen, die sich nicht zuordnen, um eine kleine Gruppe handelt, wird dieser Minderheit Unrecht getan. Zudem gibt es einen größeren Teil Mädchen*Jungen, die zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Entwicklung besonders in ihrem Lernverhalten nicht einfach nach biologischem Geschlecht zuzuordnen sind.

Gerade im Sportunterricht darf die Trennung nicht länger möglich sein. Ein getrennter Sportunterricht führt automatisch dazu, dass unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt und erlernt werden. Im Bezug auf sportliche Aktivitäten wird den Mädchen tendenziell Eleganz und Biegsamkeit attestierst und von ihnen gefordert, den Jungen Kraft und Kondition. Dies wird im getrennten Sportunterricht manifestiert und im Umgang der Jugendlichen untereinander somit übernommen. Dies führt langfristig dazu, dass Mädchen sowie Jungen in eine feste Rolle gezwungen werden, die automatisch die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau stützt.

Probleme der Koedukation

So alt wie die Einführung der Koedukation ist auch ihre Kritik, Mädchen sowie Jungen erfahren im Schulsystem aufgrund ihres Geschlechts Benachteiligung, die Mädchen im naturwissenschaftlichen Bereich, die Jungen in Sprachen und musischen Fächern.

Um diese These zu bewerten, muss man sich für ein Deutungsmuster der schulischen Geschlech-

terdifferenz entscheiden. Die konservative Sichtweise begreift „Geschlecht“ als biologische Kategorie, der bestimmte geschlechtsspezifische Verhaltensmuster zugeordnet sind. Unter einer solchen Sichtweise ist es Ziel der Pädagogik, diese naturgegebenen „Gattungsmerkmale“ durch Bildung zu vervollkommnen.

Die Landesschüler*innenvertretung hingegen geht von einem progressiven Deutungsmuster aus, nämlich dem, dass die bestehende Geschlechterdifferenz eine sozialisationsbedingte ist, die es zu überwinden gilt, um Frauen wie Männern eine selbstbestimmte Identitätsbildung zu ermöglichen. Um jedoch das bestehende hierarchische Geschlechterverhältnis nicht unsichtbar zu machen, muss in bestimmten fällen noch von der Geschlechterdifferenz ausgegangen werden, um Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, bevor die Kategorie „Geschlecht“ dekonstruiert werden kann.

Durch ihre Sozialisierung und die Internalisierung der von ihnen erwarteten Verhaltensweisen entwickeln Jungen und Mädchen gerade in der Schule rollentypisches Verhalten. Diese häufig unbewusste Erziehung zu geschlechtskonformem Verhalten wird als „heimlicher Lehrplan“ bezeichnet und wird in der Schule durch vier Faktoren bedingt:

1. Geschlechtsspezifische Erziehung durch Lehrkräfte

Empirische Studien zeigen, dass Lehrer*innen geschlechtsspezifisches Verhalten unbewusst erwarten und durch ihr Handeln reproduzieren: Jungen wird mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht als Mädchen; sie werden häufiger aufgerufen und häufiger wegen störendem Verhalten ermahnt. Gutes Benehmen gilt bei Mädchen eher als selbstverständlich. Inhaltliche Kompetenz wird bei Mädchen eher auf Fleiß, bei Jungen dagegen auf Begabung zurückgeführt.

2. Interaktionsstrukturen in der Klasse

Die von Jungen oft vermutete Bevorzugung der Mädchen steht im krassen Gegensatz zur Unterrichtsrealität. Anhand von Studien konnte aufgezeigt werden, dass selbst Lehrer*innen, die überzeugt waren, ihre Aufmerksamkeit gleich zu verteilen, häufiger Jungen als Mädchen aufriefen. In einem Modellversuch, in dem durch das Führen von Strichlisten gleiche Aufmerksamkeit garantiert wurde, beschwerten sich die Jungen in einer anschließenden Befragung über ihre Benachteiligung.
Auch fällt auf, dass Jungen Mädchen häufiger ins Wort fallen als umgekehrt. Beiträge von Mädchen, vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern, werden von Jungen oft lächerlich gemacht.

3. Schulbücher / Unterrichtsmaterialien

Schulbücher spiegeln auch heute noch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und geschlechtsrollenstereotypes Verhalten in Texten und Abbildungen wieder. Besonders in Geschichtsbüchern kommen Frauen so gut wie nicht vor. Doch es haben sich in den letzten Jahren die neu konzipierten Schulbücher zu Gunsten einer stärker gleichberechtigten Darstellungsweise verändert. In den Schulbuchgutachten wird dabei u.a. berücksichtigt, inwieweit beiden Geschlechtern ausreichende Identifikationsmöglichkeiten angeboten werden und welche Rollenbilder von Mann und Frau durch die Darstellungsweise konstruiert werden. In der Novellierung des hessischen Schulgesetzes wurde so 1997 erstmals festgeschrieben, dass „die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Politik, Kultur und Gesellschaft“ vermittelt werden sollte.

4. Identifikationsmöglichkeiten

Wie die meisten gesellschaftlichen Bereiche spiegelt auch die innerschulische Hierarchie das bestehende Geschlechterverhältnis wider. So sind z.B. 80% der Lehrkräfte an Grundschulen Frauen, doch nur 25% der Grundschulen werden von Frauen geleitet. Es unterrichten 36% Frauen in der Sek II, wobei es nur 13,6% Schulleiterinnen an Gymnasien gibt.

„Die Tatsache, dass die gehobenen Positionen in einem so geringen Maße durch Frauen besetzt sind, trägt dazu bei, dass Schülerinnen Macht mit Männlichkeit verbinden und ihnen weibliche Vorbilder fehlen.“ (Ingeborg Schüßler, 1997).

Die Landesschüler*innenvertretung hingegen geht von einem progressiven Deutungsmuster aus, nämlich dem, dass die bestehende Geschlechterdifferenz eine sozialisationsbedingte ist, die es zu überwinden gilt, um Frauen wie Männern eine selbstbestimmte Identitätsbildung zu ermöglichen.

Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung findet sich wiederum auch unter Schülerinnen wieder. Mädchen erfüllen in den meisten Fällen die Funktion, das soziale Klassengefüge zu stärken. Weiblichkeit wird mit der Fähigkeit zu Erhaltung der Sozialstruktur in Verbindung gebracht, während Konkurrenzdenken eher mit Männlichkeit konnotiert wird.

„Arme Jungs - arme Mädchen“ - Die Debatte um Benachteiligung

Schon lange heißt es, dass die Mädchen gerade in den Naturwissenschaften benachteiligt werden und gefördert werden müssten. Einrichtungen zur Förderung der Mädchen wie den „Girls‘ Day“ sieht die Landesschüler*innenvertretung dabei als problematisch an. Obwohl es sinnvoll ist, Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, führt eine solche „Grenzüberschreitung“ nicht zwingend zu einer Neutralisation, sondern kann die

Grenzziehung verstärken. Durch bewusste Förderung wird suggeriert, dass Frauen und Mädchen, die sich beispielsweise für Naturwissenschaften interessieren, eine Ausnahme darstellen und somit in der Minderheit sind. Einer solchen Kategorisierung kann eine Negativzuschreibung (wie, in diesem Beispiel, weniger Attraktivität u.ä.) folgen und sie stellt somit immer auch eine Gefahr für die Mädchen und Frauen dar.

In der neueren Debatte um Geschlechterverhältnisse in der Schule spielt die Benachteiligung und benötigte Förderung der Jungen eine große Rolle. Tatsächlich ist festzustellen, dass im aktuellen System weniger Jungen qualifiziertere Bildungsgänge wählen und weniger männliche Absolventen ihre Hochschulreife erhalten. Die Mädchen, so die Theorie, seien nicht länger die Benachteiligten, das Schulsystem sei mädchenfreundlich. Diese Erkenntnis, die aktuell als neu gehandelt wird, gilt seit Einführung der koedukativen Schulen.

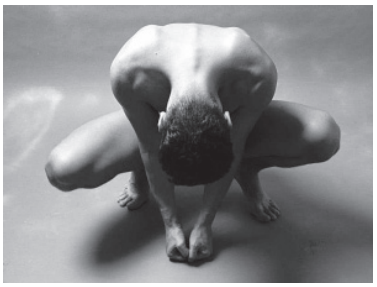
Diese Theorie ist vor allem kritisch zu betrachten, da sie die späteren Entwicklungen der Mädchen und Jungen ausblendet. Es bleibt nach wie vor bestehen, dass Frauen den geringeren Teil der Student*innen an Hochschulen ausmachen, weniger qualifiziertere Berufe ergreifen und seltener Karriere machen. Dies ist nicht nur auf unterschiedliche Lebensentwürfe zurückzuführen.
In der Bevorzugung der Mädchen fördert die Schule ein Verhalten, welches nur innerhalb des Systems Schule vorteilhaft ist. Während den Mädchen objektiv durch Noten und Lob Überlegenheit suggeriert wird, attestieren die Lehrer*innen in Interpretationen des Verhaltens den Mädchen „Autoritätsgläubigkeit, Angst vor Strafe, Schüchternheit, Verletzlichkeit“ (Zinnecker, 1995). Die Eigenschaften und Handlungsmuster, die also in der Schule gefördert werden, wie Reproduzieren, nicht widersprechen, Rücksicht nehmen, usw. gereichen im späteren beruflichen Leben nicht zum Vorteil. Somit trägt die Benachteiligung der Jungen in der koedukativen Schule lediglich zu einer Festigung der dominierenden Rolle des Mannes in der Gesellschaft bei.

Umgang mit Problemen

Der Umgang mit diesen Problemen darf nicht durch Ignorieren oder Trennung, sondern muss durch Bewusstmachung geprägt sein. Nur durch eine bewusste Thematisierung durch die Lehrer*innen und durch ein Aufbrechen von Rollenstereotypen kann eine Dekonstruktion stattfinden.

Viel zu oft werden Probleme im Unterricht nicht über die Kategorie „Geschlecht“ analysiert. Hier zeigt sich eine verzerrte Wahrnehmung der Lehrenden. Es werden andere Strukturierungsprinzipien herangezogen, wie z.B. Leistungsheterogenität, wobei im übrigen Leistung in diesem Zusammenhang nicht kritisch reflektiert wird, oder auch kulturelle Unterschiede, die als Deutungsmuster für soziales Gefälle herangezogen werden. Hierbei wird die Relevanz der Kategorie “Geschlecht“ unbewusst unterschätzt, denn sie ist in der jugendlichen Sozialisation eine der bedeutendsten.

Die Landesschüler*innenvertretung fordert, dass es weiterhin Förderungseinrichtungen gibt. Diese dürfen allerdings nicht nur geschlechtsspezifisch ausgelegt sein, sondern müssen eine individuelle Förderung des*der Einzelnen zum Ziel haben. Die Förderungsprozesse müssen darum im Unterricht reflektiert werden und die Gründe für geschlechtstypische Bildungsgänge müssen aufgedeckt werden. Nur so kann dauerhaft erreicht werden, dass Jungen wie Mädchen sich in der Schule individuell entwickeln können und sich selbst sowie andere nicht länger über das Geschlecht definieren.



2.3 SEXUALKUNDE

Die LSV RLP fordert die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Sexualkunderichtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunderichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 4 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Geschlechtsaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt.

Sexualkundeunterricht, wie er in der Schule stattfindet, befasst sich nur mit einem Bruchteil des Sexuallebens der Schüler*innen. Die reformierten Sexualkunderichtlinien aus dem Jahr 2009 klären zwar über Aspekte der Fortpflanzung und des Lebensumfeldes der Jugendlichen auf, vernachlässigen aber Lustaspekte, ebenso wie die Findung der sexuellen Identität. Dabei wird ein eher zurückhaltendes, vorsichtiges Bild der Sexualität vermittelt.

Sexualkunde sollte aber vorrangig den natürlichen Umgang mit Sexualität fördern und eine Möglichkeit für jede*n bieten, sich frei von jeglichen Wertvorstellungen über ihre*seine Bedürfnisse klar zu werden. Sexuelle Bedürfnisse sind eng verwoben mit anderen Lebensäußerungen der Menschen. Der Umgang eines Menschen mit seiner Sexualität hat sehr weitgreifende Auswirkungen, er beeinflusst sein körperliches Wohlbefinden und das seelische Gleichgewicht und spielt deshalb eine große Rolle in der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Menschen. Dies ist unter anderem einer der Gründe, warum Sexualerziehung nicht alleine der

Familie überlassen werden kann. Hier bietet die Institution Schule besondere Möglichkeiten, die Vielschichtigkeit der Sexualität zu beleuchten und auf die Vielfältigkeit der verschiedenen Sexualitäten und sexuellen Orientierungen einzugehen, was für Jugendliche in ihrer Entwicklung sehr wichtig sein kann.

In einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft, in der eine freie Entfaltung möglich sein muss, kann die Sexualpädagogik dabei nicht eine standardisierte, vorab festgelegte Wertevermittlung zum Ziel haben. Vielmehr muss sie sich daran orientieren, dass junge Menschen selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umgehen können und die für sie akzeptablen Werte eigenständig setzen. Dazu muss eine möglichst neutrale Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Wertvorstellungen stattfinden, die nicht nur die Grundlage einer Entscheidungsfreiheit schafft, sondern auch klar macht, dass die Selbstbestimmung des oder der anderen als Grenze der eigenen Selbstentfaltung akzeptiert werden muss.

Da Sexualität auch für jeden Menschen ein sehr persönliches Thema darstellt, bedarf deren Behandlung auch in der Schule einer besonderen Sensibilität, um die Intimsphäre jedes und jeder einzelnen nicht zu verletzen. Das Konfliktpotential, das Sexualität mit sich trägt, muss dabei berücksichtigt werden. Konflikte gehören lebenslang zu Lern- und Reifeprozessen, auch im Umgang mit Sexualität. Die Schule kann keine Probleme lösen, kann allerdings unbegründete Ängste nehmen und eine positive Grundeinstellung zur Sexualität fördern.



2.4 ANTI-RA

Die Landesschüler*innenvertretung RLP befindet, dass Rassismus und rechte Einstellungen in Deutschland als ernsthafte Probleme erkannt und öffentlich diskutiert werden müssen.

Dazu darf der zu diskutierende Rassismus nicht zu eng als Vorurteil oder Legitimation eines Vorteils, noch zu weit als eine Ablehnung alles Anderen erfasst werden, sondern er muss als gesellschaftlich vermittelte Erfahrung begriffen werden. Biologistische Erklärungsmuster sind dabei Teil des Rassismus, ebenso wie kulturalistische.
Die Wahrnehmung von Unterschieden, die in sich die Möglichkeit zur rassistischen Verfestigung bergen, lässt Rassismus wurzeln, wenn die Differenzen zu einem hierarchischen Weltbild werden.

Es kann sich dabei um tatsächliche oder fiktive Unterschiede handeln und gerade die Wertungen dieser Unterschiede, die oft folgende Verallgemeinerung und Verabsolutierung der Unterschiede und damit die Legitimierung einer Aggression oder eines Privilegs sind Rassismen, die als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich auch so dargestellt und behandelt werden müssen. Die immer wieder vorübergehend starke Präsenz von Debatten über Rassismus und rechte Einstellungen in den Medien und die oberflächliche Behandlung in Politik und Gesellschaft wird dem Umfang der Problematik nicht gerecht. Der Hauptakzent wird also nicht mehr auf biologische Ungleichheiten gelegt, sondern auf kulturelle Differenzen, die ihrerseits verabsolutiert werden.

Die Wahrnehmung von Unterschieden, die in sich die Möglichkeit zur rassistischen Verfestigung bergen, lässt Rassismus wurzeln, wenn die Differenzen zu einem hierarchischen Weltbild werden.

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“ (Memmi 1992, S. 164). Ein so begriffener Rassismus führt zur Verstärkung des Ausschlusses oder der Ausgrenzung durch die Wertung der Unterschiede, die die Unterlegenheit des Opfers und die Überlegenheit des Rassisten beweisen sollen. Die Charakterisierung des Opfers dient dabei zur Rechtfertigung für die Unterdrückung und Aggression.

Das Argument von der biologischen Überlegenheit der eigenen Rasse wird mittlerweile oft zugunsten der Betonung kultureller Unterschiede und kultureller Besonderheiten aufgegeben, womit sich in der Gesellschaft eine starke Verschiebung vom biologischen zum kulturellen Rassismus ergibt. Gerade dort liegt in der tagespolitischen Diskussion die Problematik, da die Behauptung der Existenz unterschiedlicher Rassen, die in eine Wertehierarchie zu bringen seien, kaum mehr ernsthaft propagiert wird und der Hauptakzent also nicht mehr auf biologische Ungleichheiten gelegt wird, sondern auf kulturelle Differenzen, die ihrerseits verabsolutiert werden. Die Art und Weise, wie sich Rassismus alltäglich manifestiert, modifiziert sich in Richtung eher symbolischer, indirekter Ausdrucksformen und die direkten Formen weichen eher

Unterschwelligem, Implizitem, Konnotiertem. Rechte Gewalttaten zeugen nicht von jugendlichem Protestverhalten gegen die Elterngeneration, sondern werden in dem Glauben begangen, gesellschaftliche Interessen zu vertreten.

Die Mehrheit von Politik und Medien schafft es nicht, sich inhaltlich klar von den Rassismen und dem rechten Gedankengut abzugrenzen. Symbolhaft werden in Deutschland Unmengen von Zeichen gesetzt, deren politische Nachhaltigkeit zu wünschen übrig lässt. Anstatt die Ursachen für rechte Einstellungen in der Gesellschaft selbst, also auch in der Politik, zu suchen, versuchen die Parteien, tiefgehende Lösungsbereitschaft zu suggerieren. So treten weit verbreitete gesellschaftlich tolerierte Rassismen aller sozialen Milieus in den Hintergrund, obwohl es widersinnig ist, sich einerseits den Kampf gegen Rassismus auf die Fahnen zu schreiben, gleichzeitig aber Ausländer*innen in Kategorien wie „nützlich“ und „unnützlich“ zu unterteilen und die Frage nach ihren Rechten in Deutschland an ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit zu entscheiden. Auch ist die von vielen Parteien praktizierte, auf Vorurteilen basierende Kriminalisierung von Ausländer*innen zutiefst rassistisch und bestärkt Anhänger*innen rechter Einstellungen in ihrer Position (siehe rassistisch geführte Diskurse wie Doppelte Staatsbürgerschaft, Greencard, europäische Asyl- und Abschottungspolitik).

Die LSV tritt für eine Bekämpfung des Rassismus im Sinne der Beschäftigung mit den Wurzeln und der gesellschaftlichen Veränderung der Voraussetzungen für diese ein und verurteilt den vorherrschenden Umgang mit Rassismen und rechten Einstellungen, der ihn oftmals zu verstecken versucht und/oder ihn zu einem einfach zu benutzenden und akzeptierten Teil des Alltagslebens zur Schaffung von jeglichen Vorteilen macht.

Partizipationsmöglichkeiten für Migrant*innen, z. B. in Form des Wahlrechts, und eine menschenwürdige Migrant*innen- und Asylpolitik sind unabdinglich, um genannten Problemen entgegenzuwirken.

Hintergrund des Diskurses darf nicht, wie es immer wieder geschieht, die Gefährdung des Standorts Deutschland sein (wie die Angst, ausländische Investor*innen könnten durch die häufigen Gewalttaten aus rechten Motiven heraus abgeschreckt werden). Denn diesen Mediendiskurs unter ökonomischen Gesichtspunkten zu führen, instrumentalisiert die rechte Gewalt, der Menschen in Deutschland ausgesetzt sind und ist somit menschenverachtend.

Statt ziellos Projekte (z. B. gängige Antirassismusprojekte wie „Mein Freund ist Ausländer“ oder „Schule ohne Rassismus“ etc.) zu fördern, um möglichst schnell und öffentlichkeitswirksam auf die aktuell erscheinende Problematik einzugehen, gilt es, sich erst einmal über die Ursachen von Rassismus und rechter Ideologie bewusst zu werden. So liegen diese nicht, wie viele glauben, in Ängsten vor sozialem Abstieg (Jugendarbeitslosigkeit,...) begründet, sondern sind komplexer. Die Schaffung von Ausbildungsplätzen, einem breiteren Freizeitangebot für Jugendliche sowie der Einsatz von Sozialarbeiter*innen sind wichtig, bekämpfen aber nicht die Ursachen von Rassismus und rechten Einstellungen. Zwar ist die Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen höher, rechtes, rassistisches Gedankengut ist bei Erwachsenen jedoch nicht weniger verbreitet.

Der wichtigste Ansatzpunkt ist es also, Wege zu finden, die zu einer emanzipatorischen Gesellschaft hinführen, die keine Vertreter*innen rechter Meinungen hervorbringt, was beispielsweise durch die Thematisierung auch latenter Rassismen von staatlicher Seite in Schule und Gesellschaft und die Demokratisierung aller Lebensbereiche zum Zweck der Mündigkeit und des Demokratiebewusstseins der*des Einzelnen geschehen kann.

An dieser Stelle spielt das Verhalten in der Schule eine besondere Rolle, wo nicht gesellschaftlich anerkannte, rassistische Werte- und Weltvorstellungen reproduziert werden dürfen, sondern es stattdessen gilt, den Wert kultureller Vielfalt zu betonten und ihn als Bereicherung menschlicher Existenz begreifen zu lernen. Die Unabhängigkeit kultureller Phänomene von mentalen Strukturen und Lebensformen sowie die Gleichwertigkeit aller Kulturen muss so herausgestellt werden, dass nicht jegliche Differenzen ausgemerzt und verleugnet werden, aber so, dass kulturelle Pseudo-Identitäten nicht verteidigt werden und somit weder Loblieder auf die Differenz angestimmt werden noch die authentische „kulturelle Identität“ glorifiziert wird.

Die LSV tritt für eine Bekämpfung des Rassismus im Sinne der Beschäftigung mit den Wurzeln und der gesellschaftlichen Veränderung der Voraussetzungen für diese ein und verurteilt den vorherrschenden Umgang mit Rassismen und rechten Einstellungen, der ihn oftmals zu verstecken versucht und/oder ihn zu einem einfach zu benutzenden und akzeptierten Teil des Alltagslebens zur Schaffung von jeglichen Vorteilen macht.



2.5 RELIGIONSUNTERRICHT

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Abschaffung des Religionsunterrichts an allen staatlichen Schulen. Zur Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und sonstigen Weltanschauungen und der allgemeinen Lebensgestaltung in der Schule wird ein Fach geschaffen, dessen Inhalte von den Schüler*innen selbst bestimmt werden.

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ – Art.4 Abs.1 GG

Die in Deutschland so oft proklamierte Trennung von Kirche und Staat hat sich in einer der wichtigsten Institutionen noch nicht vollzogen: der Schule.

In dem Moment, wo man einer Glaubensrichtung den Unterricht der Religion an staatlichen Schulen erlaubt und sogar gewährleistet, gibt man ihr den Vorzug. Die eine bevorzugte Religion kann ihren Stellewert, mehr als alle anderen Religionen in einer Gesellschaft, aufrechterhalten und vergrößern. Für die Schule bedeutet dies, dass ein Religionsunterricht, der neutral über mögliche Weltanschauungen informiert, nicht stattfinden kann und auch gar nicht stattfinden soll. Nicht umsonst schreibt die rheinland-pfälzische Landesverfassung vor, „die Schule hat die Jugend zu Gottesfurcht [...] zu erziehen” (Art.33). Hier wird versucht, Jugend zu missionieren, ihnen die eine, „wahre” Religion näher zu bringen und sie im christlichen Sinne zu gläubigen Menschen zu machen. Und das ist für ein solches System auch sinnvoll, da so der Staat in bestimmten Fragen Verantwortung an die Kirche abgibt.

Die öffentliche Meinung wird ganz außerordentlich beeinflusst. Nicht zuletzt ist die christliche Kirche maßgebend dafür mitverantwortlich, dass der Schutz der deutschen Familie immer noch zu den politischen Forderungen der Parteien gehört, anstatt sich mit neuen Formen der Familie zu beschäftigen. Solange noch Pfarrer*innen und einseitig ausgebildete Theolog*innen den Religionsunterricht an staatlichen Schulen durchführen, ist es nicht möglich, die christliche Lehre kritisch zu hinterfragen.



2.6 WAHLALTER

Die LSV RLP fordert die Herabsenkung des Wahlalters auf 14 Jahre.

Dies geht einher mit einer Forderung nach Politikunterricht bereits ab der 5. Klasse, um die Kompetenzen der Schüler*innen in Bezug auf Demokratieverständnis und Wahlentscheidung zu fördern. Eine angemessene Heranführung an den Diskurs und an demokratische Strukturen und Handlungsoptionen wie beispielsweise über die flächendeckende Implementierung des Klassenrats findet statt. Ebenfalls sollen aktuelle politische Themen diskutiert werden.

Es bedarf hoher Anforderungen, um Bürger*innen das Grundrecht der Wahl vorzuenthalten. Studien wie die Shell-Jugendstudie legen regelmäßig nahe, dass die politische Interessiertheit der Kinder und Jugendlichen steigt und Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren in ihrem Wissen und Willen bereits genug gefestigt sind, um eine Wahlentscheidung zu treffen.

Auch Jugendpsychologiestudien haben verschiedentlich bewiesen, dass Jugendliche bereits im Alter von 12-15 Jahren unabhängig genug von autoritären Figuren wie zum Beispiel Eltern sind, um eine Wahlentscheidung eigenständig treffen zu können. Dies entkräftet das oft vorgebrachte Argument, dass Jugendliche zu beeinflussbar seien, um eigenständig eine solchen Entschluss zu fassen. Da niemand frei von Einflüssen ist, die die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass Jugendliche von der Meinung der Eltern beeinflusst werden, nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich jemand von den Meinungen seiner persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine eigene findet, ist nicht altersabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derartige Emanzipation hinter sich gelassen.

Ferner räumen wir Jugendlichen mit 14 Jahren die freie Religionsmündigkeit ein und machen sie durch eine eingeschränkte Strafmündigkeit für ihre Vergehen verantwortlich. Da ist eine Vorenthaltung des Wahlrechts wohl nur schwer tragbar. Zuletzt ist man nicht mit 18 Jahren plötzlich politisch interessiert. Aus diesem Grund ist es wichtig, politisches Interesse früh zu fördern und durch selbstwirksames Erfahren zu festigen. Damit einher geht dann zwangsweise auch das Zugeständnis einer früheren Wahlbefugnis.

Aus diesem Grund ist es wichtig, politisches Interesse früh zu fördern und durch selbstwirksames Erfahren zu festigen. Damit einher geht dann zwangsweise auch das Zugeständnis einer früheren Wahlbefugnis.



2.7 SCHULAUTONOMIE / SCHULSPONSORING

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schüler*innen in allen Fragen gegeben sind.

Das wichtigste Erkennungsmerkmal einer autonomen Schule ist die Tatsche, dass die Schule selbst über einen ihr zugewiesenen Etat an Geldmitteln entscheiden kann. Dieses Geld ist hauptsächlich dafür bestimmt, die laufenden Kosten, wie Strom, Papier etc., einer Schule zu decken. Ein beachtlicher Teil dieses Geldes bleibt allerdings nach Abzug der laufenden Kosten übrig und über den Verwendungszweck dieser Gelder kann die Schule selbst entscheiden. Die Schule, das heißt in den meisten Fällen die Schulleitung bzw. die Gesamtkonferenz.

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schüler*innen in allen Fragen gegeben sind.

Eine autonome Schule bestimmt aber nicht nur über das ihr zugewiesene Geld selbstständig. Sie gestaltet auch Freiräume in Lehrplänen aus und gibt sich ein eigenes Schulprofil. Dass diese Dinge den Schulalltag von Schüler*innen ganz entscheidend mitbestimmen, liegt auf der Hand. Deshalb kann es nicht sein, dass Lehrer*innen bzw. die Schulleitung alleine entscheiden, wie diese Dinge in der Ausgestaltung aussehen. Das widerspricht dem Grundgedanken einer demokratischen Schule.



3. POLITISCHES MANDAT

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle Schüler*innen- und Student*innenvertretungen und das damit verbundene allgemeinpolitische Mandat.

Wenn man der Schulpflicht überhaupt etwas Positives abgewinnen kann, dann die Tatsache, das nahezu alle Individuen einer für unmündig befundenen Bevölkerungsgruppe in einer Institution Schule organisiert sind. Dies gibt der Schule die Grundlage für Austausch, Kommunikation und Solidarisierung. Denn noch fehlt der Institution Schule etwas ganz Entscheidendes: das demokratische Recht für jede*n Schüler*in Vertreter*innen zu wählen, die in allen Entscheidungsprozessen an der Schule entscheidend mitwirken. Die schulischen, landes- und bundesweiten Schüler*innenvertretungen sind infolgedessen Ausdruck von (Un)Rechtsbewusstsein, Mitbestimmungsbedürfnis und politischem Engagement. Das konnten auch die zuständigen Stellen in den Ministerien nicht übersehen und gaben den Schüler*innenvertretungen etwas als Geschenk, was jeder demokratisch legitimierten Vertretung verfassungsrechtlich zusteht: ein Mandat. Das Recht, im Namen der Schüler*innen zu schulpolitischen Themen Stellung zu beziehen.

Dieses sogenannte schulpolitische Mandat ist aber nicht etwa eine Errungenschaft, die die freie Meinungsäußerung nun endgültig und vollständig gewährleistet und Schüler*innenvertretungen freie Hand lässt bei der Wahl der Themen, zu denen sie sich äußern möchten. Vielmehr bedeutet auch das wieder Einschränkung und Repression. Das schulpolitische Mandat erzeugt eine künstliche Trennung zwischen Schule und Gesellschaft, indem es Schüler*innenvertreter*innen untersagt, politische Diskussionen zu Themen, die nicht im direkten Zusammenhang mit Schule und Schulpolitik stehen, anzuregen oder sich gar zu solchen Themen zu positionieren.

Das Konstrukt des schul- bzw. hochschulpolitischen Mandats entstand Ende der 60er Jahre. Zuvor wurden Äußerungen der Schüler*innen- und Studierendenvertreter*innen zu allgemeinpolitischen Themen nicht nur geduldet, sondern explizit gewünscht und gefördert, denn die Schüler*innenvertretungen und die studentische Selbstverwaltung sollten das Übungsfeld der neuen Demokratie sein. Das funktionierte auch, solange sich die Äußerungen der Vertreter*innen ganz im Sinne der herrschenden Politik auf die Forderungen nach Wiedervereinigung und Wiederbewaffnung der BRD beschränkten. Mit dem Beginn der studentischen Proteste 1967, also mit der Radikalisierung der politischen Forderungen, änderte sich der politische Kurs und brachte die Einführung des (hoch-)schulpolitischen Mandats. Ab jetzt entschied die Rechtsprechung, zu welchen Themen Schüler*innen- und Studierendenvertretungen Stellung nehmen dürfen und zu welchen nicht. Damit lag die Frage nach den Kompetenzen von Schüler*innen- bzw. Studierendenvertreter*innen nicht mehr in den Händen der Politik, sondern in denen der Gerichte.

Dies bedeutet bis heute eine enorme Einschränkung für Schüler*innenvertretungen. Direktor*innen und Ministerien können jederzeit Zensur an Publikationen üben oder Schüler*innenvertreter*innen unter Androhung von Strafmaßnahmen die Äußerung von allge-

meinpolitischen Forderungen untersagen. Die einen drohen mit Verweisen, die anderen mit dem Landesrechnungshof, mit der Kürzung bzw. Streichung der Finanzmittel oder Gerichtsverfahren.

Die Äußerung allgemeinpolitischer Stellungnahmen im Namen der Schüler*innen ist also nicht nur unerwünscht, sondern kann auch juristisch geahndet werden. Der Wunsch, Schüler*innen als interessen- und meinungslose formbare Masse zu erhalten, scheint hier genauso unmissverständlich durch wie die Vorstellung, eine klare Trennung zwischen Schule und Gesellschaft glaubhaft vermitteln zu können.

Schüler*innen leben allerdings nicht im luftleeren Raum zwischen Schule und Elternhaus. Sie sind Teil einer Gesellschaft, in der sie nur sehr begrenzt mitreden, geschweige denn mitbestimmen dürfen. Wenn diese Bevölkerungsgruppe schon gänzlich in einer Institution Schule zusammengefasst ist, muss eine demokratisch legitimierte Vertretung dieser Gruppe auch das Recht haben, nicht nur als Vertretung von Schüler*innen als solche, sondern auch als politische Vertretung der Menschen aufzutreten.

Ihnen das Recht auf allgemeinpolitische Meinungsäußerung zu verwehren, ist Zensur!



4. GESAMTSCHÜLER*INNENVERTRETUNG

Die Landesschüler*innenvertretung ist die Vertretung aller Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz, das heißt aller Schüler*innen der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und der Sekundarstufe 2.

Es besteht also die Möglichkeit, sich koordiniert und kollektiv zu politischen Themen zu äußern. Diese Tatsache kongruiert mit dem grundsätzlichen Demokratieverständnis, auf welches sich die LSV seit ihrer Existenz beruft. Gerade in der LSV sollte nun darauf geachtet werden, dass von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und diese nicht aufgrund von Trägheit und/oder Ignoranz zu kurz kommen.

Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit, die uns auch sonst so viele Forderungen hat stellen lassen. „Die Demokratie ... muss dem Schwächsten die gleichen Chancen zusichern wie dem Stärksten“ (Mahatma Gandhi), und sie bedeutet doch auch, dass wir alle füreinander verantwortlich sind, wenn wir nach demokratischen Prinzipien unser Leben und unser Umfeld gestalten wollen.

Es ist nicht zu vergessen, dass unser politisches Gewicht eine große Rolle spielt, weil die stark gestiegene Anzahl der von uns vertretenen Schüler*innen eine nicht einfach zu ignorierende Interessensgruppe ist, daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass Schüler*innen aller Schultypen zu einer politischen Stimme verholfen wird.



5. HOCHSCHULE

Die beiden nachfolgenden Themen sind eng miteinander verknüpft. Zunächst erfolgt zwar eine kurze politische Situationsanalyse für jeden der Aspekte, danach werden jedoch gemeinsame Schlussfolgerungen und Forderungen aus beiden Abschnitten gezogen.

Zulassungsbeschränkungen

In der bildungspolitischen Reformära der siebziger Jahre wurde der Hochschulzugang breiten Schichten eröffnet, die bisher weitgehend von dieser Form der Bildung ausgeschlossen gewesen waren. Dies lag begründet in der damals als ökonomisch notwendig erachteten Investition in hoch qualifizierte Akademiker*innen einerseits und der sich verselbständigenden sozialstaatlichen Idee „Bildung für alle” andererseits.

Somit wurde das Ziel „Bildung für alle!” zwar immer wieder formuliert, für seine Umsetzung, vor allem durch eine angemessene Ausstattung der Hochschulen und eine materielle Absicherung der Studierenden, wurde jedoch aufgrund des „Sachzwangs” Sparen verzichtet.

Bereits wenige Jahre nach Etablierung dieses Konzepts von Universität wurde jedoch schon damit begonnen, es auszuhöhlen. Dies geschah, indem man die Unis „Überlast fahren" ließ, das heißt, die materielle Ausstattung der Hochschulen wurde der steigenden Zahl von Studienanfänger*innen nicht adäquat angepasst, so dass sich heute die Studienbedingungen in manchen Fachrichtungen nahezu unerträglich gestalten. Parallel dazu wurde die Ausbildungsförderung, das BAföG, in zahlreichen Novellen immer weiter verstümmelt. Was dazu führte, dass der Anteil der Studierenden aus sozial schlechter gestellten Schichten auf ein erschreckend niedriges Niveau gesunken ist.

Somit wurde das Ziel „Bildung für alle!" zwar immer wieder formuliert, für seine Umsetzung, vor allem durch eine angemessene Ausstattung der Hochschulen und eine materielle Absicherung der Studierenden, wurde jedoch aufgrund des „Sachzwangs" Sparen verzichtet.

Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und solidarisches Bildungssystem!

Statt jedoch eine Trendwende in der Sparpolitik des Staates im Bildungsbereich einzuleiten, werden aus nahezu allen Parteien Konzepte präsentiert, mit denen die Studierendenzahlen gedrückt werden sollen: Zulassungsbeschränkungen bei der Aufnahme eines Studiums werden neben der ohnehin vorhandenen Hürde des Abiturs entweder über den Numerus Clausus (NC) oder Eignungsprüfungen bzw. Auswahlgespräche gesteuert. Neu eingeführte Studiengänge enthalten zudem häufig Regelungen, nach denen Studierende nach Überschreiten einer gewissen Studiendauer ihren Prüfungsanspruch verlieren – heißt: zwangsexmatrikuliert werden.

Im Zuge einer Modularisierung des Studiums unter dem Vorzeichen einer möglichst geeigneten ökonomischen Verwertbarkeit der Absolvent*innen wird zusehends eine Scheidung in zwei Klassen der Hochschulausbildung deutlich: Mit Kurzstudiengängen wie dem „Bachelor" (ca. 6 Semester) sollen schnelle Abschlüsse für die Masse der Studierenden erzielt werden; das auf den Bachelor aufbauende „Master"-Studium (ca. 8-10 Semester), in dem man das „eigentliche" wissenschaftliche Arbeiten lernt, soll nur noch einer deutlich geringeren Zahl offen stehen.

Studiengebühren

Studiengebühren in Gestalt so genannter „Hörergelder" wurden in den siebziger Jahren im Zuge der Öffnung der Hochschulen abgeschafft. Diese zivilisatorische Errungenschaft sieht sich seit Jahren bedroht: Gebühren für „Langzeitstudierende" (4 Semester über der Regelstudienzeit) in Baden-Württemberg, Zweitstudiumsgebühren in Sachsen und Bayern sowie Verwaltungsgebühren in einigen Bundesländern weichten den Konsens eines unentgeltlichen Hochschulzugangs nach und nach auf. Daher hatten die Studierenden in einem bundesweiten Hochschulstreik im Wintersemester 1997/98 ein verbindliches und umfassendes Verbot jeglicher Art von Gebühren im Hochschulrahmengesetz (HRG) gefordert. Diese Forderung fand denn auch Einzug in die rot-grüne Koalitionsvereinbarung, in der eine Umsetzung des Gebührenverbots versprochen wurde. Kurz vor Ende der Legislatur wurde dieses Vorhaben jedoch in sein genaues Gegenteil verkehrt: Mit der 6. HRG-Novelle vom April 2002 wird die Erhebung von Studiengebühren seitens der einzelnen Bundesländer nicht verhindert, sondern ermöglicht.

Dass diese Option in den Ländern ausgiebig genutzt werden wird, verdeutlicht die aktuelle Entwicklung: Angesichts einer angespannten Haushaltslage werden in Nordrhein-Westfalen bereits zum Wintersemester 2002/2003 Strafgebühren bei Überschreitung eines gewissen Studienvolumens fällig.

In Rheinland-Pfalz sind so genannte „Studienkonten" in Planung, bei denen die Studierenden ein begrenztes „Guthaben" an gebührenfreien Lehrveranstaltungen erhalten. Dieses insbesondere von Bündnis 90/Die Grünen favorisierte Gebührenmodell wird als „Alternative zu Studiengebühren" verkauft, das den Studierenden mehr Einfluss in der Hochschule verschaffen soll. Darunter wird nicht tatsächliche studentische Mitbestimmung im Sinne einer überfälligen Demokratisierung der Hochschulen verstanden. Stattdessen sollen Studierende von Mitgliedern der Hochschule zu Kund*innen werden, die die „Ware" Bildung kaufen.

Unter der Bedingung eines künstlich verknappten individuellen „Bildungsguthabens" wird die unmittelbare wirtschaftliche Verwertbarkeit zum einzigen Erfolgsmaßstab von Forschung und Lehre. Kritisches Hinterfragen der Studieninhalte, alternative Lebensentwürfe abseits der „Normalbiographie" und interdisziplinäres Studium werden für die meisten Studierenden zukünftig unbezahlbar. Soziale Selektion bedeutet hier also – noch mehr als bisher – dass selbstbestimmtes Studieren nur noch für diejenigen, die über die notwendigen finanziellen Ressourcen verfügen, möglich ist. Zur Durchsetzung derartiger restriktiver Maßnahmen wurde analog zur „Faulenzerdebatte" das Bild des „der Steuerzahlerin auf der Tasche liegenden" Langzeitstudenten konstruiert. Mit Hilfe solch demagogischer Verschleierung der Tatsachen werden strukturelle Gründe für lange Studienzeiten wie z. B. die mangelhafte Ausstattung und die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen oder auch die Erwerbstätigkeit von inzwischen zwei Dritteln aller Studierenden individualisiert.

Schlussfolgerungen & Forderungen

Es bleibt festzuhalten, dass neben den formellen Beschränkungen des Hochschulzugangs durch Abitur, Aufnahmetests und NCs auch eine soziale Hürde auf dem Weg zur

universitären Ausbildung existiert. Dieser Trend hin zu einem zunehmend selektiven Bildungssystem, wie es die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks ebenso konstatieren wie die PISA-Studie, wird vor allem durch die Wiedereinführung von Studiengebühren und eine ausbleibende substantielle BAföG-Reform noch verschärft werden. Am härtesten trifft er Menschen mit Herkunft aus sozial schwächeren Familien. Die Politik wird sich die Frage stellen müssen, ob sie Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung als Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft begreift und diese auch materiell sicherstellen will, oder ob die Universität künftig nur noch einem elitären Kreis der Besserverdienenden offen stehen soll.

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert:
- Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und solidarisches Bildungssystem!
- Die Abschaffung der Regelstudienzeiten und der Zwangsexmatrikulation!
- Die ausreichende Finanzierung staatlicher Hochschulen durch öffentliche Gelder!
- Ein umfassendes bundesweites Verbot aller offenen und versteckten Studiengebühren!
- Eine ausreichende, elternunabhängige Studienfinanzierung durch soziale Grundsicherung!



6. UMWELTSCHUTZ

Der Klimawandel und die drohende Energiekrise gehören zu den bestimmenden Zukunftsfragen unserer Generation. Nicht nur die Artenvielfalt und die Umwelt sind von den Klimaveränderungen betroffen - der Klimawandel wird Auswirkungen auf internationale Konflikte, weltweite Migrationsbewegungen und die soziale Situation der Menschen haben.

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine ökologische, nachhaltige Gesellschaft ein. Für die LSV ist eine sinnvolle Klimapolitik nur basierend auf einer demokratisierten Bildungspolitik umzusetzen. Nur wenn junge Menschen von Anfang an Verantwortung für ihre Umwelt übernehmen, werden sie auch in ihrem späteren Leben Verantwortung zeigen und an der Gestaltung einer ökologischen, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft mitwirken.

Der Schule als wichtigster Sozialisationsinstanz unserer Gesellschaft kommt die besondere Aufgabe zu, dass sie die Rahmenbedingungen vorgibt, in denen sich Schüler*innen zu kritischen und mündigen Menschen entwickeln können. Über die Schule kann eine Sensibilisierung für die wichtigen Zukunftsfragen erfolgen.

Die LSV Rheinland-Pfalz will daher auch eine stärkere Umweltbildung in der Schule etablieren. Dies kann einerseits über die Einführung eines Fachs Umweltwissenschaften an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz geschehen, andererseits über die Förderung von Umwelt-AGen an den Schulen. Ein landesweiter Umweltfonds soll gegründet werden, der umweltpolitische Projekte von Schüler*innen an ihren Schulen unterstützt.

Schulen müssen sich zudem zu lokalen Bildungslandschaften weiterentwickeln und einen Vorbildcharakter gegenüber der Gesellschaft aufweisen. Die Schulen könnten daher auch direkt an einer ökologischen Energiewende mitwirken. Die LSV fordert, dass sämtliche Schulen zu 100% auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wenn Schulen in Deutschland neu gebaut werden, müssen sie bestimmten energiepolitischen Standards entsprechen.

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt darüber hinaus jegliche Konzepte für eine Umweltpolitik ab, die sich an rassistischen Werten orientieren. Wir wollen der Instrumentalisierung der Umweltpolitik durch die politische Rechte entgegenwirken. Für uns bedeutet Umweltschutz nicht Heimatschutz. Die LSV vertritt ein ökologisches Profil, das sich an der Emanzipation des einzelnen Menschen orientiert. Ökologische Probleme sind nur unter Einschluss der gesamten Gesellschaft lösbar und nicht durch den Ausschluss von Minderheiten.

Das Ministerium soll sich wieder verstärkt für die ausschließliche Umwelterziehung an Schulen einsetzten. Umwelt-AGs sollen gefördert, Umweltpapier stärker benutzt, Müll soll mehr vermieden, Umwelt und Natur sollen in §1 des Schulgesetzes und in die Lehrpläne aufgenommen werden.



7. EXTREMISMUSBEGRIFF

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich gegen die Verwendung des Extremismusbegriffs aus.

Was bedeutet Extremismus?

Extremismus ist ein Begriff, der von Behörden seit dem Jahr 1973 verwendet wird. Er wird unter anderem genutzt, um „Gegner*innen“ der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) pauschal benennen zu können. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nutzt ihn, um bestimmte Organisationen, Initiativen, Zusammenschlüsse und politische Strömungen „abwertend“ zu betiteln. Eine „Abwertung“ ist aber nicht automatisch eine Einstufung als verfassungs- und staatsfeindlich bzw. ablehnend zur FDGO, sondern lediglich eine politische Wertung. Eine genaue Definition des Begriffs ist umstritten, obgleich sich dieser politikwissenschaftlich etabliert hat.

Extremismus von was?

Der Extremismusbegriff, der umgangssprachlich auch ersatzweise für Radikalismus verwendet wird, bezieht sich auf die politischen Richtungen „Rechts“ und „Links“. Diese wiederum leiten sich aus der „Sitzordnung“ der „ersten demokratischen Nationalversammlung“, welche in der Frankfurter Paulskirche tagte, ab. In diesem saßen von rechts nach links: Nationalisten, Liberale, Konservative, Christdemokraten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten. Dennoch wäre es anmaßend zu behaupten, Liberale (Neoliberale, Freiheitlich-Liberale, Linksliberale) stünden dem Nationalismus näher als Konservative oder Sozialdemokrat*innen.

Die Grundlage, auf die sich der Extremismusbegriff also stützt, ist zwar traditionell, aber zugleich veraltet. Zumal das politische Spektrum in seiner Dimension nicht in „Links“ und „Rechts“ gemessen werden kann, da mensch hier zwischen einer wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und weiteren Ebenen innerhalb des Spektrums differenzieren muss. Eine Zuordnung in „Rechts“ und „Links“ ist also stark pauschalisierend und macht politische Entscheidungsfindung sehr abstrakt, wodurch wiederum viele Einzelaspekte ausgeblendet werden.

Folgen des Extremismusbegriffs

Ebenfalls politikwissenschaftlich umstritten ist der Extremismusbegriff als Überbegriff für so genannten „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“.
Auch hier findet eine Pauschalisierung statt, zumal politische Theorien, welche als rechtsextremistisch gelten, wie „Rassismus“, „Faschismus“, „Nationalismus“ und weitere einen völlig anderen Ansatz und völlig unterschiedliche Ziele verfolgen und sich auch auf andere Theorien, Grundlagen, Einstellungen und ethische Grundwerte berufen und beziehen als „Der Kommunismus“, „Der Sozialismus“ oder anarchistische politische Überzeugungen, welche allgemein als linksextremistisch eingestuft werden.

Auch hier findet also eine politische Gleichsetzung, welche eine argumentative Auseinandersetzung abstrahiert und politischen Populisten, welche, sich in Folge der politischen „Rechts-Links-Theorie“, als „die Mitte“ bezeichnen die Möglichkeit gibt, einen pauschalisierenden „Angstbegriff“ heraufzubeschwören. Eine rhetorische Form eines politischen Stils, den wir grundlegend ablehnen.

Die Landesschüler*innenvertretung spricht sich gegen eine Pauschalisierung von politischen Ansätzen und Theorien sowie gegen die Gleichsetzung von politischen Theorien im Rahmen der politischen Auseinandersetzung aus. Wir fordern argumentative Auseinandersetzung statt abstrakte Betitelungen, Pauschalisierungen und populistische Rhetorik.



8. DENN WIR SIND DIE SCHÜLER*INNEN!

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz.

*Was bedeutet der Begriff Schüler*innenvereinigung?*

Schüler*innenvereinigungen sind Gruppierungen von Schüler*innen, welche durch Kontakt mit politischen Entscheidungsträger*innen versuchen, etwas an der aktuellen Lage hauptsächlich im Bereich der Schulpolitik zu verändern, da die Mitglieder ebenfalls in diesen Strukturen zu finden sind, denn es handelt sich bei ihnen um Schüler*innen.

Schüler*innenvereinigungen vertreten nur ihre Mitglieder, nicht wie etwa eine Schüler*innenvertretung auf Landesebene alle Schüler*innen des Landes vertritt.

*Warum lehnt die LSV RLP Schüler*innenvereinigungen ab?*

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Schüler*innenvereinigungen nicht ab, sie steht ihnen sogar grundsätzlich positiv gegenüber, da jede Schülerin und jeder Schüler auch eine eigene Stimme besitzt, die es zu erheben gilt und wenn sie bzw. er etwas verändern möchte, so soll ihr bzw. ihm die Möglichkeit auch ohne bürokratische Wege gegeben werden. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich natürlich als erster Ansprechpartner für Probleme in der Bildungspolitik auf Landesebene, aber wenn es zum Beispiel darum geht, dass im Kreis ein Jugendzentrum fehlt, was tun?
Nun, es ist möglich, selbst aktiv zu werden und mit anderen Schüler*innen das Problem mithilfe einer Schüler*innenvereinigung zu meistern.

Am Beispiel der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V., die dem bayrischen LSR vorangegangen ist und sich noch immer als Sprachrohr der bayrischen Schüler*innen versteht, ist erkennbar, dass es möglich ist, sich die Rechte auch als amtsloser Schüler*als amtslose Schülerin zu erkämpfen, auch die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ist ein Produkt vergleichbarer Prozesse.

Was also ist so negativ am Erscheinungsbild bestimmter Schüler*innenvereinigungen? Sind Schüler*innenvereinigungen Wege, damit Schüler*innen ihr Umfeld mitgestalten können? Ja, zumindest wenn keine „Parteisoldat*innen“ versuchen, ihre Partei auf unfaire Weise zu stärken, dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie unter dem Deckmantel ihrer Vereinigung in Schulen direkt für das Gedankengut ihrer Partei werben und sie so vom Schulhof in die Reihen ihrer Partei einführen, der Rhetorik von darin Geschulten ist ein*e Schüler*in im Normalfall nicht gewachsen, es gibt einen Grund, warum Parteien nicht auf Schulhöfen werben dürfen!

Die LSV Rheinland-Pfalz versteht sich als Interessenvertretung aller Schüler*innen, die nicht auf einem Parteiensystem fundiert. Unsere Landesschüler*innenkonferenzen sind keine Parlamente, die sich aus einzelnen „Fraktionen“ der Partei-, Schüler*innen- bzw. Jugendvereinigungen zusammensetzen.

Dass einzelne Funktionsträger*innen der LSV gleichzeitig auch Parteien bzw. parteiabhängigen Jugendorganisationen angehören, sehen wir nicht unmittelbar als Problem. Allerdings darf die Motivation, sich für ein Amt in der LSV aufzustellen, nicht aus parteipolitischen Gründen heraus erwachsen. Auch müssen sich diese Funktionär*innen, wie alle anderen, den Interessen der rheinland-pfälzischen Schüler*innen verpflichten und dürfen keine parteipolitischen Ziele innerhalb der LSV verfolgen.

Aus diesem Grund sind von Parteien unterstützte Schüler*innenvereinigungen kritisch zu sehen.

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz.

Beschlusslage

Thema: **Demokratisierung**



Aufklärungsstunde:
Die LSV fordert eine Aufklärungsstunde über die Mitwirkungsgremien der Schüler*innen. Diese soll direkt vor den Klassensprecher*innenwahlen im regelmäßigen Zyklus stattfinden. In dieser Stunde muss über die schulinternen, kommunalen, landes- und bundesweiten Schüler*innenvertretungen und konkret über die LSV RLP aufgeklärt werden. Dabei müssen die Strukturen und Aufgaben der Gremien sowie die Partizipationsmöglichkeiten erläutert werden.
Diese Aufklärung stellen wir uns nach Ermessen der Schule in den Klassen oder in der Schüler*innenvollversammlung vor. Außerdem fordern wir, dass Lehrer*innen über die Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innen aufgeklärt werden. (86. LSK)

Als überparteiliche Interessenvertretung ist es die Aufgabe der LSV, politisch zu überzeugen, wo es möglich und sinnvoll ist. (68. LSK)

Lesen ist Demokratie:
Lesen ist ein wichtiger Baustein der Demokratie. Lesen bringt Bildung - und nur mit guter Bildung hat die Demokratie auch Zukunft. Und beides beginnt eben schon ganz früh: Lesen und Demokratie, auch schon in der Grundschule. Daher ist das Lesen ein ganz wesentliches Mittel, um unsere Demokratie vor ihren Feinden zu schützen und für die ungewisse Zukunft zu wappnen. Daher setzt sich die LSV für mehr Vorlesen an Schulen ein, beteiligt sich am bundesweiten Vorlesetag und bemüht sich um die Einführung eines jährlichen landesweiten Vorlesetages nach dem Vorbild des Bundesvorlesetages. Darüber hinaus sollen sich Landesvorstandsmitglieder individuell um die Möglichkeit zum Vorlesen an Schulen in ihrer Region bemühen. (79. LSK)

Wahlrecht für den Schulträgerausschuss:
Die LSV fordert neben der Teilnahme der Schüler*innenvertretung an den Sitzungen des Schulträgerauschusses auch die Stimmberechtigung der SV in diesem. (75. LSK)

Uneingeschränkte SV-Arbeit von Azubis:
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Arbeitgeber*innen ihren Auszubildenden die SV-Arbeit freistellen müssen, unabhängig davon, ob diese Arbeit innerhalb der Arbeitszeiten oder der Schulzeit der Auszubildenden stattfindet. (75. LSK)

Kommunikationsgrundsatz:
Der Landesvorstand der LSV soll in seiner Kommunikation zu Organisationen und Parteien keine politische Ausrichtung grundsätzlich ausschließen.
Er muss immer eine klare Haltung gegenüber allen Arten von Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung zeigen und darf in Bezug auf das Grundsatzprogramm keine Kompromisse in seiner politischen Botschaft eingehen.
Gleichzeitig darf die LSV selbst keine Ausgrenzung von Menschen betreiben. Unabhängig von seiner Haltung, egal wie

sehr diese abzulehnen ist, ist es jeder Mensch wert, sich mit ihm politisch auseinanderzusetzen. Dieser Grundsatz ist die Basis für demokratisches Handeln. In dem Moment, in dem eine Gesellschaft versucht, politisch ungewollte Gruppen aus der Diskussion auszuschließen, gibt sie den Betroffenen in ihrem Argument, nicht angehört zu werden, recht und legitimiert für sie eine Anti-System-Haltung, die mit nicht systemkonformen Mitteln werden kann.
Als überparteiliche Interessenvertretung ist es die Aufgabe der LSV, politisch zu überzeugen, wo es möglich und sinnvoll ist. Gerade bei Gruppierungen, die in Konflikt mit dem Grundsatzprogramm stehen, ist dies wichtig.
Die Entscheidung, nicht mit bestimmten Gruppen zu reden, kann getroffen werden, weil diese zu klein sind, um relevant zu sein oder weil Gespräche in der Vergangenheit nicht produktiv waren, nicht aber im Vorhinein, weil sie zu stark von uns abweichen. Besonders wichtig ist dies, wenn die angesprochenen Themen nichts mit den Konfliktthemen zu tun haben. Zu demokratischem Diskurs gehört Konsensfindung, auch wenn dieser nicht groß ist.
Gerade in Bezug auf Mitglieder des Landtages geht es um wichtige Einzelstimmen. Mensch überzeugt keine feststehenden Parteiprogramme oder Ideologien. Mensch überzeugt Menschen. Jeder Mensch ist es wert, überzeugt zu werden.
Die LSV soll sich weitergehend dafür einsetzen, dass diese Haltung der offenen Auseinandersetzung auch von anderen Gruppen und Parteien übernommen wird, um gesellschaftlich eine demokratische Handlungsweise zu fördern. (68. LSK)

Quorum:
Der Landesvorstand soll sich gegenüber den Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag und der Landesregierung für eine Absenkung des Quorums bei Volks- und Bürger*inneninitiativen von 25 % auf 7 % einsetzen, um so mehr direkte Demokratie zu ermöglichen. (60. LSK)

Erziehung zu kritischem Denken:
Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine Erziehung zu kritischem Denken an Schulen in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dazu soll unter anderem im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz im Paragraf §1 (2) die Passage: *„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen [...]“* geändert werden in: *„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben zu übernehmen sowie kritisch politische und gesellschaftliche Systeme und Handlungen unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung und im internationalen Vergleich zu beleuchten [...].“*

Weiterhin möge sich die LSV für eine Änderung der Landesverfassung bezüglich Artikel 33 *„‚Grundsätze für die Schulerziehung‘ Die Schule hat die Jugend [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.“* in:

„‚Grundsätze für die Schulerziehung‘

Die Schule hat die Jugend [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in kritischer Auseinandersetzung mit politischen Systemen, Handlungen und der freien, demokratischen Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung, deren historischer Bedeutung und dem internationalen Vergleich zu erziehen.“
Außer der alleinigen theoretischen und juristischen Änderung im Schulgesetz bzw. der rheinland-pfälzischen Landesverfassung soll der Landesvorstand weiterhin Aktionen starten, die die Forderung und vor allem deren Umsetzung durch das Bildungsministerium unterstützen und sich unter anderem für eine kritischere Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Themen in der Unterrichtsgestaltung, aber insbesondere auch im allgemeinen Schulalltag aussprechen. (53. LSK)



Thema: **Benotung**

Note: 5

... deine Zukunft wird gewürfelt?!



Klar getrennte Bewertung von Fachkompetenzen und Verhalten:
Die LSV RLP fordert, dass Fachnoten ausschließlich anhand der Fachkompetenz in dem jeweiligen Schulfach gemacht werden dürfen. Das Verhalten der Schüler*innen soll in Schulen aller Schulformen und in jeder Klassenstufe mit einer durch die Klassenleitung formulierten und die Klassenkonferenz bestätigten Wortformulierung bewertet und auf dem Zeugnis festgehalten werden. (86. LSK)

Keinen Lesezwang an Schulen haben, „Antolin“ aus den Schulen schaffen:
Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass die Online-Plattform „Antolin“ der Westermann-Gruppe an den Schulen in Rheinland-Pfalz nicht mehr eingesetzt werden darf, um Schüler*innen zu bewerten. Solche Plattformen sollen den Schüler*innen nur als zusätzliche Übungsmöglichkeit angeboten werden. (75. LSK)

Einheitliche Notenschlüssel:
Die LSV soll sich für einen schulübergreifenden, einheitlichen Notenschlüssel in der Oberstufe einsetzen, bis die Abschaffung von Noten vollzogen wurde. Hierbei liegt die Bevorzugung auf dem schüler*innenfreundlichen EPA-Schlüssel. Dieser Notenschlüssel soll in jedem Fach, egal ob Grund- oder Leistungskurs, immer angewendet werden.
(71. LSK)

Neue Richtlinien für Benotungen:
Mehr Transparenz erwünscht: Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass die Benotung klareren Richtlinien unterliegt. So soll zum Beispiel auch gewährleistet sein, dass die Anforderungen transparent und für jede*n einsehbar sind. Der Rechtsausschuss der LSV bringt mithilfe des Außenreferates diesen Punkt bei den Landtagsfraktionen in die Gespräche ein, mit dem Ziel, eine Gesetzesänderung zu erwirken. (63. LSK)

Hausaufgaben:
Der Landesvorstand der LSV soll sich dafür einsetzen, dass im „Hausaufgabenparagraf“ (§ 51 der SchulO RLP) eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungs-Hausaufgaben unterschieden wird. Übungs-Hausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§51 SchulO, Abs. 2). Sanktionen werden nicht in Form von Noten gegeben, sondern mit pädagogischen Maßnahmen, deren Höchstmaß im Einvernehmen mit dem Klassenrat festgelegt ist. Übungsaufgaben sollen prinzipiell freiwillig sein, aber vorher als solche angekündigt werden. (40. LSK)

Thema: **Unterricht**



Kritische Auseinandersetzung mit dem Patriarchat im Schulunterricht stärken:
Die LSV fordert, dass die kritische Auseinandersetzung mit dem Patriarchat verbindlich in den Lehrplänen aller Schulformen verankert wird. Dabei soll insbesondere vermittelt werden, dass patriarchale Strukturen nicht nur FLINTA*-Personen benachteiligen, sondern negative Auswirkungen auch auf Männer und die gesamte Gesellschaft haben. (86. LSK)

Anonyme Leistungsüberprüfungen:
Die Schule soll ein gerechter und sicherer Ort für Schüler*innen sein. Dort soll ein Raum der freien Entwicklung, frei von Diskriminierung, Vorurteilen und Ungerechtigkeit geboten werden.
Dennoch sind Leistungsbewertungen oftmals durch Sympathie oder persönliche Differenzen sowie Vorurteile geprägt. Bei kreativem Schreiben, der Bewertung eines Romans oder der beliebten dritten Aufgabe in Oberstufenklausuren, kann man oft nochmals mit seinen eigenen Worten etwas rausholen.
Anonyme Leistungsüberprüfungen sind ein effektives Instrument, um eine objektive Bewertung der individuellen Leistung zu gewährleisten. Durch die Anonymität wird sichergestellt, dass persönliche Vorurteile oder Beziehungen keinen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies ermöglicht eine faire und gerechte Beurteilung der Leistung jeder*jedes Einzelnen.
Aus genau solchen Gründen und weiteren Situationen, die entstehen, soll sich die LSV RLP für ein anonymes Ablegen aller Arten von Leistungsüberprüfungen einsetzen. Dieses Konzept soll wie an Universitäten mit einem individuellen Code gestaltet werden. Vor- und Nachnamen sollen nicht mehr verlangt werden. Schüler*innen erhalten zu jeder Klausur einen individuellen Code, der den vollständigen Namen ersetzen soll. Schüler*innen sollen auch einen sich nicht verändernden zweiten Code besitzen, mit dem die Note/Leistungsbewertung digital eingesehen werden kann, so wird auch eine digitale Notenliste für die jeweilige Person ermöglicht, was einen Fortschritt in der Digitalisierung fördert. (81. LSK)

Queerness im Biologieunterricht:
Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass im Sexualkundeunterricht und anderen Bereichen des Biologieunterrichts über Queerness aufgeklärt und unterrichtet wird. Es sollte unter anderem vermittelt werden, wie und warum Geschlechtsidentitäten zustande kommen, wie neben heterosexuellem auch homosexueller Geschlechtsverkehr funktioniert, um zu vermitteln, dass diese Personengruppe/LGBTQI+ vollkommen natürlich ist und in der Gesellschaft normalisiert wird. Des Weiteren sollten entsprechende, verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten werden, um das Thema professionell zu vermitteln. (81. LSK)

Abschaffung des verpflichtenden Schwimmunterrichts:
Die LSV fordert, dass der verpflichtende Schwimmunterricht in der Sekundarstufe 1 abgeschafft und durch ein freiwilliges Angebot in Form eines Moduls innerhalb des Sportunterrichts ersetzt wird. (80. LSK)

Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse:
In einer Zeit, in welcher Konsum eines der größten Themen der Finanzwelt geworden ist, ist es nötig, allen rheinland-fälzischen Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, sich über Finanzen informieren zu können.
Dementsprechend fordert die LSV die Einführung des Faches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse. Dieses Fach sollte zwei Stunden pro Woche enthalten und ausschließlich als Wahlfach angeboten werden.
Inbegriffen in diesen zwei Stunden sind etwa: die soziale Marktwirtschaft, andere Wirtschaftssysteme (etwa: chinesische, amerikanische, aber auch Wirtschaftssysteme in anderen Staatsformen (beispielsweise im Sozialismus (Bsp.: Planwirtschaft))), Finanzanlagen (etwa: Aktien, Immobilien, Kryptowährungen) und die Aufklärung über die inbegriffenen Risiken im Prozess des Anlegens, der „richtige“ Umgang mit dem eigenen Geld, Versicherungen (etwa: Gesundheitsversicherungen, Rentenversicherungen, Lebensversicherungen, etc.), Bausparverträge, Kredite, das generelle System der Banken, Steuererklärungen, etc. (79. LSK)

Ankündigung von Klassenarbeiten / Leistungsüberprüfungen:
Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine frühere Ankündigungsfrist von Klassenarbeiten / Leistungsüberprüfungen (2 Wochen vor dem Termin) in Vollzeitbildungsgängen einsetzen. (79. LSK)

Unterrichtsbeginn zu einer rationalen Zeit:
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass der Unterricht an keiner Schule vor 08:00 Uhr beginnen darf. Eine „Soll-Regelung“, die Ausnahmen beispielsweise für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen, welche für Schüler*innenbeförderung zuständig sind, zulässt, wird auch abgelehnt. Im Einnehmen mit betroffenen Schüler*innen, Lehrkräften und übrigen Personen des Schullebens kann der Unterricht auch früher beginnen, um ein früheres Unterrichtsende zu bewirken. (75. LSK)

Politische Bildung in der Landesverfassung:
Die LSV fordert, dass „Politische Bildung“ als Aufgabe von Kitas und Schulen in der Landesverfassung verankert werden soll. (75. LSK)

Sprachlernen mit Perspektive:
Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass die Art und Weise, wie Fremdsprachen unterrichtet werden, von Grund auf erneuert wird. Der Fokus der neuen

pädagogischen Ansätze soll dabei nicht auf dem akademischen Lernen von Grammatikregeln und dem Pauken von Vokabeln liegen, wie dies aktuell der Fall ist. Viel wichtiger ist es, im Unterricht Räume zu schaffen, in welchen das tatsächliche Sprechen geübt werden kann. So können bestimmte Fächer beispielsweise in der entsprechenden Sprache unterrichtet werden, denn es kommt maßgeblich auf das Sprechen, nicht die Inhalte an. Außerdem ist es ebenfalls wichtig, viel mit der entsprechenden Sprache in Berührung zu kommen, so wie sie von Muttersprachler*innen gesprochen wird. Moderne Medien können hierbei sehr gute Unterstützungsarbeit leisten, z.B. indem Fernsehsendungen aus einem Land mit der entsprechenden Sprache geschaut und besprochen werden. Ausgenommen sind Altsprachen wie z.B. Latein & Altgriechisch. (73. LSK)

Sprachen lernen an Schulen:
Die LSV setzt sich dafür ein, dass ein Mensch zu jedem Zeitpunkt, in jeder Schulform, jede Sprache lernen können darf, die er*sie möchte. Um eine größtmögliche Sprachvielfalt gewährleisten zu können, setzt sich die LSV für alternative Lehrmethoden wie Online-Kurse ein. (73. LSK)

Aufzeichnung des Unterrichts für Weiterbildungsmaßnahmen:
Ausgewählter Unterricht kann - im Einvernehmen mit allen Beteiligten der Lerngruppe - videodokumentiert werden. Die Anonymität aller Beteiligten muss gewährleistet werden. Dieses Bild-/ Videomaterial darf nur im Sinne der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer*innen genutzt werden. Das Videomaterial wird durch den Schulausschuss aufbewahrt und dieser muss die erstmalige Verwendung der Videos durch die Lehrkräfte vorher mit Begründung genehmigen. In diesem Prozess sollen Menschen, welche Lehramt an den Universitäten studieren, besser auf die absolute Situation in der Schule vorbereitet werden. Dieses Modul ist keinesfalls ein Ausgleich von weiteren Praktika in der Studienzeit. Vielmehr soll das Modul ergänzend eingesetzt werden, um den Schwerpunkt auf die tatsächliche Pädagogik in allen Bereichen zu lenken.
Hierbei soll nicht nur auf die Schüler*innengruppe geachtet werden, sondern ebenso auf die Art und Weise des Unterrichts der Lehrkraft, um beide Komponenten in der Bildung zu betrachten; die Lehrkraft mit dem Fachwissen, der Pädagogik sowie der Didaktik und die Schüler*innengruppe mit unterschiedlichen Menschen, welche individuelle Förderung erhalten müssen. (72. LSK)

Standardisierte Tests? Nicht mit uns!:
Die LSV befindet, dass eine Wissensabfrage in der Schule neu gedacht werden muss. Jede*r Schüler*in hat grundsätzlich andere, individuelle Voraussetzungen in der Bildung. Das heutige Schulsystem geht aber davon aus, dass eine möglichst homogene Masse das beste Produkt für eine funktionierende Welt ist. Dieser Gedanke kommt aus der Industrialisierung, wo mensch nichts anderes als ein bloßes Werkzeug war. Er sollte nicht großartig nachdenken, sondern Befehle befolgen. Dieses Denken hat sich seit den letzten 150 Jahren leider nicht geändert. Wir denken weiter.

Jede Person, die eine Schule besucht, hat das Recht auf individuelle Ausbildung, um sich am besten weiterentwickeln zu können. Standardisierte Test wie zum Beispiel Multiple Choice oder zentrale Teile im schriftlichen Abitur führen das Gegenteil herbei. Durch diese Art von Test kann ein*e Schüler*in weder seine*ihre Fähigkeiten und Talente abrufen, noch Defizite mit genau diesen Talenten ausgleichen.
Eine moderne Welt braucht keinen Einheitsbrei, sondern eigenständig handelnde sowie verantwortungsvolle junge Menschen. Aus diesem Grund soll sich die LSV in Zukunft stärker für individuelle Aufgaben und Abfragungsmodelle einsetzten. Hierbei soll gezielt auf Stärken des*der Schülers*in eingegangen werden. Lücken und Defizite sollen in einem zweiten Schritt ebenfalls fokussiert und gemeinsam analysiert werden, sodass die positiven Fähigkeiten ausgebaut werden und nicht Verstandenes als Chance zur Verbesserung aufgegriffen werden kann. (72. LSK)

Du bist keine Schublade:
Die LSV soll sich für die Verbreitung des Bewusstseins über die negative Wirkung von „Du bist“ -Aussagen in Leistungswiedergaben einsetzen.
Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/in einem Fach verlieren das Selbstvertrauen, ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbessern. Das wirkt einem Lernerfolg direkt entgegen. Die Formulierung als eine verbesserungsfähige Leistung lässt ihr*ihm hingegen eine deutlich realistischere Ansicht. Gleichzeitig ist die Aussage, jemand sei einfach gut in einem Fach, irreführend, wenn später eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Leistung trotz des vermeintlichen „Gutseins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustration. (71. LSK)

Pädagogik von und für Schüler*innen:
Pädagogik muss in Zeiten der Digitalisierung und der Postmoderne neu erarbeitet werden. In diesem Zuge muss der Grundsatz gelten: „Alle Aspekte der Bildung lassen sich in einem zusammenfassen: Lernen nur, um zu erschaffen.“

(Friedrich Schelling)
Dies bedeutet, die LSV soll sich für eine komplett neue Herangehensweise bei Erziehung, Fort- und Weiterbildung einsetzen. Hierbei muss Schule neu gedacht werden.

Eigeninitiative, Verantwortung sowie die Schulung von Kompetenzen müssen gefördert werden. Somit wird eine Lehrkraft nicht mehr benötigt, um genau vorzugeben, was gut und richtig ist, sondern ist vielmehr als eine Art Coach zu verstehen. Hierbei setzt sich eine Schüler*innengruppe eigenständig mit selbst ausgewählten Themen auseinander, welche sie interessieren. Die*der Coach soll in diesem Prozess gezielte pädagogische und individuelle Beihilfe leisten können, falls die Gruppe vor (administrativen oder organisatorischen) Problemen steht.
Um der Lösung eines Lerninhalts näher zu kommen, sollen die Schüler*innen freiwillige Aufgaben lösen können, die entweder mit der Gruppe zusammen und/oder alleine in Form von Modulwerkstätten gelöst werden. Diese Lösung, welche die gesamte Gruppe oder ein Gruppenmitglied präsentiert, muss von dem Rest der Schüler*innengruppe gemeinsam und demokratisch evaluiert werden.
Grundsätzlich muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass Schüler*innen Fehler machen können und diese nicht zum Nachteil in der Bildung werden dürfen. Heutzutage werden Fehler negativ bewertet und geben keinerlei Möglichkeit, daraus zu lernen. Dieser Weg ist aber unabdingbar, um sich selbst weiterentwickeln zu können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Schüler*innen die Chance bekommen müssen, ihren Fehler eigenständig revidieren zu dürfen und wirklich daraus lernen zu können. Am Schluss des Prozesses soll dann sichergestellt sein, dass alle Lerninhalte an alle Schüler*innen basisorientiert vermittelt worden sind.

Die Lerngruppe basiert auf transparenter Kommunikation, zeitlich unbegrenzter Arbeit und demokratischen Leitfäden. Bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen sind digitale Methoden und moderne Arbeitsweisen nicht mehr wegzudenken. Des Weiteren soll die Themenbehandlung durch pädagogische, psychologische sowie soziologische Aspekte erweitert werden. Darüber hinaus muss Pädagogik als Wahlfach angeboten werden, um dieses wichtige Lernfeld in den Fokus der Schüler*innen zu rücken. Pädagogik ist, in einer Gesellschaft, in welcher Menschen voneinander lernen sollen, eine Kernkompetenz, die auch in der Schule vermittelt werden muss.

In der Lehrer*innenausbildung müssen die Lehrkräfte in der heutigen Zeit keine extraordinäre inhaltliche Qualifikation, sondern vielmehr die Didaktik und den pädagogischen Hintergrund erfahren, um neue Lerninhalte und essentielle Kompetenzen vermitteln zu können. Unsere moderne Gesellschaft ist zu schnelllebig, um mit dem inhaltlichen Wissen aus der Ausbildung und dem Studium ein gesamtes Lehrer*innen-Berufsleben auszukommen. Wir fordern deshalb als Vertretung der Schüler*innen ein Mitbestimmungsrecht in der Ausbildung der Lehrer*innen.
Dieses System soll Schule individueller sowie zukunftsorientierter machen, sodass alle Menschen, welche eine Schule besuchen, zu mündigen und selbst denkenden Personen werden, wie es das Schulgesetz bereits vorsieht. (71. LSK)

Förderung bilingualen Unterrichts:
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht. (71. LSK)

Philosophie ab der 5. Klasse:
Die LSV soll sich für die flächendeckende Einführung von Philosophie als Wahlmöglichkeit für alle Schüler*innen ab der 5. Klasse einsetzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie etwa ein Sozialkundeunterricht, der philosophische Aspekte beinhaltet, wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen. Der Philosophieunterricht soll zusätzlich zum bereits existierenden Unterricht stattfinden und nicht zu Unterrichtskürzung in anderen Fächern führen. (71. LSK)

Schulstruktur:
Die LSV setzt einer Schulstruktur, die sich nach Kompetenzen richtet, die Auflösung bestehender Einteilungen in verschiedene Schulformen, Altersstufen und Klassen voraus. Jedoch sollte die Altersspanne innerhalb eines Moduls aufgrund des verschiedenen Lernalters begrenzt werden.
Aus den vorgegebenen Inhalten, Methoden und Erfahrungen erstellen Lehrer*innen an ihren Schulen verschiedene Module, die eine oder wenige Kompetenzen umsetzen. Entsprechend ihrer Unterschiede können Schüler*innen für jede Kompetenz eine unterschiedliche Geschwindigkeit und Didaktikmethode auswählen. Die Möglichkeit, alle Schüler*innen in Lerngruppen zu kombinieren, bietet eine größtmögliche Differenzierung zwischen den Gruppen.
Schulen können individuelle Module erschaffen, indem sie z.B.

vorgegebene Erfahrungen durch lokale Angebote abdecken. Lehrer*innen können durch Auswahl und Kombination von Kompetenzen ihre Stärken zum Ausdruck bringen.

Innerhalb ihrer Laufbahn werden Schüler*innen regelmäßig beraten, um eine Modulauswahl nach ihren Interessen, Bedürfnissen und ihren Zukunftsorientierungen zu treffen.

Das Modulsystem bietet einen wirklich fließenden Wechsel zwischen unterschiedlichen Bildungswegen, auch in einzelnen Bereichen, und ermöglicht genauso das Quereinsteigen aus anderen Regionen oder das Nachholen bestimmter Kompetenzen nach einem Abschluss.

Die LSV steht weiterhin dafür, mehr Nachhaltigkeit, sexuelle Aufklärung, Menschenrechte, Demokratie, selbständiges Lernen und viele weitere Themen in aktuellen und zukünftigen Lehrplänen zu verankern und wird sich besonders an der Diskussion und Planung beteiligen. (69. LSK)

Unterrichtsausfall 2:
Die LSV möge keine weiteren Aktionen gegen kurzzeitigen Unterrichtsausfall an rheinland-pfälzischen Schulen unternehmen. Stattdessen soll sich die LSV dafür einsetzen, dass an allen Schulen vielfältige und interessante Möglichkeiten der Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden. (52. LSK)

Lehrplan der Zukunft:
Die LSV setzt sich langfristig für eine vollständige Neustrukturierung von Lehrplan und Lerngruppen ein. Dabei kann auf das neue Finnische Modell zurückgegriffen werden, bei dem (Projekt-)Kompetenzorientierter Unterricht stattfindet.

Schulen bereiten Schüler*innen auf ein Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Welt vor. In einer Welt, die sich immer schneller verändert, muss auch die Vorbereitung darauf entsprechend immer neu angepasst werden, um der Realität zu entsprechen. Die Pflichten und Freiheiten von Schulen und Lehrkräften müssen sich für die zukünftige Generation deutlich ändern.

Lehrplanthemen: Ein Lehrplan besteht aus Kompetenzen. Inhalte sollen wiedergegeben werden können. Methoden ermöglichen den Umgang mit und das eigenständige Lernen von Aufgaben.

Erfahrungen bieten den Raum für eigenständigen Umgang mit unterschiedlichen Umgebungen und untereinander. Welche Inhalte, Methoden und Erfahrungen wir lehren, muss in der Diskussion mit der Gesellschaft erarbeitet werden. Arbeitgebende und Professor*innen müssen Voraussetzungen für Berufe und Studiengänge setzen können, die ihren Kompetenzen entsprechen.

Arbeitnehmende und Studierende müssen die Fähigkeiten nennen können, die sie für ihren Lehrgang benötigen. Schüler*innen müssen die Bedürfnisse der nächsten Generation einbringen können. Demokratie und Bürokratie müssen sich nach Kompetenzen aus der Schule ausrichten. Unsere Gesellschaft muss erzählen, was ein Mensch zum Alleine- und Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft benötigt.

Allen Lernenden muss kritisches, reflektiertes Denken gezeigt werden, um sie selbst an Ort und Stelle an der Diskussion teilnehmen zu lassen. Diese Diskussion muss öffentlich und mit Stimmberechtigung aller involvierten Gruppen stattfinden. (69. LSK)

Hausaufgaben abschaffen. Jetzt!:
Hausaufgaben sollen in ihrer jetzigen Form abgeschafft werden. Sie sind in Form von Schulaufgaben in den Unterricht zu integrieren. Hierzu soll eine Kombination aus einer betreuten Stunde „Selbständig-Orientiert-Lernen“ (SOL) pro Woche angestrebt werden, welche die Möglichkeit bietet, Fragen zu klären und optionale Übungshausaufgaben zu bearbeiten, die dazu dienen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen. Die Lehrer*innen erfüllen hier mehr die Aufgabe eines*r Lernbegleiters*in, als dass sie die Stunde leiten.

Das Nicht-Erledigen freiwilliger Übungsaufgaben darf nicht (negativ) in die Bewertung eines*r Schülers*in eingehen. (68. LSK)

Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien:
Die LSV möge sich für die Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien einsetzen.

Das Fach Zukunftsstudien stellt eine systematische und kritische Untersuchung von Fragen möglicher zukünftiger Entwicklungen auf technischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet dar. Der Einfluss des Menschen sowie der sozialen und wirtschaftlichen Systeme auf mögliche alternative Zukünfte sollte untersucht werden. Hierbei sollten ebenfalls Kompetenzen erlernt werden, die es jeder*m Schüler*in individuell ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten, wie auch Kompetenzen, die Schüler*innen nach der Schulzeit brauchen. Diese sind z. B. der Umgang mit Steuererklärungen, Krankenkassen, Sozialversicherung, Verträgen, Wohnungssuche, Finanzierungsmodellen, Zeitmanagement, etc. Die Verantwortung jedes*r Einzelnen für die Schaffung einer besseren Zukunft sollte deutlich werden.

Ein solches Unterrichtsfach vermittelt nicht überwiegend stumpfes theoretisches Wissen, das man schnell wieder vergisst, sondern stellt eine Bereicherung

für die Schüler*innen dar, indem es konkret auf ihr weiteres Leben vorbereitet. Dieser Antrag soll nicht unseren Beschluss, selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen und somit auch Fachstrukturen aufzubrechen, auflösen, sondern einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen. (66. LSK)

Kein Unterricht an Karnevalsfreitag:
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass ein unterrichtsfreier Karnevalsfreitag künftig nicht mehr an einem schulpflichtigen Samstag nachgeholt werden muss. Mit Einführung der sechs beweglichen Ferientage soll die Landesregierung bzw. das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz einen der sechs beweglichen Ferientage für alle Schulen verbindlich auf den Karnevalsfreitag terminieren. (66. LSK)

Wein – interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug:
Die LSV setzt sich für die verstärkte Thematisierung des Weinbaus im Unterricht ein. Sie befürwortet die Erarbeitung von entsprechenden Konzepten, Durchführung von Projekten und Einrichtung von Arbeitsgruppen. Dazu soll ein reger Austausch mit dem MBWWK und dem MULEWF stattfinden. Unter Wahrung von Neutralität soll auch eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachverbänden angestrebt werden. (63. LSK)

Optimierung des Unterrichtes durch das Doppelstundenprinzip:
Die LSV soll sich soweit möglich für die Einführung von Doppelstunden im Unterrichtsgefüge einsetzen. Die Stundenpläne sollen an allen weiterführenden Schulen durch Doppelstunden optimiert werden, mit verpflichtender 5-Minuten-Pause nach zeitlichem Ermessen der Schüler*innen. Dies geschieht bislang nur teilweise in der Sekundarstufe II und in einigen Berufsbildenden Schulen.
Dieser Beschluss ändert nichts an der klaren Positionierung der LSV gegen die feste Unterrichtsstruktur und das 45-Minuten-System. (62. LSK)

Unterrichtsausfall 2:
Die LSV möge keine weiteren Aktionen gegen kurzzeitigen Unterrichtsausfall an rheinland-pfälzischen Schulen unternehmen. Stattdessen soll sich die LSV dafür einsetzen, dass an allen Schulen vielfältige und interessante Möglichkeiten der Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden. (52. LSK)

Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens:
Damit Schule ein Ort ist, an dem Lernen Freude macht, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

Das soziale Miteinander in der Schule

Damit sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen, muss ein Klima des respektvollen und solidarischen Miteinanders herrschen. Niemand darf beschämt oder bloßgestellt werden. Hierzu ist eine offene, positive Feedback-Kultur vonnöten. Nur so kann Kritik konstruktiv sein und zu Verbesserungen führen, sowohl im zwischenmenschlichen Bereich, als auch im Bereich des Lernens. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle an der Schule beteiligten Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ihrer Rolle in der Schule, ihrem Bildungsstand usw., gleichberechtigt begegnen können. Die Meinung eines*r Lehrers*in darf nicht mehr wert sein als die eines*r Schülers*in oder die eines*r Schulangestellten.
Die Ziffernnoten als Bewertungssystem sind kein Mittel einer solchen Feedback-Kultur. Sie schaffen vielmehr ein Schulklima, das von Konkurrenzdenken zwischen den Schüler*innen und Leistungsdruck geprägt ist. Der*die Lehrer*in muss der Rolle des*der Beurteilenden gerecht werden und wird von Seiten der Schüler*innen nicht mehr als Lernbegleiter*in und Helfende*r wahrgenommen.

*Die Rolle des*der Lehrers*in*

Es ist für einen einzelnen Menschen unmöglich, alles zu wissen. Dies gilt auch für Lehrer*innen. Deswegen muss das weit verbreitete Rollenbild der Lehrperson in Frage gestellt werden. Er*sie sollte den Schüler*innen vielmehr die Methodenkompetenz vermitteln, die notwendig ist, damit die Lernenden sich das fachspezifische Wissen selbstständig aneignen können. Während des Lernprozesses ist es Aufgabe des*der Lehrers*in, die Entwicklung der einzelnen Schüler*innen unterstützend zu begleiten. Hierzu ist regelmäßiges, konstruktives Feedback unumgänglich. Damit Schüler*innen fachspezifisches Wissen vertiefen können, sollte die Möglichkeit bestehen, dass Expert*innen in die Schule geholt werden. Generell muss Schule für andere Bildungseinrichtungen geöffnet werden.

Regeln in der Schule

Aufgestellte Regeln, die einer Schule ermöglichen sollen, dass das Miteinander der vielen Beteiligten gut funktioniert, sollten prinzipiell von allen Interessengruppen gemeinsam, idealerweise im Konsens, festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass

Das Verhältnis zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen muss sich grundlegend ändern. (45. LSK)

generell möglichst wenige feste Regeln bestehen, sondern üblicherweise situationsbedingt über Verhaltensgrundsätze gemeinsam entschieden wird. Nur so ist es möglich, dass Schüler*innen lernen, Regeln zu hinterfragen und nicht einfach unreflektiert zu befolgen. Grundsätzlich sollten jedoch nur so viele Regeln aufgestellt werden, wie unbedingt nötig. Schüler*innen sollen lernen, sich auch ohne Regeln so zu verhalten, dass sie die Freiheit anderer Menschen nicht mehr als unbedingt nötig einschränken.

Die Abwesenheit von Zwängen aller Art

Damit Lernen erfolgreich ist, sollte es nicht aus Zwang, sondern aus Neugier erfolgen. Deswegen ist es wichtig, möglichst alle Zwänge in der Schule abzubauen. Zwänge erhöhen den Druck auf die Schüler*innen, sodass die Lernatmosphäre zu leiden hat. Um Zwänge abzubauen, eignet sich ein offenes Raumkonzept, in dem sich die Schüler*innen selbst ihre Lernorte gestalten können, beispielsweise mit Stellwänden und Vorhängen. Dabei ist darauf zu achten, dass prinzipiell allen jeder Raum zu jeder Zeit zugänglich ist. Wenn ein*e Schüler*in es beispielsweise für richtig hält, den Ort, an dem er*sie gerade lernt zu verlassen, muss das möglich sein und akzeptiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, den Stundenplan erheblich zu verändern. Es muss den Schüler*innen ermöglicht werden, nach ihrem eigenen Rhythmus zu lernen und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung zu erbringen. Ein persönlicher Stundenplan sollte also in Abstimmung mit dem*der Schüler*in erstellt werden und sich nach dessen Biorhythmus und Vorlieben/Interessen richten. Außerdem ist es an der Zeit, den 45-Minuten-Takt zu überdenken und ein neues, offeneres Zeitkonzept zu entwickeln. Nur so kann sich jede*r Schüler*in genau so viel Zeit nehmen, wie er*sie benötigt, um etwas Bestimmtes zu lernen. Nur so wird auf die Heterogenität der Schüler*innenschaft eingegangen.

Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen, nur so kann Demokratie stark und stabil sein. Um dies zu erreichen, muss Demokratie gelernt, erlebt und gelebt werden. (45. LSK)

Um die Umsetzung der in dem Antrag festgehaltenen Vorschläge zu gewährleisten, soll sich an den Schulen in Rheinland-Pfalz eine Steuergruppe bilden, über deren Zusammensetzung die Schule selbst entscheidet, aber sich aus Schüler*innen und Lehrer*innen zusammensetzt. Diese soll sich mit der Schulentwicklung gemäß den Vorschlägen dieses Antrags beschäftigen.

Schule demokratisieren

„Niemand wird als Demokrat geboren und die Sicherung der Demokratie ergibt sich nicht einfach naturwüchsig. Sie muss personal verankert werden.“ (Prof. Dr. Gerhard Himmelmann)
Dieses Zitat verdeutlicht, dass Demokratie bzw. Demokratiekompetenz erlernt werden kann und erlernt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft auf ein sicheres Fundament zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es Demokratie, ganz gleich ob als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform schwer haben wird, solange es keinen Ort gibt, an dem die Fähigkeit, demokratisch zu handeln erlernt wird.
Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen, nur so kann Demokratie stark und stabil sein. Um dies zu erreichen, muss Demokratie gelernt, erlebt und gelebt werden.
Demokratische Strukturen und Handlungsweisen erlernen, und somit auf ein Leben in der Demokratie vorzubereiten, ist an keinem anderen Ort in der Gesellschaft so flächendeckend möglich wie in der staatlichen Organisation Schule, einem pädagogisch geschützten Raum. Somit ist sie nicht nur der geeignetste Raum, sondern es ist auch ihre unbedingte Aufgabe, Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.
Demokratie muss also in der Schule vermittelt werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, dass dies der Schule gelingt. Die Demokratisierung von Schule beginnt in der Ausbildung der Lehrer*innen.
Die Stundenzahl der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, insbesondere Sozialkunde, muss erhöht werden. Sozialkunde muss ab der Klassenstufe fünf unterrichtet werden. Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform muss intensiv behandelt werden. Hierfür müssen die Lehrpläne des Sozialkundeunterrichts überarbeitet bzw. für die unteren Klassenstufen neu konzipiert werden, wobei das praktische Politik-Lernen besondere Beachtung finden soll. Auch die Strukturen, Verfahrensweisen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler*innenvertretung von der einzelnen Klasse und Schule über Landes- bis hin auf europäische Ebene müssen in den Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts stärkere Beachtung finden als bisher.
Demokratie muss in der Schule gelernt und gelebt werden. Schulen muss eine demokratische Struktur verliehen werden. In allen Klassenstufen müssen Klassenräte eingeführt werden, die ca. wö-

chentlich tagen können. Um eine basisnahe demokratische Schulstruktur zu schaffen, delegieren die Klassen Schüler*innen in die Stufenkonferenzen, diese in die Schulkonferenzen. Aus der Schulkonferenz werden Schüler*innen in das Schulparlament delegiert, das paritätisch aus Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen besetzt ist und demokratisch über die Belange der Schule entscheidet. Die Gesamtkonferenz der Lehrer*innen ist an die Beschlüsse des Schulparlaments gebunden. Um neue Schüler*innen die direkte Integration in die demokratische Struktur der Schule zu ermöglichen, soll es zu Beginn jeden Schuljahres eine Einführung der neuen Schüler*innen in die demokratische Struktur der Schule und die SV-Arbeit der Schule durch die amtierende Schüler*innenvertretung geben.
Die Schüler*innenvertretung in den Schulen muss gestärkt werden. Dies bedeutet, dass die Schüler*innenvertretung Stimmrecht in allen Konferenzen der Schule erhält. Die bereits per Rechtsvorschrift geregelte Finanzierung der SVen durch den Schulträger muss sichergestellt werden, damit die SV durch das Durchführen von gewinnbringenden Aktionen (Partys etc.) nicht von ihrem Kerngeschäft abgelenkt wird. Regelmäßige Fortbildungen für SVen, die durch das Land finanziert und z.B. durch das IfB durchgeführt werden, vermitteln den SVen die grundlegenden methodischen und inhaltlichen Fähigkeiten.
Die Demokratisierung von Schule beginnt in der Ausbildung der Lehrer*innen. Module zu Demokratiepädagogik müssen verpflichtend in der Lehrer*innenausbildung sein. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die heutige Generation der Lehrer*innen müssen vermehrt und verpflichtend angeboten werden.
Das Verhältnis zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen muss sich grundlegend ändern. Das hierarchische Schüler*innen-Lehrer*innen-Verhältnis, das zu großen Teilen auf Autorität beruht, muss einem vertrauensvollen Schüler*innen-Lehrer*innen-Verhältnis weichen, das auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht. Ziel dieses Prozesses soll sein, dass Schüler*innen und Lehrer*innen auf einer partnerschaftlichen Ebene zusammenarbeiten, auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und nach einem andauernden Prozess die Möglichkeit des gegenseitigen „Duzens“ haben, um eine durch „Siezen“ gegebene künstliche Distanz zu brechen.
Um die Weiterentwicklung des Unterrichts voranzubringen, ist es vonnöten, eine Feedbackkultur zu fördern, z. B. indem eine regelmäßige Evaluation zwischen den an Schule Beteiligten stattfindet; etwa durch Feedbackbögen, die in der Klasse ausgefüllt, ausgewertet und besprochen werden. Diese sollen anonym sein, um eine Benachteiligung wegen negativer Kritik auszuschließen. (45. LSK)

Unterrichtsausfall 1:
Die LSV spricht sich weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall aus. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegenwirkt. Das Projekt Erweiterte Selbstständigkeit (PES) soll von der LSV unterstützt werden, bis es eine bessere Methode gibt, Unterrichtsausfall zu verhindern. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/12 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet. (42. LSK)

Schulbeginn:
Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass mit der von der LSV RLP geforderten Schulreform hin zu selbstbestimmten Lernen auch ein flexibler Schulbeginn entsteht. Hierdurch sollen die Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, die Unterrichtszeiten selbst festlegen zu können. (40. LSK)

Rechtschreibung:
Die neuen Rechtschreibregeln sollen anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen, mehr Möglichkeiten gelten zu lassen, also Kann-Regeln einzuführen, statt immer mehr für falsch zu erklären. (37. LSK)

Sportunterricht:
In jeder Stufe sollen mehrere unterschiedliche Sportkurse zur Wahl gestellt werden, die genauso verpflichtend oder nicht verpflichtend sind wie alle anderen Fächer. Diese Kurse sollten gemischt (w/m) sein. Außerdem sollen zusätzlich weitere Sport-AGen angeboten werden. Der Sportunterricht soll unter anderem aufgrund des Einsatzes des*der Schülers*in und des sozialen Verhaltens bewertet werden (wenn bewertet wird). (35. LSK)

Lehrplan/Sozialkunde:
An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden. (34. LSK)

Lehrplan/Sozialkunde:
An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden. (34. LSK)

Qualitätsmanagement:
Eine Qualitätsverbesserung von Schulen soll durch folgende Punkte erreicht werden:
- die kritische Deutung empirischer Schulleistungsvergleiche
- die pädagogische Gestaltung von Schüler*innenleistungsvergleichen
- die Verhinderung von standardisierten Prüfungen
- die qualitative Verbesserung der Lernnote

- die Investition in Unterrichtspersonal
- die Garantie von Lehr-/Lernmittelfreiheit
- die materielle Absicherung der Lernenden
- die Finanzierung von Bildung durch gesellschaftliche Umverteilung
- die Institutionalisierung der Mitbestimmung von Schüler*innen
- die Unterstützung von freien Beteiligungsformen
- die Stärkung von Schüler*innenvertretungen
- die offene Gestaltung von Schulen
- die Schaffung von autonomen Schulen
- die Bewahrung von staatlicher Verantwortung
- die Erneuerung der Unterrichtsformen
- die Aufhebung von Fächergrenzen
- die verstärkte Medienerziehung
- Begleitung von Schüler*innen, nicht Beurteilung
- die Einführung eines Lehrer*innen-Feedbacks
- Förderungen statt Forderungen und durch Integration statt Selektion
- die Umgestaltung des Schulsystems
- die Senkung von Pflichtstunden
- die Förderung selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Handelns (34. LSK)

Thema: **Religionsunterricht**

Religionsunterricht und religiöse Bezüge:
Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass religiöse Bezüge, vor allem der Satz zur Erziehung zur Gottesfurcht innerhalb der Schule, aus der rheinland-pfälzischen Landesverfassung gestrichen werden. Stattdessen fordert die LSV weiterhin ein neutrales Unterrichtsfach zum Ersatz des aktuellen Religionsunterrichtes. Dieser Unterricht soll ein objektives Bild über verschiedene Religionen, Weltanschauungen und Ethik geben sowie über Religionskritik aufklären und somit einen umfassenden Eindruck bei den Schüler*innen schaffen.
Der Besuch eines spezifischen Religionsunterrichtes, den es für alle Weltreligionen geben muss, soll freiwillig neben dem neuen Unterrichtsfach angeboten werden und ab der Klassenstufe 7 wählbar sein. Weiterhin soll mittelfristig darauf hingewirkt werden, dass Religionslehrer*innen vom Staat und nicht von der Kirche eingesetzt werden.
(53. LSK)



Thema: **Ganztag**

Ganztagsschulprogramm:
Die LSV RLP befürwortet das Ausbauen des Ganztagsschulprogramms in Rheinland-Pfalz, fordert eine konsequente Erweiterung des Angebotes, spricht sich jedoch gegen die verpflichtende Ganztagsschule aus. Jedem*r Schüler*in muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagsschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert.

Ganztagsschulen müssen ein freiwilliges Angebot für Schüler*innen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45-Minuten-Takt abweichen und projektbezogenes Lernen fördern.

Bildung ist Selbstzweck, und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagsschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. Schüler*innen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden können.
(46. LSK)

Thema: Inklusion



Einfache Sprache:
Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen verständliche Sprache bemühen. Es wird sich darum bemüht, zusätzlich einen zweiten Text zu veröffentlichen, wenn der erste nicht bereits in leichter Sprache veröffentlicht wurde. Aktive Funktionär*innen sollen eine Ausbildung/Einführung in zum Beispiel leichte Sprache erhalten, um diese Forderung umsetzen zu können. Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Gesetzestexte einsetzen. (71. LSK)

Realschulen (plus)/Förderschulen mehr einbeziehen:
Die LSV RLP setzt sich für eine bessere Beteiligung der Realschulen+/Förderschulen in generelle bildungspolitische Fragen ein. Dies geschieht durch das Angebot von gezielten Seminaren an die Realschulen+/Förderschulen, die darauf hinarbeiten, (bildungs-) politisches Interesse zu wecken. Solch ein Seminar kann auch von Externen, Ehemaligen oder Politiker*innen ausgeführt werden. (63. LSK)

Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter:
Um Chancenungleichheiten aufgrund von sprachlichen Barrieren auszugleichen, soll sich die LSV Rheinland-Pfalz dafür einsetzen, dass eine kostenlose Sprachförderung, die auf individuelle Stärken und Schwächen angepasst ist, für alle Schüler*innen schon im Grundschulalter bei Bedarf gewährleistet ist. (62. LSK)

Eine Schule für Alle – die Gemeinschaftsschule:
Die Landesvertretung der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz setzt sich, unter dem Stichpunkt „Eine Schule für alle“, für die Entstehung einer Gemeinschaftsschule ein.

Hier sollen mit starker individueller Förderung Schüler*innen verschiedenen Alters und verschiedener Begabungen miteinander zusammen lernen. Vor allem betrifft dies auch Schüler*innen so genannter Förderschulen. Eine Trennung wie im bisherigen mehrgliedrigen Schulsystem findet nicht mehr statt.

Das deutsche Schulsystem teilt seit jeher auf. Es teilt Schüler*innen nach Alter, angeblicher Leistungsstärke, ja sogar nach sozialer Herkunft und Einkünften der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Das Schulsystem ist dabei nicht einmal ein dreigliedriges, oftmals findet eine weitere Differenzierung statt. So hat auch die Förderschule, ehemals Sonderschule genannt, in Deutschland eine lange Tradition. Schüler*innen, die scheinbar mehr Hilfe benötigen, Schüler*innen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, werden hierhin abgesondert. Hiermit entgeht ihnen nahezu jegliche Chance, in unserer Gesellschaft ein vollwertiges Mitglied zu werden.

Auch die Schulform, die eigentlich integrieren sollte, die Gesamtschule, tut dies nicht vollkommen. Innere Leistungsdifferenzierung ist auch hier an der Tagesordnung und lässt innerhalb eines Systems eine Hierarchie entstehen. Verbesserungen werden in den Integrierten Gesamtschulen erzielt, besser als das Lernen in einer Regelschule ist das Lernen und Zusammenarbeiten in einer Integrierten Gesamtschule allemal. Allerdings sind auch hier Verbesserungen in Bezug auf das Thema „Eine Schule für alle“ zu erzielen.

In Rheinland-Pfalz ist die Differenzierung besonders stark, vor allem für diejenigen Schüler*innen, die auf eine Förderschule geschickt werden. Hier hat Rheinland-Pfalz deutschlandweit eines der differenziertesten und am weitesten ausgebauten Systeme: Förderschulen für Menschen mit „Lernbehinderungen“, für Schüler*innen mit geistigen Behinderungen und Schulen für

Die Landesvertretung der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz setzt sich, unter dem Stichpunkt „Eine Schule für alle“, für die Entstehung einer Gemeinschaftsschule ein.

verschiedenste körperliche Einschränkungen bietet das rheinland-pfälzische Schulsystem. Dies zeigt: Aufteilen ist die besondere Stärke des Schulsystems vor Ort.

Eine Schulart, in der alle Schüler*innen lernen - unabhängig von sozialer Herkunft, Einschränkungen, Alter und Wissensstand - führt zur Behebung vieler der genannten Probleme.

Eine starre Altersdifferenzierung findet darüber hinaus ebenso statt. Lernstand, Lernfortschritt, persönliche Entwicklung und Wünsche werden vernachlässigt, Schüler*innen werden starr nach ihrem Alter abgefertigt. Individuelle Förderung sieht anders aus.
Die verschiedenen PISA-Studien, aber auch empirische Forschungen verschiedenster anerkannter Bildungswissenschaftler*innen in Deutschland, zeigen deutlich auf, dass der Weg, den Deutschland geht, weltweit nicht nur einmalig ist, sondern auch schlecht. Es bedarf keiner Diskussion mehr, ob das Schulsystem der Bundesrepublik ungerecht ist und Chancengleichheit im Keim erstickt – dies sind Fakten. Der Weg, den junge Menschen in der Schule nehmen, wird oftmals nicht einmal von der Grundschule vorbestimmt, sondern von der Herkunft der Schüler*innen. Weisen diese von vornherein Merkmale auf, die für das dreigliedrige Schulsystem nicht „normal“ sind, findet eine sofortige Aussonderung statt. Die vierjährige Grundschule unterstützt diesen Verlauf weitgehend. Nach der vierten Klasse werden junge Menschen anhand fragwürdiger Ergebnisse in Leistungstests und der Willkür von Beobachtungen einer Person einer Schulform zugewiesen. In der neuen Realschule+ ist die Empfehlung nach dem 6. Schuljahr sogar Zwang, hier kann Schülerinnen-, Schüler- oder Elternwille nicht mehr entscheiden.
Diese Entwicklung führt zu dem allseits bekannten Problem, dass vielen Schüler*innen Perspektiven und ein Weg in die Mitte der Gesellschaft verwehrt werden. Bildung findet hier nicht zum Wohl der Schüler*innen, des einzelnen Individuums statt, sondern zur Befriedigung einer altertümlichen, nach Klassen getrennten Denkweise.
Entgegen einer weit verbreiteten Meinung führt die Differenzierung des Schulsystems nicht dazu, dass Schüler*innen individueller gefördert werden. Eine Verkleinerung der heterogenen Masse in mehrere „kleine Massen“ sorgt nicht dafür, dass diese der Homogenität näher kommen. Es zeigt nur augenscheinlich einen leichten Weg auf, Schüler*innen in großen Klassen einfach unterrichten zu können, ohne viel Wert auf Individualität und persönliche Förderung und Entwicklung zu legen. In Wahrheit werden Schüler*innen so nicht optimal gefördert, oftmals bleiben die Schüler*innen unter ihren Leistungen, unter dem, was sie sogar selbst leisten möchten. Die Motivation vieler Schüler*innen wird zerstört. Schüler*innen von Haupt-, Real- und Realschulen+ werden schlechte Zukunftsaussichten gegeben, auch hier werden Schüler*innen wieder gleichgeschaltet. Auf Gymnasien verlieren Schüler*innen oftmals den Blick für Menschen, die außerhalb dieses Systems leben, die sozialen Kompetenzen werden zerstört.
Außerdem zeigt sich das System Gymnasium schlecht darin, Schüler*innen auf ein Leben im Beruf vorzubereiten. Schüler*innen, die kein Abitur erreichen oder erreichen möchten, sind hier einer denkbar schlechten Förderung unterzogen.
Allen Schularten gemein ist die Aberziehung von Selbstbestimmung und eigenständigem Handeln. Weiterhin haben alle Schularten die unzureichende Förderung sozialer Kompetenzen gemein. Lernen, mit der Vielfalt von Menschen umzugehen, lernen, dass Menschen verschieden sind, verschiedene Bedürfnisse haben und verschieden behandelt werden müssen, das geht unter. Der Blick für andere soziale Milieus wird von der Schullandschaft in Deutschland versperrt.
Eine Schulart, in der alle Schüler*innen lernen - unabhängig von sozialer Herkunft, Einschränkungen, Alter und Wissensstand - führt zur Behebung vieler der genannten Probleme. Deutschland ist hier auch im internationalen Vergleich hinterher, oftmals sogar Schlusslicht.
Ziel muss es sein, eine Schule zu schaffen, die alle Schüler*innen besuchen können. Eine Schule, in der verschiedene Abschlüsse unter einem Dach erworben werden können. Eine Schule, in der die Schüler*innen voneinander und miteinander lernen, ein Aspekt, der nur aufgrund der Heterogenität einer Gruppe richtig funktionieren kann. Die Vielfalt und die Unterschiede, die Menschen haben, sollten nicht, wie es zurzeit stattfindet, als negativ aufgefasst werden; es muss als Chance wahrgenommen werden, Toleranz, Offenheit und Vielfalt zu lernen. Die Lernfähigkeiten, die Schüler*innen untereinander haben, müssen dafür anerkannt werden. Hierbei muss auch gesehen werden, dass Schüler*innen unterschiedlichen Alters miteinander und auch voneinander lernen können. Ebenso muss eine wirkliche individuelle Förderung stattfinden, was nötigenfalls nur durch mehrere Lehrer*innen zu bewerkstelligen ist. Ein Kostenaufwand, der sich durch Reduzierung unnötiger Trennung und Aussonderung sowie die Abschaffung des Sitzenbleibens decken lässt.
Aus diesem Grund setzt sich die Landesvertretung der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz unter dem Stichwort „Eine Schule für alle“ für die Einrichtung einer

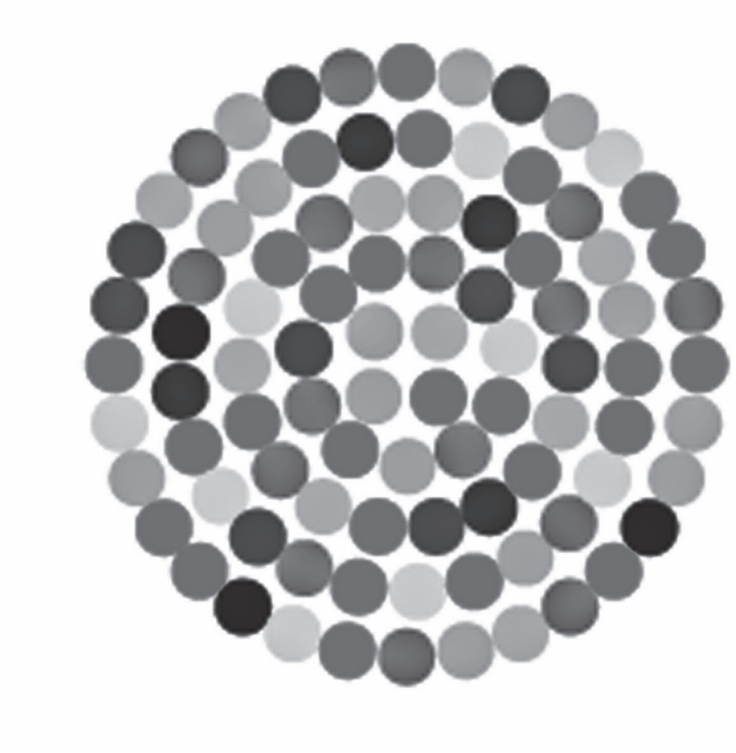
Schulform, in der Schüler*innen ohne äußere Leistungsdifferenzierung zusammen, bei individueller, persönlicher Förderung lernen können, ein. Insbesondere Schüler*innen, die bisher eine Förderschule besuchen müssen, sollen in dieser Gemeinschaftsschule lernen können. Hier soll eine vollständige Inklusion stattfinden, ohne in der Schule entstehende „Ersatz-Förderschulen“. Dabei soll die Gemeinschaftsschule Schüler*innen von der Frühförderung über die Grundschulzeit bis hin zur Berufsreife sowie Mittleren Reife führen. Das Erreichen des Abiturs soll darüber hinaus auch möglich sein. Darüber hinaus ist es ein Ziel für die Landesvertretung der Schüler*innen Rheinland-Pfalz, dass die neu zu gründende Schulform „Gemeinschaftsschule“ langfristig das vorhandene, mehrgliedrige Schulsystem ersetzt. Die Schulformen Grund- und Förderschule, Realschule+ und Gymnasium, als Fernziel auch die Integrierte Gesamtschule, sollen durch die „Gemeinschaftsschule“ ersetzt werden. Die Bildung von Berufsabschlussbezogenen Schulen (BBSen) sowie Oberstufenzentren soll möglich bleiben.
Schule muss erkennen, dass jeder Mensch für sich individuell ist, dass somit jeder Mensch für sich gefördert werden muss, und dass dies durchaus in „Einer Schule für alle“ gelingen kann. (49. LSK)

Mehr als nur Chancengleichheit:

Die Landesschüler*innenvertretung übt Kritik am Begriff der Chancengleichheit. Diese wird momentan verstärkt gefordert, ist aber weder in Rheinland-Pfalz noch in Deutschland im Bildungssystem gegeben.
Obwohl dies wünschenswert wäre, geht bloße Chancengleichheit der Landesschüler*innenvertretung nicht weit genug. Bei der Forderung nach dieser wird suggeriert, dass alles in Ordnung wäre, wenn allen Schüler*innen die gleichen „Chancen“ hätten, sich zu entwickeln, gebildet zu werden und ihre Ziele zu erreichen.

Gerade die hohen Zahlen an Schüler*innen ohne Abschluss in Rheinland-Pfalz (Stand 2009: 3600 Schüler*innen verlassen jedes Jahr die Schule ohne irgendeinen Abschluss) zeigen, dass es nicht genügt, zu versuchen, Schüler*innen zur gleichen Zeit das Gleiche beizubringen. Gleichheit ist somit in der Bildung ein verfehlter Begriff. Schließlich ist es von der persönlichen Situation des Einzelnen abhängig, ob er oder sie es schafft, die Chancen, die gegeben werden, auch wahrzunehmen.

Auch vom Begriff der Chancengerechtigkeit distanziert sich die Landesschüler*innenvertretung deutlich. In diesem Begriff ist die Idee enthalten, dass es irgendwie messbar wäre, wie viele Chancen eine Person verdient hat und somit „gerechter“weise zugestanden bekommt. Chancen sind kein knappes Gut, das in irgendeiner Form gerecht oder gleich verteilt werden müsste. Die Landesschüler*innenvertretung spricht sich dafür aus, jede Person nach ihren Wünschen optimal und lebenslang zu fördern. Dass einige dabei mehr Förderung als andere bedürfen und andere selbstständiger lernen, liegt auf der Hand. Ein gerechtes Bildungssystem gibt jedem Menschen zu jedem Zeitpunkt alle Chancen, die er oder sie sich wünscht. (49. LSK)



Thema: **Gender**

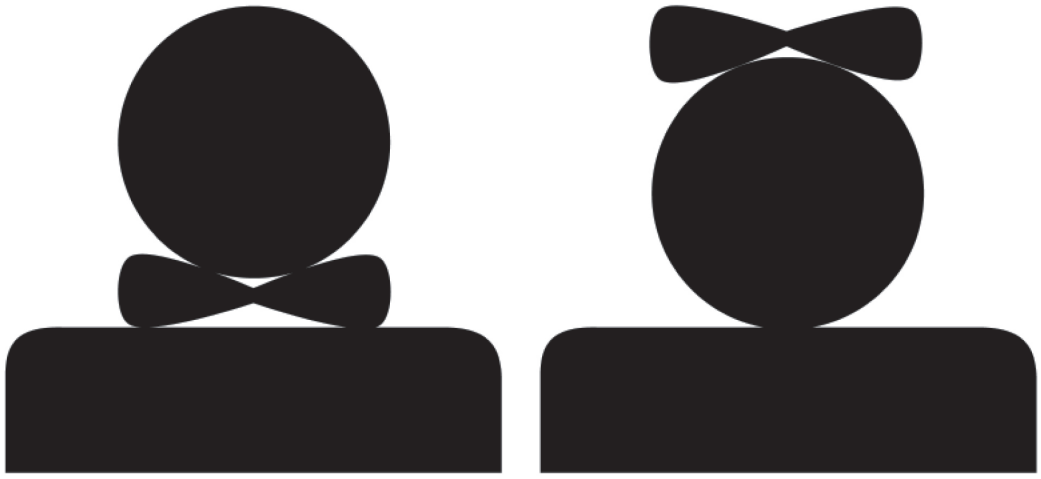
Korrekte Namen- bzw. Pronomina-Nutzung bei Transschüler*innen:
Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Verpflichtung aller Lehrkräfte zur korrekten, von den Schüler*innen selbst bestimmten, Namen- sowie Pronomina-Nutzung (sofern dies keine Neo-Pronomina sind) für geoutete Trans*Schüler*innen. (79. LSK)

Genderneutrale Toiletten an Schulen:
Die LSV setzt sich für die Einrichtung und den Bau von genderneutralen Toiletten und Umkleiden an allen Schulen ein. Im Zuge dessen muss die entsprechende Bildungs- und Aufklärungsarbeit geleistet werden.
Vor der Integration/dem Bau müssen die Schulen die Schüler*innen, besonders die queeren Stimmen sowie Bedürfnisse, anhören und ihren Gestaltungs- und Umsetzungswünschen folgen. (77. LSK)

Zimmereinteilung auf Schulfahrten:
Auf Schulfahrten soll die Zimmereinteilung nicht nach Geschlechtern getrennt erfolgen. Die Schüler*innen sollen sich entscheiden können, mit wem sie ein Zimmer teilen möchten, unabhängig von Geschlechtern, die aber bei der individuellen Entscheidungsfindung eine Rolle spielen können. (75. LSK)

Genderneutrale Sprache:
Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ verwendet werden. Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern und staatlichen Publikationen.
Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen. (71. LSK)

Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV:
In der kompletten Satzung der LSV, dem kompletten Genderstatut der LSV, der kompletten Geschäftsordnung der LSV und der kompletten Finanzordnung der LSV, sowie in jeder weiteren Publikation der LSV wird die bisherige gendersensible Eigenschreibweise bei der Nennung von Gremien oder Personen(-gruppen) mit Binnen-I durch die Schreibweise mit Genderstar ersetzt. (71. LSK)

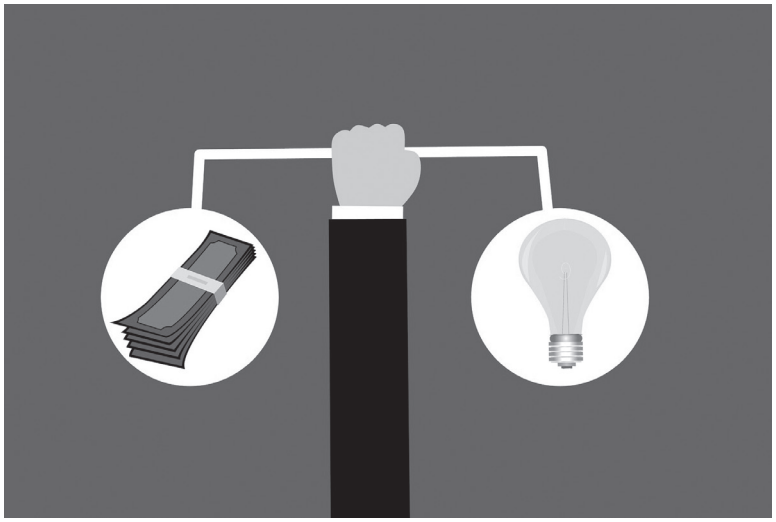


Finde den Unterschied

Thema: **Kostenlose Bildung/ÖPNV**

Positionierung der LSV zum Thema „Schuldenbremse“:
Die LSV positioniert sich gegen die jetzige Regelung der Schuldenbremse in Artikel 109 GG und gegen eine Restriktion von kreditfinanzierten Investitionen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, die durch die Schuldenbremse induziert wird.
Die LSV fordert stattdessen eine Reform bzw. Aufhebung der jetzigen finanziell restriktiven Regel und die Einführung einer investiven Klausel, die kredit- bzw. anleihenfinanzierte Investitionen durch den Bundes-, Landes- und kommunalen Haushalt erlaubt. Als Übergang zu solch einer Grundgesetzanpassung fordert die LSV eine Aktualisierung der Konjunkturkomponente.
Dazu sollen jegliche Investitionen und Ausgaben für bildungspolitische Zwecke, u. a. für den Ausbau von Schulen, Einstellung von schulischem Personal und Bereitstellung von schulischer Infrastruktur und Angeboten im zivilen Bereich, komplett von der Schuldenbremse ausgenommen werden. (86. LSK)

Bereitstellung des 49-Euro-Tickets für alle Schüler*innen des Landes:
Als Schüler*innen sehen wir, dass das 49€-Ticket bedeutende Vorteile gegenüber der gewöhnlichen Monatskarte mit sich bringt. Durch das 49€-Ticket ergibt sich die Möglichkeit für Schüler*innen, den öffentlichen Nahverkehr über den Schulweg hinaus ohne zusätzliche Kosten nutzen zu können. Dies halten wir vor allem unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Verkehrswende und der damit verbundenen notwendigen Reduzierung von CO^2-Emissionen für einen entscheidenden Vorteil. Auch können Kinder aus einkommensschwachen Familien - welche nicht direkt Empfänger*innen von Sozialleistungen sind - auf diese Weise vermehrt an Freizeitaktivitäten und Ausflügen teilnehmen, da Fahrtkosten keine zusätzliche finanzielle Belastung mehr darstellen.



Wenn man sich diese Aspekte vor Augen hält, welche weit über den bloßen Schulweg hinausragen, ist es nur eine logische Konsequenz, dass allen Schüler*innen, auch Oberstufenschüler*innen und Grundschüler*innen, das 49-Euro-Ticket zur Verfügung gestellt werden sollte.
Bisher obliegt den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten die Selbstverwaltung bei der Schüler*innenbeförderung. Diese Strukturen aufzuweichen, kann jedoch durchaus als sinnvoll angesehen werden, da das 49€-Ticket bundesweit zu gleichen Bedingungen verkauft wird und auch genutzt werden kann. Dadurch wird nicht nur die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs attraktiver, sondern auch die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen wird langfristig gesteigert. (81. LSK)

Etablierung eines 29 €-Tickets in Rheinland-Pfalz:
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für die dauerhafte Implementierung eines landesweit gültigen 29-EUR-Tickets, welches Grenzgebiete einschließt, als Nachfolge des 9-EUR-Tickets ein. Dies steht natürlich nicht unserem Beschluss, den kompletten ÖPNV kostenlos zu machen, im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden, um vor allem junge Menschen, aber natürlich auch alle Menschen in Rheinland-Pfalz finanziell zu entlasten und für eine dauerhafte Verkehrswende zu sorgen. (79. LSK)

Privatschulen:
Die LSV RLP lehnt das Konzept der „Privatschule“ grundsätzlich ab. Dieses sorgt nicht nur für hierarchische Abstufungen innerhalb des dreigliedrigen Schulsystems, sondern auch für eben diese innerhalb einer Schulform.
Schulgeld, welches an Privatschulen häufig verpflichtend gezahlt werden muss, sollte zu keinem Zeitpunkt eine Option sein, da jeder Mensch immer die Schule besuchen können soll, die er gerne möchte, ungeachtet des Elternhauses und dem Einkommen der Erziehungsberechtigten. Ist dem nicht so, kann es schon in jungen Jahren zu Unzufriedenheit und Neid von einem Kind auf ein anderes kommen.
Eine Schule, die für jeden Menschen offen ist, kann ein Umdenken in der Gesellschaft, im Umgang mit Reichtum und Armut, erwirken. Sie würde zu mehr Akzeptanz und Toleranz unter den Menschen führen. (73. LSK)

Soziale Gerechtigkeit durch Bildung – Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung:
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert eine grundlegende Erneuerung der Rahmenbedingungen für Bildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote und deren institutionelle Einrichtungen. Durch die Tatsache, dass durch Reformen in der Vergangenheit die Schulzeit in vielen Bundesländern verkürzt wurde und die Entwicklung hin zu einem bundesweiten Zentralabitur angestrebt wird, wächst die Diskrepanz zwischen den Ländern und damit einhergehend die Chancenungleichheit zwischen diesen durch ihre verschiedenen Schulsysteme und Fachrichtungen in der Sekundarstufe II stetig.

Wir haben als Gesellschaft in der Bildung breit gefächerte Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Gerade die Schule ist (zunehmend) ein Ort notwendiger sozialpolitischer Projekte und Investitionen, im Rahmen der Förderung des Individuums zur Gewährung der Gerechtigkeit gegenüber jedermensch.

Diese Herausforderungen sind keinesfalls alleinige Angelegenheit der Länder, sondern eine Aufgabe, bei der staatliche Institutionen, Projekte und Förderungsmaßnahmen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene an einem Strang ziehen müssen. Es geht um die Bekämpfung der sozialen und ökonomischen Unterschiede, welche bis heute weiterexistieren.

Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein, ihre*seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. (59. LSK)

Die LSV RLP fordert daher die sofortige Umsetzung folgender Maßnahmen durch den Bund:
- Die Aufhebung von Art. 91b GG und 104 a des Kooperationsverbots des Bundes mit den Ländern, welches 2006 von der damaligen schwarz-roten Bundesregierung in Verfassungsrang gehievt wurde. Hierdurch wurde eine Finanzierungsungleichheit im Bildungswesen zementiert.
- Eine Aufstockung der Förderung von schulischen, pädagogischen und sozialen Jugendprojekten zur Förderung des „Sozialen Lebensraums Schule“.
- Ein verstärktes bildungspolitisches Engagement von staatlicher Seite zur Eindämmung des Einflusses von Wirtschaftsinteressen auf die Bildung.
- Eine Überarbeitung der Ausbildung und des Profils für den Lehrberuf zur Stärkung der schulischen Vielfalt.
- Eine verstärkte Orientierung der Bundesrepublik an erfolgreichen Bildungssystemen in anderen Staaten der Europäischen Union sowie die Förderung der pädagogischen und didaktischen Zusammenarbeit von Modellschulen und pädagogischen Einrichtungen in freier konfessionsübergreifender Trägerschaft mit den Kultusbehörden der Länder.
- Die Demokratisierung von Schule durch Mitbestimmung der Schüler*innen in allen Bereichen des Lernens und Lebens an Schulen.
- Einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsplatzgarantie in der Berufsbildung.
- Finanzielle Unterstützung beim Ausbau von Schwerpunktschulen sowie beim barrierefreien Ausbau aller Bildungseinrichtungen.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten außerschulisch individuelle Einzelförderung, falls das Sprachniveau zu Verständnisproblemen im Unterricht führt. Die Herkunft von Schüler*innen darf nicht über die Schulform entscheiden.
- Die Einrichtung einer Bundesvertretung für Schüler*innen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II.
(60. LSK) (siehe auch: Von der Unterichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens)

ÖPNV-Netz verbessern:
Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein, ihre*seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir fordern daher alle kommunalen- und Landesbehörden auf, dafür Sorge zu tragen, dass zumindest bundes-, landes- und kommunaleigene Bus- und Bahnunternehmen einen schüler*innenfreundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadt- und Kreisschüler*innenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgerausschüsse bei der Planung des Nahverkehrs mit einbeziehen. (59. LSK)

Fahrtkostenerstattung:
Die LSV RLP soll sich für eine kostenfreie Beförderung von Schüler*innen im ÖPNV von ihrem Wohn- zu ihrem Schulort und Umfeld, unabhängig von Uhrzeit, Alter, Entfernung, Schulart und Einkommen der Eltern einsetzen. Dabei sollen die Kosten allen Schüler*innen, die in Rheinland-Pfalz eine Schule besuchen, gleichermaßen erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere auch Schüler*innen, die nicht im Kreis, dem ihre Schule angehört, oder sogar in einem Nachbarbundesland wohnen. (51. LSK)

Thema: **Anti-Diskriminierung**

Erinnerungskultur in Schulen:
Die Landesschüler*innenvertretung RLP fordert eine fächerübergreifende, ganzheitliche Erinnerungskultur in der Schule. Diese soll verschiedene Aspekte, sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland, berücksichtigen und an aktuelle Ereignisse angepasst werden. Sie soll Schüler*innen nicht nur einen Blick auf die Vergangenheit gewähren, sondern soll Handlungsoptionen für die Gegenwart und die Zukunft aufzeigen. Dies wird durch reflektiertes und kritisches Auseinandersetzen mit Informationen sowie aktiver Beteiligung an Diskussionen und gesellschaftlichen Kontroversen erreicht. Bei dieser Arbeit soll der Fokus auch auf den Wandel der Bewertung und Auseinandersetzungen rund um zentrale weltgeschichtliche Ereignisse sowie historische Schuld und individuelle Verantwortung gelegt werden. Außerdem soll besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten gelegt werden wie zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte, aber auch durch Arbeit mit außerschulischen Partner*innen. So erlernen Schüler*innen Kompetenzen, die durch einen moralischen Imperativ niemals hätten vermittelt werden können. Diese Art der Erinnerungskultur fördert einen sensibleren Umgang mit der Vergangenheit und wirft den Blick auf die Teile der Welt, in der keine demokratischen Werte und Menschenrechte gelebt werden und wo immer noch kriegerische Auseinandersetzungen herrschen.

Durch das aktive Erinnern entwickeln Schüler*innen Empathie und Respekt gegenüber Opfern und Menschen mit Zivilcourage, außerdem setzen wir Zeichen für Menschenrechte, Demokratie und inter-/transkulturelle Verständigung. (69. LSK)



Für eine pluralistische Gesellschaft:
Die Landesschüler*innenvertretung betrachtet die aktuelle Entwicklung des politischen Spektrums als sehr kritisch. Die zunehmende Radikalisierung der Mitte führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Indem sich große Gruppierungen voneinander distanzieren und die Möglichkeit demokratischer Auseinandersetzung außer Acht lassen, entfernen wir uns von dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens. Gewalt gegen Geflüchtete, eine Gesellschaftsgruppe, die auf unsere Hilfe angewiesen ist, ist zu verurteilen. Alltagsrassismus und Stammtischparolen bieten einen Raum, in dem es einfach ist, rechtsradikale und linksradikale Meinungsbilder weiterzuverbreiten. Diese schleichende Diskriminierung kann so nicht akzeptiert werden. Die Gesellschaft muss vermehrt gegenüber Diskriminierung und über die Folgen ihrer Worte aufgeklärt und sensibilisiert werden. Gerade in der Schule müssen wir dies schon früh und verstärkt thematisieren.
Wir fordern eine Schulpolitik, die die Vorteile einer multikulturellen Gesellschaft betont und diese bestmöglich nutzt. Dies soll sowohl durch die Beleuchtung gesellschaftlicher Konflikte als auch durch die Behandlung von Alltagskonflikten der Schüler*innen erfolgen. Eine intolerante Abgrenzung von anderen oder eigenen Gruppen soll durch die vermehrte Schulung des demokratischen Verständnisses vermieden werden. „Argumente vor Gewalt“ und „kooperative statt kompetitive Diskussion“ soll verstanden, gewollt angewandt und gelebt werden. Außerdem setzt sich die LSV für eine Sensibilisierung der Schüler*innen gegen links- und rechtsradikale Manipulation durch „Anwerber“ der radikalen Gruppen, insbesondere an Schulen, ein.
Dazu gehört primär eine Kommunikation mit Geflüchteten, in und außerhalb der Schule, im Privaten und politisch, nicht um sich bloß zu informieren, sondern um diese aktiv mitentscheiden und am

Meinungsbildungsprozess teilhaben zu lassen. Die LSV setzt sich für eine pluralistische Gesellschaft ein, in der die Chancen, die mit Zuwanderung, Integration und Diversität kommen, genutzt werden. Wir werden nicht trotz, sondern durch den Einfluss von uns Fremden - ethnisch, kulturell oder politisch - eine bessere Gesellschaft. (68. LSK)

Die LSV setzt sich für eine pluralistische Gesellschaft ein, in der die Chancen, die mit Zuwanderung, Integration und Diversität kommen, genutzt werden. Wir werden nicht trotz, sondern durch den Einfluss von uns Fremden - ethnisch, kulturell oder politisch - eine bessere Gesellschaft. (68. LSK)

Kinder und Jugendliche müssen umgehend nach ihrer Ankunft in Deutschland in das Bildungssystem inkludiert werden. (66. LSK)

Geflüchtete und Schule:
Der aktuelle Zuwachs an Asylsuchenden ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die besonders in Bezug auf die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen auch eine bildungspolitische Relevanz hat, der sich die Landesschüler*innenvertretung mit aller Kraft im Rahmen ihrer Vertretungsrechte annehmen muss.

Kinder und Jugendliche müssen umgehend nach ihrer Ankunft in Deutschland in das Bildungssystem inkludiert werden. Dabei darf es keine Rolle spielen, welchen Aufenthaltsstatus sie haben, ob sie aus einem EU-Staat oder einem Nicht-EU-Staat kommen, ob sie bereits zur Schule gegangen sind, alphabetisiert sind oder welche Sprachen sie sprechen. Allen Kindern und Jugendlichen muss die bestmögliche Bildung gewährt werden.

Es müssen schnellstmöglich alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter von Beginn an in Regelschulen aufgenommen werden. Sie sind in kleinen Lerngruppen fachspezifisch zu fördern, sodass sie frühestmöglich den Regelunterricht aufnehmen können. Eine exklusive Beschulung in Gemeinschaftsunterkünften darf keine Option sein und ein längerer Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen muss daher vermieden werden.

In Flüchtlingslagern gibt es für Kinder und Jugendliche oft keinerlei Privatsphäre und es fehlt ein kindgerechtes Lernumfeld. Diese Form der Unterbringung schadet der Kindesentwicklung, insbesondere in der Pubertät. Ein Leben in Flüchtlingslagern wirkt darüber hinaus stigmatisierend, Schulfreund*innen werden aus Scham oft gar nicht in die Gemeinschaftsunterkunft eingeladen. Es muss daher eine Unterbringung der Geflüchteten – insbesondere der Kinder und Jugendlichen (mit ihren Familien) – in Wohnungen ermöglicht werden.

Solange das Schulsystem noch mehrgliedrig ist, muss den älteren Kindern und Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Empfehlung für eine Schulform ausgesprochen und realisiert werden. Jugendliche mit einem Schulabschluss müssen umfassende Unterstützung und Beratung für eine Berufsausbildung bzw. die Aufnahme eines Studiums erhalten. Ihre Qualifikation muss schnell überprüft und anerkannt werden. Ältere Jugendliche müssen, auch wenn sie die Schulpflicht überschreiten, die Chance erhalten, erfolgreich die deutsche Sprache zu erlernen und einen Schul- bzw. Berufsabschluss zu erhalten. Dies muss durch eine Kooperation von allgemeinbildenden Schulen, Volkshochschulen, Kammern und Berufsbildungswerken ermöglicht werden.

Bildung und Ausbildung müssen vor Abschiebung schützen: Die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung soll Schutz vor Abschiebung bieten. Der Abschluss einer beruflichen Ausbildung muss in ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland münden.

Geflüchtete sollen offensiv dazu eingeladen werden, Neubürger*innen zu werden. Für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache benötigen die Schulen ausreichend qualifiziertes Personal. Daher muss dieses Fach in der Lehrer*innenausbildung als obligatorischer Bestandteil verankert werden. Studienplätze in diesem Fach müssen – wo noch nicht ausreichend vorhanden – geschaffen werden. Darüber hinaus muss es eine Fort- und Weiterbildungsoffensive für Lehrer*innen geben.

Auch die intensive psychologische Betreuung der Geflüchteten ist unabdingbar. Hierfür müssen Beratungsangebote den Betroffenen hürdenlos vermittelt werden und auch die Einstellung von Schulpsychologinnen und Schulpsycho-

logen muss verstärkt werden.
Der Landesvorstand wird aufgefordert, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Offenheit in der Schüler*innenschaft zu festigen und aufzubauen. Weiterhin möge er Projekte von Schüler*innenvertretungen der rheinland-pfälzischen Schulen sowie von Kreis-/Stadt-Schüler*innenvertretungen pro Willkommenskultur bzw. unter Einbindung von geflüchteten Schüler*innen fördern. Außerdem hat er die Aufgabe, ein Netzwerk, das den Geflüchteten einen Zugang zur deutschen Sprache absichert, (mit) aufzubauen. Ein solidarisches Verhalten gegenüber den neuen Mitschüler*innen wird als Grundlage für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben angesehen. Mit diesem Thema setzt sich der Arbeitsbereich „Inklusion“ auseinander. (66. LSK)

Sensibilisierung über Flüchtlinge an Schulen:
Die Landesschüler*innenvertretung RLP prüft und strebt eine Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein „Fallschirm Mensch e.V.“ an. (66. LSK)

Politische und religiöse Gewalt:
Die LSV soll sich verstärkt mit politisch und religiös motivierter Gewalt beschäftigen. Dabei soll jede Form der Gewalt gleichermaßen abgelehnt werden.
(65. LSK)

Unterstützung von Geflüchtetenhilfe:
Die LSV setzt sich verstärkt dafür ein, dass begleitete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Rheinland-Pfalz eine gute Bildung erhalten. Hiermit setzt sich der Arbeitsbereich „Inklusion“ auseinander. Zudem baut die LSV RLP ein Netzwerk (mit) auf, das den Zugang von Geflüchteten zur deutschen Sprache absichert. (63. LSK)

Einrichtung einer*s LSBTTIQ-Beauftragten an Schulen:
Die LSV RLP erarbeitet mit dem schwul-lesbischen Lehrer_innenverband (Teil der GEW) Forderungen an die Bildungspolitik, welche auf die Einrichtung einer*s LSBTTIQ-Beauftragten an jeder Schule abzielen. Diese*r hat sinngemäß die gleichen Aufgabenbereiche wie die*der Frauenbeauftragte. (63. LSK)

Gleiches Recht für alle!:
Die LSV fordert eine vollständige Gleichstellung aller Partnerschaften mit der Ehe. (59. LSK)

Extremismusklausel:
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die Extremismusklausel, wonach Bürgerinitiativen eine Verfassungstreue nachweisen müssen, um staatliche Förderung zu erhalten, grundlegend ab. Hierbei handelt es sich um ein Instrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das 70 % der (Bürger-)Initiativen gegen Faschismus betrifft, die, durch den Wegfall von finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite, ihre Arbeit einstellen müssen. (59. LSK)

Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen:
Der Landesvorstand der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine kritische Hinterfragung und Bearbeitung der Rolle der Frau in Schulbüchern und in Lehrplänen einsetzen. Es soll nicht das veraltete Bild der Frau des 19. Jahrhunderts beibehalten, sondern die Rolle der emanzipierten Frau gestärkt werden. Die Lehrpläne in Deutsch und Geschichte sollen mehr Frauen behandeln und im Unterricht soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden. (53. LSK)

Kopftuch:
Die LSV spricht sich generell gegen religiöse Symbolik an Schule aus. Verbote, die sich auf einzelne Religionsgruppen beziehen (z.B. Kopftuchverbot) lehnt die LSV jedoch ab. (49. LSK)

Die LSV spricht sich generell gegen religiöse Symbolik an Schule aus. Verbote, die sich auf einzelne Religionsgruppen beziehen (z.B. Kopftuchverbot) lehnt die LSV jedoch ab. (49. LSK)

Religionsfreiheit stärken:
Die LSV RLP fordert das Land RLP auf, Maßnahmen zur Förderung der Religionsfreiheit und des respektvollen Zusammenlebens verschiedener Glaubens- und Weltanschauungsgruppen umzusetzen. (86. LSK)

Positionierung gegen menschenfeindliche Organisationen:
Die LSV positioniert sich klar gegen alle Organisationen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung widersetzen. Dazu zählen alle antisemitischen, rassistischen sowie menschenfeindlichen Organisationen und Vereine/Institutionen.
Die LSV RLP fordert alle SVen auf, keine Kooperationen, Spenden oder sonstige Zusammenarbeit mit solchen Institutionen einzugehen. (86. LSK)

Thema: **SV/Engagement**



Gründung eines Fördervereins für die LSV RLP:
Der Vorstand der LSV wird von der LSK beauftragt, die Gründung eines Fördervereins für die LSV RLP zu etablieren. Die Aufgaben dieses Fördervereins sollen u.a. die finanzielle Unterstützung der LSV RLP sowie die Entwicklung weiterer Projekte sein.
Der Förderverein soll die Möglichkeit von Spenden, dauernden Beiträgen und grundsätzlichen finanziellen Förderungen durch juristische und nicht-juristische Personen an die LSV vereinfachen und somit auch die schülerische Vertretungsarbeit unterstützen. (86. LSK)

Engagement würdigen:
Als Schülervertreter*innen setzen wir uns für die Interessen und Bedürfnisse unserer Mitschüler*innen tagtäglich ein und organisieren verschiedenste Veranstaltungen und Projekte, um die Schulgemeinschaft zu stärken. Unsere Arbeit ist zeitintensiv und erfordert viel Engagement und Verantwortung. Wir sind jedoch oft frustriert über das Fehlen angemessener Würdigung und Anerkennung für unsere Arbeit. Deshalb soll sich der Landesvorstand dafür einsetzen, dass ein Programm eingeführt wird, das eine angemessene Würdigung und Anerkennung, auch seitens der Lehrkräfte, für engagierte Schülervertreter*innen vorsieht.
Dieses Programm könnte finanzielle Unterstützung für Schüler*innen beinhalten, die sich in ihrer Freizeit als SV-Vertreter*innen engagieren. Die finanzielle Unterstützung könnte in Form von Stipendien oder Zuschüssen für Projekte erfolgen.
Darüber hinaus könnte die LSV auch Auszeichnungen oder Zertifikate vergeben, um das herausragende Engagement von Schülervertreter*innen zu würdigen und anzuerkennen. Diese Auszeichnungen könnten in Form von Urkunden erfolgen. (81. LSK)

Passives Wahlrecht in den Kreis- und Stadt-SVen:
Die LSV soll sich für ein passives Wahlrecht in Kreis- und Stadt-SVen auch für Schüler*innen, die keine Delegierte ihrer Schule zur Kreis- oder Stadt-SV sind, einsetzen. Hierfür muss die Formulierung: „[…]aus ihrer Mitte[…]“, in § 35 Absatz 1 SchulG gestrichen werden. (75. LSK)

Erweiterung des Landesvorstands:
Der LaVo muss auf 16 gleichberechtigte Mitglieder erweitert werden.
Sobald dies der Fall ist, soll ein 5. Referat, ein Bundesreferat, etabliert werden. Somit wird das jetzige Amt der „Bundesdelegation“ entfallen. (72. LSK)

Corporate-Design der Kreis-/Stadt-SVen:
Die LSV möge sich um ein einheitliches Corporate-Design zwischen den Kreis- und Stadt-SVen (und der LSV) bemühen. (72. LSK)

Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten:
Die LSV setzt sich dafür ein, dass ein von Schüler*innen verwalteter Schulsanitätsdienst an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz eingeführt und gefördert wird. (68. LSK)

Aufbau eines regionalen SV-Berater*innen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz:

Erweiterung des Landesvorstands:
Der LaVo muss auf 16 gleichberechtigte Mitglieder erweitert werden. Sobald dies der Fall ist, soll ein 5. Referat, ein Bundesreferat, etabliert werden. Somit wird das jetzige Amt der „Bundesdelegation“ entfallen. (72. LSK)

Die LSV RLP möge in Kooperation mit dem „Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V.“ (SV-Bildungswerk) ein regionales SV-Berater*innen-Netzwerk in Rheinland-Pfalz aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit des Landesvorstands und des Vorstands des SV-Bildungswerks.

Dabei sollen schwerpunktmäßig zwei Ziele erreicht werden:

Ausbau des Austauschs über SVen und SV-Seminare:
Wie bisher im SV-Berater*innen-Netzwerk des SV-Bildungswerks wird für jedes Seminar eine Dokumentation angefertigt. Diese Dokumentation wird weiterhin geführt und im Umfang erweitert, damit der LaVo einen grundsätzlicheren Überblick über den Stand der SV-Struktur in Rheinland-Pfalz erhält. Dies ermöglicht dem LaVo, gezielter die Interessen und Probleme der Schüler*innen RLPs gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und Projekte maßgeschneiderter planen und umsetzen zu können. Für die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ergibt sich hieraus die Chance, in Kreisen/Städten, in denen keine aktive KrSV/SSV existiert, die regionale SV-Arbeit zu stärken.

*Regionale SV-Berater*innen-Ausbildung und Aufbau eines regionalen Netzwerks:*
Das SV-Bildungswerk nutzt seine Expertise, um ein SV-Berater*innennetzwerk für RLP aufzubauen und auszubilden. Die potentiellen SV-Berater*innen stammen nach Möglichkeit aus dem Umfeld der LSV Rheinland-Pfalz (z.B. LaVo, LSK-Delegierte, Kreis-/Stadt-SV-Vorstände). Die Ausbildung erfolgt dabei im Rahmen einer mehrtägigen (mind. 5 Tage) inhaltlichen und methodischen Ausbildung durch Teamer*innen des SV-Bildungswerks in Zusammenarbeit mit dem LaVo. SV-Bildungswerk und LSV arbeiten gemeinsam, um die SV-Berater*innen-Ausbildung mithilfe von verschiedenen Bündnispartner*innen zu finanzieren.
Der LaVo veranstaltet gemeinsam mit dem SV-Bildungswerk ein bis zweimal jährlich ein Treffen aller SV-Beratenden zur Evaluation der SV-Seminare und dem Stand der SV-Struktur RLPs. Auch darüber hinaus sind langfristig weitere Aktivitäten denkbar:
Das SV-Bildungswerk und die LSV RLP bemühen sich mithilfe ihrer Bündnispartner*innen um eine Finanzierung des Projekts. Die Seminare für die Schüler*innenvertretungen/Schulen, welche zurzeit ca. 350 € kosten, sollen durch Förderung kostenlos bzw. zumindest deutlich günstiger werden. Ebenfalls werden die Mittel für eine angestellte Kraft zur Koordination des RLP-weiten Netzwerkes akquiriert.
Die LSV RLP stellt ggf. einen Arbeitsplatz für diese Kraft - in Absprache mit dem MBWWK RLP (Grund: Miete/LSV-Budget) - zur Verfügung.
Es folgen weitere Ausbildungen für rheinland-pfälzische SV-Beratende, und das Netzwerk wird weiter fortgebildet, um in den Seminaren auch weitere für die LSV/das SV-Bildungswerk relevante Themen behandeln zu können. (66. LSK)

Schulbefreiung im Ehrenamt:
Schüler*innen müssen für gesellschaftspolitisches Engagement von der Schule ohne vermerkte Fehlzeiten („Krankheitstage“) vom unterrichtlichen Geschehen entschuldigt werden.
Bei minderjährigen Schüler*innen soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht 1/3 der Gesamtstundenzahl überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist. Bei volljährigen Schüler*innen soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht die Anzahl der Pflichtstunden (ca. 1/3 aller Gesamtstunden) überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist. Schüler*innen müssen sich eigenständig bemühen, den versäumten Stoff nachzuholen. (66. LSK)

§ 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz:
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass die in § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz vom 30.03.2004 („Geltung für Schulen in freier Trägerschaft“) getroffenen Regelungen schnellstmöglich umgesetzt werden. Insbesondere wird hier eine Gleichberechtigung von SVen an Schulen in privater Trägerschaft zu sonstigen SVen angestrebt. (66. LSK)

Corporate-Design der Kreis-/Stadt-SVen: Die LSV möge sich um ein einheitliches Corporate-Design zwischen den Kreis- und Stadt-SVen (und der LSV) bemühen. (72. LSK)

Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten:
Die LSV setzt sich dafür ein, dass ein von Schüler*innen verwalteter Schulsanitätsdienst an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz eingeführt und gefördert wird. (68. LSK)

Ausstattung der SVen:
Jede SV sollte einen Raum, zumindest eine abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeit, von der Schule gestellt bekommen, laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 1. März 2007 (942 C - 51420/34): „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“, Absatz 1.5. SVen brauchen nicht nur diese Ausstattung für ihre Arbeit, sondern auch einen Computer, der nur der SV zugänglich ist. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät kostenlos zu benutzen, um Kopien für die Schüler*innen aushändigen zu können, außerdem sollte es für Schüler*innenvertreter*innen ohne Computer bzw. Internet im Elternhaus möglich sein, für die Arbeit der SV etwas zu tun.
(64. LSK)

Bildungsstreik:
Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zu Bildungsstreiks bilden, die stattfinden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der Landesschüler*innenvertretung erhalten. Die Landesschüler*innenvertretung unterstützt alle Bildungsstreiks ideell, sofern deren grundsätzliche Forderungen mit denen der Landesschüler*innenvertretung übereinstimmen. (49. LSK)

Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung:
Das Ministerium soll darauf hingewiesen werden, neben dem Glückwunschschreiben zu Beginn des Schuljahres auch wieder regelmäßig ein Bestätigungsschreiben am Ende des Schuljahres zu verschicken. Dieses jedoch erst nach der LSK, auf der die Entlastung stattfindet, sodass nur entlastete Personen eine Bescheinigung erhalten. (41. LSK)

Schnelle Entscheidungen:
Der LaVo kann wichtige tagespolitische Dinge über das Arbeitsprogramm stellen. Die Wichtigkeit eines Themas soll im LaVo und im LA abgestimmt werden und beide müssen zustimmen. Wobei diese Freiheit nur dem LaVo erteilt werden kann, wenn die Zeit nicht reicht über den Antrag im LA abzustimmen. Der*die Pressereferent*in soll die Freiheit bekommen, Abstimmungen auf 24 Stunden anzusetzen. (41. LSK)

LSV-Struktur:
Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einem*r Sozialkundelehrer*in oder der SV gibt, in der die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden müssen.
(39. LSK)

LSV-Ehemaligenbeirat:
Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss- sowie Länderratsdelegierte eintreten können. Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:
Ein Expert*innenpool von ehemaligen LSVler*innen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.
Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welches der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt.
Ehemalige LSVler*innen, welche nach ihrer Schüler*innenzeit in Positionen (z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahestehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können. (39. LSK)

SV-Aufbau:
Die Basis-SVen werden in ihrer Arbeit unterstützt. Dies kann beispielsweise durch eine Neuauflage des SV-Handbuchs, durch eine Hilfe beim Vorgehen bei wichtigen Entscheidungsprozessen (z.B. beim Qualitätsmanagement), durch Anregungen/Tipps etc. erfolgen. (34. LSK)

Ombudsfrau*mann:
Die LSV RLP setzt sich beim Ministerium für die Einstellung einer*s Ombudsfrau*mannes ein, die*der von da an als Ansprechpartner*in bei Schulproblemen für alle rheinland-pfälzischen Schüler*innen jederzeit erreichbar ist. Die LSV entscheidet mit über die Person, die diesen Posten besetzen soll. Diese Person würde die damit anfallende Arbeit unentgeltlich ausführen. (32. LSK)

LSV-Struktur:
Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einem*r Sozialkundelehrer*in oder der SV gibt, in der die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden müssen. (39. LSK)

Thema: **Oberstufe und Abitur**

Verpflichtende MSS-Räume:
Die LSV RLP fordert die verpflichtende Bereitstellung eines geschlossenen, eigenverantwortlich geregelten MSS-Raums an weiterführenden Schulen, die über eine MSS verfügen. Schulen müssen sich dazu bereit erklären, einen Raum gesondert für die MSS einzurichten. Wenn keine Bereitstellung aufgrund räumlicher Probleme angegangen werden kann, muss das zuständige Bauamt Unternehmungen zur Bereitstellung einleiten, welche vom Schulträger (z.B. Schulträgerausschuss) finanziert werden sollen. (82. LSK)

Verpflichtender Abiturteil für die naturwissenschaftlichen Fächer und das Fach Mathematik mit modularen Mathematik-Systemen:
Die LSV RLP soll fordern, dass in den Abituren wissenschaftlicher Fächer und des Faches Mathematik jeder Aufgabenteil Aufgaben enthält, für deren Bearbeitung ein modulares Mathematik-System nach den Kriterien der KMK vorgesehen ist. (82. LSK)

Ersetzen einer Kursarbeit in Informatik durch eine Projektarbeit:
Im Leistungskurs Informatik sollen Informatiklehrer*innen ein Jahr vor dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife der Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, eine Kursarbeit durch eine benotete Projektarbeitsphase zu ersetzen. Die Projektarbeit soll auf der Basis eines Projekttagebuchs durchgeführt werden, in dem die Schüler*innen den Fortschritt ihres Projekts dokumentieren. Dabei sollen mindestens zwei ausführlich dokumentierte Einzelprobleme gelöst werden, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Die abschließende Bewertung der Projektarbeit soll zu jeweils einem Drittel auf dem Projekttagebuch, der Lösung der Einzelprobleme und dem Ergebnis basieren.
Der Informatikunterricht soll dafür im Laufe der Arbeitsphase zunächst von nur einer Stunde zu drei Stunden pro Woche für die aktive Arbeit an den Projekten übergehen. Der übrige Informatikunterricht soll dem Lehrplan entsprechend weitergeführt werden. (81. LSK)

Abschaffen aller Abschlussklausuren:
Die LSV RLP setzt sich für die Abschaffung aller Abschlussarbeiten (Abiklausuren, Abschlussprüfungen in Berufsschulen etc., jedoch nur schriftliche Prüfungen, nicht praxisorientierte Prüfungen, die in Ausbildungen durchgeführt werden) ein.
Der sehr hohe Druck auf die Schüler*innen ist nicht nur anstrengend und belastend - hindert an einem schönen Leben - nein, er ist auch völlig sinnfrei. Stattdessen soll mittelfristig ein System etabliert werden, welches wie bisher in der Qualifikationsphase Block eins des MSS-Systems funktioniert. Anstatt den abschließenden Klausuren eine solch starke Gewichtung zuzuschreiben, soll eine Durchschnittspunktzahl (MSS) bzw. Durchschnittsnote (z.B. in der Berufsschule) aus der kompletten Zeit der Oberstufe bzw. der Ausbildungszeit (abzüglich des ersten Halbjahres) errechnet werden.
Dies steht natürlich nicht unseren Beschlüssen, Noten endgültig abzuschaffen, im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden. (81. LSK)

Anpassung §27 Abiturprüfungsordnung RLP:
Schüler*innen soll es gestattet werden, wohl auf dem Schulgelände, jedoch nicht im Beisein der Schulleiterin oder des Schulleiters und der unterrichtenden Fachkraft, Einsicht in die Abiturprüfungen zu erhalten. (78. LSK)



Schulzeitverkürzung (G8/G9):
Die LSV RLP setzt sich für 13 volle Schuljahre ein, in deren Anschluss das Abitur verliehen wird. Dennoch sollen Schüler*innen die Möglichkeit haben, freiwillig zu entscheiden, ob sie am G8-System teilnehmen möchten. (77. LSK)

Schulzeitverkürzung (G8/G9):
Die LSV RLP setzt sich für 13 volle Schuljahre ein, in deren Anschluss das Abitur verliehen wird. Dennoch sollen Schüler*innen die Möglichkeit haben, freiwillig zu entscheiden, ob sie am G8-System teilnehmen möchten.
(77. LSK)

Leistungskurs Gemeinschaftskunde an Beruflichen Gymnasien:
Die LSV soll sich für die Einführung des Leistungskurses Gemeinschaftskunde an Beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt Gesundheit und Soziales oder Wirtschaft einsetzen. (77. LSK)



Gewichtung der Sonstigen Leistungen in der MSS in kurzen Halbjahren:
Die LSV Rheinland-Pfalz erarbeitet ein Konzept, wie eine Gewichtung von Sonstigen Leistungen in der Oberstufe in kurzen Halbjahren geschehen kann.
(73. LSK)

Entscheidungsfreiheit bei Laptopnutzung in Klausuren und Prüfungen:
Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für mehr Eigenständigkeit bei der Frage, wie Schulen ihre Prüfungen und Klausuren abhalten, einsetzen. Schulen sollen darüber entscheiden können, ob sie diese digital auf dem Laptop oder klassisch mit der Hand schreiben werden. Des Weiteren soll es Schulen ermöglicht werden, Einspruch gegen Entscheidungen des Bildungsministeriums einzureichen, wenn es sich dabei um Änderungen der Abschlussprüfungsverhältnisse handelt. (71. LSK)

Schulabschluss:
Kurzfristig soll sich daraus ein einheitlicher Erwartungshorizont für alle Schulabschlüsse ergeben. Anstatt einer Zahl auf dem Papier soll ein Zeugnis klar wiedergeben können, welche Kompetenzen erworben wurden. Für jeden Abschluss soll es gleichzeitig eine Zielgruppe an weiteren Lebenswegen geben.

Zentralabitur:
Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden. (34. LSK)

Langfristig sollen Schüler*innen zu jedem Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn einen Abschluss erhalten können, sofern sie ihre Schulpflicht erfüllen. Während ihrer Schullaufbahn wählen sie, welche Kompetenzen sie erwerben möchten. Das Abschlusszeugnis beschreibt alle erworbenen Kompetenzen. Die Ausrichtung von Schüler*innen und ihren zukünftigen Beschäftigungen kann individuell und transparent gestaltet werden. (69. LSK)

Sportunterricht in der Oberstufe:
Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, den praktischen Sportunterricht auf der weiterführenden Schule, nach der Orientierungsstufe, durch ein Ersatzfach zu ersetzen. Zu der Auswahl des Ersatzfaches muss u.a. ein theoretischer Sportunterricht gehören.
Wenn Schüler*innen aufgrund von chronischer Erkrankung oder andauernder Verletzung gezwungen sind, den praktischen Sportunterricht zu ersetzen, steht ihnen zu, selbst zu wählen, ob sie Klassen-/Kursarbeiten im jeweiligen Ersatzfach schreiben. Stattdessen sollte die Benotung der epochalen Leistung, wenn benotet werden muss, unter Beobachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen. (69. LSK)

Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe:
Der Landesvorstand und alle Interessierten mögen sich mit der Thematik „Sozialkunde als verpflichtendes Unterrichtsfach für die Oberstufe“ auseinandersetzen und für die nächste LSK einen differenzierten Antrag aufsetzen, welcher Ziele und Wege erläutert. (69. LSK)

Einrichtung von Oberstufen an Integrierten Gesamtschulen:
Die LSV unterstützt die Einrichtung von gymnasialen und berufsorientierten Oberstufen an den Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich. (59. LSK)

MSS-Reform:
Die LSV lehnt die geplante Reform der Mainzer Studienstufe grundlegend ab und setzt sich beispielsweise mit dem LAK Protest oder durch einen Zusammenschluss mit anderen Organisationen gegen die geplanten Reformen ein. Stattdessen fordert die LSV weiterhin eine freie Wahl der Fächerkombination in der Oberstufe, bei der alle Fächer gleich behandelt werden. (52. LSK)

Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte:
Die LSV setzt sich dafür ein, dass noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, wie Praktikant*innen oder Referendar*innen, einen Kurs der Oberstufe nicht eigenständig unterrichten dürfen, sofern dadurch der eigentliche Unterricht durch die Lehrperson ersetzt wird. Vertretungsstunden dürfen von Praktikant*innen und Referendar*innen übernommen werden. (51. LSK)

Leistungskurskombination:
In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein, ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können. (39. LSK)

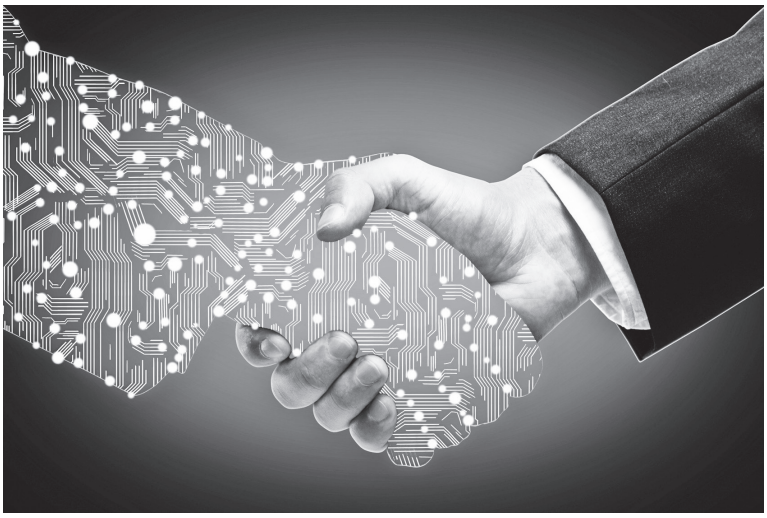
Kunst:
Die LSV Rheinland-Pfalz fordert, dass Schüler*innen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen. (39. LSK)

Gemeinschaftskunde:
Die LSV setzt sich dafür ein, dass Schüler*innen in der gymnasialen Oberstufe zwei gemeinschaftskundliche Fächer als Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden. (39. LSK)

Zentralabitur:
Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden. (34. LSK)

MSS:
Die LSV ersieht diese Reform der Oberstufe nach den bisherigen Eindrücken als gescheitert und wenig sinnvoll an und lehnt sie deshalb ab. Grundsätzlich sind wir für eine Diskussion über Reformen der Oberstufe jedoch bereit, solange die Interessen der Schüler*innen maßgeblich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. (30. LSK)

Thema: **Medien/Digitalisierung**



Freie Software stärken:
Die LSV soll sich für die Entwicklung und Anwendung von freier Software (im Sinne von Free/Libre Open Source Software) einsetzen. Dazu soll die Anwendung an Schulen ausdrücklich unterstützt und gefordert werden und das Thema soll Teil des Informatik-Lehrplans werden. Als Zeichen hierfür soll die LSV selbst in einem möglichst großen sinnvollen Rahmen auf freie Software umsteigen. (81. LSK)

Digitale Sicherheit fördern:
Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass Schülis das Thema digitale Sicherheit und Datensicherheit stärker nahegebracht wird, die Gefahren beim Umgang mit Daten ausführlich erläutert werden und wie man sich vor diesen Gefahren schützt. Es müssen sowohl Aspekte von privaten Daten als auch von geschäftlichen Daten betrachtet werden. Diese Prävention sollte in Form von Workshops stattfinden, die gemeinsam mit den Schüler*innen geplant und durchgeführt werden. (79. LSK)

Bildung im Wandel der Digitalisierung:

Vorwort:

„Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich rasant verändern wird“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat recht. Die Digitalisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt weiter zu, weitere Berufe werden in Zukunft von Robotern und Computern statt von Menschen ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Berufswege werden entstehen.
Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schulischen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein*e Schüler*in besitzt mit Beginn der weiterführenden Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS *[die „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS) ist eine internationale Studie, die die Medienkompetenz der Schüler*innen der achten Klassen erfasst]* lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schüler*innen den richti-

Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schulischen Bildung gelegt werden.

gen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verstehen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den Erziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen Medien stattfinden.
Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden, entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zunehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an kritischem und distanziertem Beurteilungsvermögen der Technologien.

Technische Grundvoraussetzungen schaffen

Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mobile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen fordern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digitalen Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entsprechende Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan liegt es an wenigen engagierten Lehrer*innen, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen funktioniert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates störungsfrei über Wochenenden abgeschlossen und Software kann lizenzfrei zur Verfügung gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-Cloud“ geschaffen.
Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhindern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, soll jede Schule mit mindestens einer externen IT-Fachkraft (bei größeren Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden.
Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es möglich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein, an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit vermittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zusätzlich sollte an allen schulischen Einrichtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht sollte von der Fachlehrkraft/der Schule festgelegt werden.
Langfristiges Ziel muss es sein, jede*n Schüler*in mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät. Es wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft eine Tablet- statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brauchen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endgerätes möglich sein.

*Lehrer*innen – Schlüssel zu gelungener Bildung*

Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg, wenn sie niemand nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Bereits in der Lehrer*innenausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard- und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz, um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen - aber auch eine Qualitätssicherung - sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse zu sichern und zu erweitern.
Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer*innen speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner*innen für Schüler*innen, aber auch Lehrer*innen – insbesondere Klassenleiter*innen – zu sein.

*Schüler*innen auf das Leben vorbereiten – Medienkompetenz vermitteln*

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll. Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bild-

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll. Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht.

recht, Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan verankert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu hinterfragen, ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremistischer Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schüler*innen praktische Tipps an die Hand zu geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein *[der Europäische Computerführerschein ECDL ist der internationale Standard für digitale Kompetenz]* flächendeckend eingeführt werden.
Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermobbing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzubinden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbeiten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der Medienscouts weiter gefördert werden. Schüler*innen können ihre Mitschüler*innen auf einer ganz anderen Ebene als Lehrer*innen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien sensibilisieren.
Informatik ist die Sprache der digitalen Welt. Daher ist es für die Alltags- und Berufswelt unerlässlich, ein Verständnis für die Logik von Algorithmen zu besitzen. Wir fordern daher einen entwicklungsgerechten Informatikunterricht ab der Grundschule.

Neue Wege der Unterrichtsgestaltung etablieren

Grundsätzlich kommen wir jedoch nicht weiter, wenn wir jedem*r Schüler*in lediglich ein Tablet zur Verfügung stellen und Schulbücher digitalisieren. Es bedarf neuer Unterrichtskonzepte. Auf diesem Gebiet gibt es bereits viele fortschrittliche Lehrkräfte und Pilotprojekte, die neue Wege des Unterrichtens gehen. Neue Medien bieten beispielsweise die Möglichkeit, visuelle und audiovisuelle Inhalte zu präsentieren und in bestehende oder neue Konzepte mit einfließen zu lassen und diese zu bereichern. Hierbei fordern wir nicht nur eine Digitalisierung der Schulbücher, sondern vielmehr interaktive Lernmethoden, welche durch ein großes Spektrum an Medien etabliert werden können.
E-Learning kann dabei ergänzend zum klassischen „Face-to-face“-Unterricht enorm bereichernd sein. Schüler*innen können selbstständiger lernen und arbeiten, die Auswertung der Daten ermöglicht individueller abgestimmten Unterricht. Die Überprüfung des Lernfortschritts erfolgt dabei durch den Computer und ist objektiv. Um in diese Richtung ein Zeichen zu setzen, fordern wir die Weiterentwicklung des Deutschen Computerspielpreises, bei dem unter anderem die besten Lernspiele ausgezeichnet werden.
Ferner erachten wir es als sinnvoll, Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunkt Informatik einzuführen.

Kooperationen wahrnehmen - staatliche Strukturen entlasten

Diverse Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv, um digitale Bildung an Schulen voranzutreiben. Rheinland-Pfalz sollte die Angebote nutzen, untereinander koordinieren und Kooperationen eingehen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Hardware wie Tablets und Smartboards als auch für Angebote der Lehrer*innenfortbildung sowie der Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen von Projekten. Durch die Wahrnehmung der gegebenen Möglichkeiten können die öffentlichen Haushalte und Strukturen in großem Maße entlastet werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines „Pakts für digitale Bildung“ erfolgen, der die verschiedenen Träger vereint.
Es müssen genügend Bundes- sowie Landesmittel zur Verfügung stehen, um die Kommunen als Schulträger bei der Ausstattung der Schulen nicht im Regen stehen zu lassen. (71. LSK)

Medienbildung:
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich verstärkt für bessere Medienbildung an Schulen ein.
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ist der Meinung, dass Schüler*innen nicht ausreichend über Medienbildung informiert sind. In Zeiten des digitalen Zeitalters sollte mensch nicht nur wissen, welche Vorteile dies mit sich bringt, sondern auch, welche Gefahren dieses birgt. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, fordern wir, dass in der Schule über Medienbildung gesprochen wird.
Eine große Rolle spielen auch soziale Netzwerke, die von Schüler*innen benutzt werden. Es werden persönliche Daten preisgegeben, ohne sich im Klaren zu sein, welche Konsequenzen die Preisgabe nach sich zieht („Das Internet vergisst nicht.“).
Des Weiteren darf mensch nicht vergessen, wie manipulativ beispielsweise Werbung auf Menschen wirken kann, bedingt durch Sammlung personenbezogener Daten. Insbesondere durch die Zunahme der Nutzung, auch im Zusammenhang mit Recherchen für die Schule.
Mit diesen Maßnahmen möchten wir über die Rechte, die mensch hat, aufklären und präventive Arbeit mehr aufleben lassen. Vor allem durch die rasante Digitalisierung unserer Gesellschaft ist es wichtig, sich mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen. Uns sollte bewusst sein, dass das Internet trotz der Gefahr ein großes Potenzial beinhaltet, da die Anzahl der Arbeitsplätze im Informationssektor zunimmt und weitere positive Aspekte, wie die Kontaktknüpfung der Menschen weltweit, unterstützt werden.
(69. LSK)

Digitale Schulbücher:
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die verpflichtende Einführung von digitalen Lehrmaterialien und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Bücher und Arbeitsblattkopien im Unterricht aus. Die Bereitstellung dieser Medien muss barrierefrei für alle Schüler*innen sein, das heißt kostenfrei und unter Berücksichtigung aller lernbehindernden Faktoren einzelner Schüler*innen.
Die Inhalte digitaler Lehrmaterialien sollen die Möglichkeiten der digitalen Darstellung nutzen und interaktive Elemente in den Unterricht bringen. Es soll keine bloße Übertragung der alten Textbücherinhalte stattfinden, sondern mit z.B. interaktiven Darstellungen gestaltet werden. Lehrer*innen sollen, um digitale Lehrmaterialien sinnvoll zu benutzen, Fortbildungen besuchen. (68. LSK)

Elektronische Vertretungspläne:
Die LSV möge sich für eine landesweite gesetzliche Regelung zu elektronischen und Online-Vertretungsplänen (auch in Form von Smartphone-Apps) einsetzen. Darin sollen vor allem datenschutzrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden. (59. LSK)

Handyverbote an Schulen auflockern!:
Die LSV RLP setzt sich für eine Abschaffung des Handyverbots an Schulen ein. Des Weiteren sollen Gegenstände von Schüler*innen generell nicht konfisziert werden dürfen. Stattdessen sollen Schüler*innen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Multimediageräten erzogen werden. Darüber hinaus soll sich die LSV dafür stark machen, gegen den voranschreitenden Kontrollwahn in Form von Störmeldern und Ortungsgräten vorzugehen.
(59. LSK)

Multimedia-Verbote:
Der Landesvorstand der LSV soll sich dafür einsetzen, dass das in vielen Schulen eingeführte Multimediageräte-Verbot aufgehoben wird. (48. LSK)

Ablehnung eines Social-Media-Verbotes:
Die LSV RLP fordert, von einem pauschalen Social-Media-Verbot für Jugendliche abzusehen und stattdessen den Ausbau von Medienkompetenz für alle Altersgruppen gezielt zu fördern.
Dazu sollen insbesondere Bildungsangebote zum Umgang mit sozialen Medien, Desinformation und Künstlicher Intelligenz sowohl für Schüler*innen als auch für Lehrkräfte ausgebaut werden. Schulen sollen hierbei stärker unterstützt und durch außerschulische Angebote ergänzt werden. (86. LSK)

Position der LSV zu Künstlicher Intelligenz:
Prägend für die aktuelle Entwicklung der Arbeits- und Lernprozesse sind KI-Technologien. Die Schulen müssen ihrem Bildungsauftrag hier gerecht werden, indem sie ein grundlegendes Verständnis für diese Technologien vermitteln. Das Schulsystem muss mit der Zeit gehen und KI-Technologie als Querschnittsaufgabe denken, sowohl für das schulische Leben als auch für das alltägliche Leben und die Arbeitswelt.
Dafür fordern wir:
1. Grundlagenbildung im Bereich der KI-Technologie – darunter Funktionsweise, Energieverbrauch und Einsatzbereiche – wird als Querschnittsaufgabe verstanden und findet in der Überarbeitung der Fachanforderungen Gehör.
2. Prompting-Aufgaben müssen in schulische Lernformate integriert werden. Dabei wird der Fokus auf den praktischen Kompetenzzuwachs der Schüler*innen gelegt.
3. Verpflichtende, kostenfreie Fortbildungen für Lehrkräfte müssen durchgeführt werden, um einen sicheren, reflektierten und didaktisch sinnvollen Einsatz von KI im Unterricht zu gewährleisten.
4. KI soll als Lernassistent und fachlichen Ansprechpartner für Schüler*innen zum Einsatz kommen. Dies soll primär bei Hausaufgaben geschehen, damit Schüler*innen zuhause einen Lernfortschritt erzielen bzw. Verpasstes nachholen können. (KI soll im Bildungsbereich daher primär eine komplementäre und keine substitutive Rolle spielen). Ebenfalls soll Lernen mit KI im Unterricht als Alternative zu Frontalunterricht durchgeführt werden, um die individuelle Lernförderung zu verbessern. Dabei muss auf KIs gesetzt werden, die ausschließlich für diesen Gebrauch verwendbar sind und ihre Informationen von geeignetem Fachpersonal erhalten haben. Diese müssen regelmäßig auf ihre Richtigkeit geprüft werden.
5. Es soll ein bundesweites KI-gestütztes Verwaltungssystem in der Bildung geschaffen werden. Dieses soll den Verwaltungsaufwand an den Schulen verringern. Dies soll so umgesetzt werden, dass Lehrkräften so viel nichtpädagogische Arbeit abgenommen wird, dass sie sich vollständig auf den pädagogischen Aspekt und die individuelle Lernförderung der Schüler*innen konzentrieren können. Förderanträge, Infrastrukturbauten und sonstige Verwaltungsaufgaben, die nichts direkt mit dem schulischen Unterricht zu tun haben sollen auch durch eine Künstliche Intelligenz in ihrer Verarbeitung unterstützt werden, um den Bürokratieaufwand zu mindern. Bei der Schaffung dieses Verwaltungssystems muss der Datenschutz der Schüler*innen sichergestellt werden.
6. Die Verwendung von KI muss im Unterricht kritisch und multiperspektivisch beurteilt werden. Dabei muss über die Gefahren von KI aufgeklärt werden, unter

anderem müssen mit KI begangene Straftaten und der durch KI entstehenden Umweltschaden betrachtet werden.
7. Es ist ausdrücklich zu verurteilen, dass viele KI-Modelle, insbesondere generative KI, das Werk von Kunstschaffenden und Schreibenden, deren Werke im Internet zu finden sind, ungefragt für das Training dieser Modelle nutzen und dadurch Urheberrechtsverletzungen begehen Für die Umsetzung dieser Punkte sollen ausschließlich europäisch und primär deutsch ansässige serverbasierende KIs verwendet werden.

Thema: **Umweltschutz & Nachhaltigkeit**



Ausbau von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE):
Die LSV fordert den konsequenten Ausbau von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an allen Schulen sowie den Erhalt und die Aufstockung finanzieller Mittel für entsprechende Bildungsprogramme.Insbesondere sollen Projekte zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung stärker im Schulalltag verankert und langfristig gesichert werden. (86. LSK)

Papiervermeidungskonzept:
Wir fordern, dass allgemeingültige Regeln zum Papierverbrauch an Schulen beschlossen und konsequent durchgeführt werden. Jeder Schulträger in Rheinland-Pfalz sollte sich dazu verpflichten, den Papierverbrauch der untergeordneten Schulen zu reduzieren und durch Recyclingpapier nachhaltiger zu gestalten. Unser Antrag basiert auf der Initiative „Pro Recyclingpapier“ und der Empfehlung des Bundesministeriums. Dabei ist Papier mit dem Siegel „Blauer Engel“ der Standard für ökologisches, umweltfreundliches Papier. (78. LSK)

Umweltbewegungen:
Die LSV unterstützt Umweltbewegungen. Es kann zur Teilnahme an den Demonstrationen aufgerufen werden, und Teilnahmebestätigungen können zur Vorlage in der Schule angefertigt werden. Dies ist keine verbindliche Beurlaubung. Man behält sich vor, Schüli-Vollversammlungen auf den Demonstrationen zu veranstalten. Des Weiteren setzt sich die LSV gegen Sanktionen seitens der Schulen für Schüler*innen ein. Außerdem fordert die LSV die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in allen Unterrichtsfächern. (75. LSK)

Recycling-Plaketten und Umweltschutz an Schulen:
Die Funktionär*innen setzen sich dafür ein, dass an allen Schulen Recycling-Plaketten ausgegeben werden und Umweltschutz betrieben wird. Dazu sollen an jeder Schule, in jedem Raum mindestens 3 Mülleimer (Papier, Rest, Plastik/Wertstoffe) beschriftet bereitgestellt werden, um die Umwelt zu schützen. Darüber hinaus sollen Plaketten erstellt werden, die an Schulen für deren Einsatz vergeben werden. Dazu soll ein Konzept entwickelt werden. (73. LSK)

Nachhaltigkeit:
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass bauliche Maßnahmen, die den Umweltschutz verbessern, in Förderprogrammen in der Priorität nur von baulichen Maßnahmen zur Inklusionsförderung übertroffen werden dürfen. Baulichen Maßnahmen zum Umweltschutz soll so die zweithöchste Priorität eingeräumt werden.
Der Verkauf von Fairtrade- und ökologisch nachhaltigen Produkten soll besonders gefördert werden.
Ergänzung des Punktes „Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“: Vegane und vegetarische Nahrung soll in Schulkantinen günstiger angeboten werden als Essen mit Fleisch. (66. LSK)

Thema: **Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung**

GESUNDHEIT

Yoga-Kurse in Schulen:
Die LSV setzt sich für die Einführung von Yoga-Kursen oder anderen vergleichbaren Modulen oder Übungen, die die mentale Gesundheit oder den Zusammenhalt in der Klassen-/Kursgemeinschaft stärken, als Teil des Sportunterrichts ein.
Schüler*innen sollten zusätzlich auch die Möglichkeit haben, sich vor einer Klausur oder Arbeiten (HÜ) mental und/oder körperlich vorzubereiten. Diese Kurse könnten von qualifizierten Yogalehrer*innen geleitet werden, die den Schüler*innen die Techniken beibringen und ihnen helfen können, ihre Körperhaltung und Atmung zu verbessern.
Neben den gesundheitlichen Vorteilen kann Yoga auch dazu beitragen, das Bewusstsein für Achtsamkeit und Selbstfürsorge zu stärken. Indem wir unseren Schüler*innen diese Praktiken beibringen, können wir dazu beitragen, dass sie sich besser um sich selbst kümmern und ein gesundes und ausgewogenes Leben führen. (81. LSK)

Aufklärung von Lehrkräften über das Thema Mentale Gesundheit:
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Lehrkräfte verpflichtend über das Thema Mentale Gesundheit sowie psychische Erkrankungen und den Umgang mit solchen aufgeklärt/geschult werden und entsprechend pädagogisch sinnvoll handeln können. (80. LSK)

Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten auf Schultoiletten:
Die LSV soll sich für die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten sowohl auf Mädchen- als auch auf Jungs- und geschlechtsneutralen Toiletten einsetzen.
Die LSV erkennt die aktuellen Fortschritte und Erfolge der Kreis- und Stadt-SVen in dieser Sache als vorbildhaftes Beispiel, perspektivisch auch für ganz Rheinland-Pfalz, an. Modellartige Versuche für einen landesweiten Weg werden auf dieser Grundlage ausdrücklich unterstützt und von der LSV mitgetragen. (79. LSK)

Fahrradförderung:
Die LSV soll sich für die Förderung des Fahrradverkehrs einsetzen. Fahrradfahren ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern auch für die Umwelt und lässt sich super in den Alltag integrieren, zum Beispiel auf dem Schulweg. Schüler*innen und Lehrkräfte sollen motiviert werden, beim Schulweg aufs Fahrrad umzusteigen. Die LSV soll sich für Fahrradwege, Fahrradstellplätze bzw. -ständer im Umkreis der Schulen einsetzen. (77. LSK)

Privatsphäre:
Die LSV setzt sich dafür ein, dass Mediziner*innen Attestformulare an Schüler*innen ausgeben, auf denen der Fachbereich nicht nachvollziehbar ist, um die Privatsphäre der Betroffenen zu gewährleisten. (75. LSK)

Alkoholverbot für Schüler*innen:
Die LSV RLP möge sich dafür einsetzen, dass § 93 (2) der Übergreifenden Schulordnung wie folgt geändert wird:
(2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt.
Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die mindestens 16 [derzeit: 18] Jahre alt sind, Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat und der Vertretung für Schülerinnen und Schüler gestatten. (75. LSK)

Hitzefrei:
Die LSV setzt sich für eine verpflichtende Schulstundenverkürzung bzw. Freistunden im verpflichtenden Schulunterricht bei einer Zimmertemperatur von 30°C ein. In Grenzfällen darf das Schüler*innenparlament (bis zur Einrichtung: die Schüler*innenvollversammlung) eine Grundsatzregelung beschließen. Diese soll über das Stattfinden des Unterrichts abstimmen dürfen. (60. LSK)

Ritalin-Aufklärung:
Die LSV setzt sich für die Aufklärung über ADHS und insbesondere Ritalin bzw. dessen Langzeitfolgen an allen öffentlichen Schulen, insbesondere Grundschulen, ein. (60. LSK)

Lehrplan/Drogen:
Es soll eine fächerübergreifende, nachhaltige, objektive Drogenaufklärung eingeführt werden. Ab der ersten Klasse soll über legale Drogen aufgeklärt werden, ab der 5. Klasse über illegale Drogen. (34. LSK)

Gewalt:
Die LSV RLP setzt sich für Gewaltpräventionen und gewaltpräventive Projekte ein und unterstützt sie, wenn möglich. Hauptsächlich sollte es um primäre Präventionen gehen. (34. LSK)

Schulpsycholog*innen:
Es soll pro 5 Schulen ein*e Schulpsycholog*in auf Vollzeit eingestellt werden. (34. LSK)



ERNÄHRUNG

Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!

Gesunde, vollwertige Ernährung und ausreichende körperliche Aktivität tragen nachweislich zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit der Schüler*innen bei. Folglich sieht die Landesschüler*innvertretung gesunde und vielfältige Schulernährung als essentiell an.

Rahmenbedingungen für eine gesunde und vielfältige Ernährung

Der LSV ist bewusst, dass gesunde Ernährung mit logistischen, finanziellen und personellen Hürden verbunden ist, die nur kleinschrittig überwunden werden können. So scheitert gesunde Ernährung bereits vielerorts an mangelnden Räumlichkeiten und schlechter finanzieller Ausstattung. Der erste wichtige Schritt ist demnach, alle Schulen (auch Nicht-Ganztagsschulen!) finanziell stärker auszustatten, logistische Rahmenbedingungen zu schaffen und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
Gutes nachhaltig angebautes Schulessen soll alle Schüler*innen gleichermaßen erreichen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Wir fordern daher kostenfreies Schulessen für alle Schüler*innen. Die Kosten hierfür sollen aus staatlichen Mitteln getragen werden (z.B. Kreis/Stadt, Land, Bund) – in die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu investieren lohnt sich!

Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden.

Was heißt gesunde und vielfältige Ernährung? Gesunde Ernährung heißt, dass die Lebensmittel einen möglichst regionalen Ursprung haben und entsprechende unabhängige Zertifizierungen besitzen. Zusätzlich sollte der Integrationsaspekt beachtet werden, koscheres Essen und „Halal“ sollten ebenfalls an Schulen (die einen entsprechenden Anteil an jüdischen und muslimischen Schüler*innen haben) angeboten werden. Vielfältige Ernährung heißt, dass Schüler*innen mindestens eine Auswahl von drei unterschiedlichen Gerichten haben (vegetarisch/vegan/mit Fleisch, ggf. koscher/halal). Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch. Sofern die LSV RLP keine eigenen Bestimmungen festsetzt, ist sich an den DGE Qualitätsstandards zu orientieren.

Ernährung in der Bildung

Mit großer Sorge beobachtet die LSV die hohe Zunahme an ernährungsbedingten Stoffwechselerkrankungen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Schüler*innen müssen über gesunde Ernährung aufgeklärt werden. Die LSV sieht vor, den Themenbereich Ernährung in den Biologieunterricht oder in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzugliedern. Der Themenbereich Ernährung sollte mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr umfassen und ab der 2. Klasse unterrichtet werden. Neben Inhalten wie Ernährung soll sich das Thema auch mit ausreichender Bewegung und körperlicher Fitness auseinandersetzen.

Schulessenrat

Es soll an jeder Schule einen Schulessenrat geben, der aus Schulleitung, Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Schulträger besteht und demokratisch über das Essen und die Rahmenbedingungen beschließt.

Ausbau des Sportunterrichts/ schulischer Sportaktivitäten

Die LSV hält den in der Schule stattfindenden Sportunterricht für unzureichend und sieht eine Ausweitung des Sportangebots als wichtigen Bestandteil für eine gesunde Schule. Besonders in Ganztagsschulbereich sollte das Sportangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden. (68. LSK)

Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen:

Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass die Mehrwertsteuer von 19% abgeschafft oder so weit wie möglich heruntergesetzt wird, was das Schulessen angeht. (66. LSK)

Mittagessen:

An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss ein warmes, abwechslungsreiches, gesundes und ökologisch korrektes Mittagessen angeboten werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es auch eine vegetarische und vegane Alternative gibt. (46. LSK)

SEXUELLE AUFKLÄRUNG

Aufklärung über sexualisierte Gewalt:

Die LSV fordert, dass eine genaue Aufklärung über sexualisierte Gewalt in der Schule stattfindet. Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht

in der 9. oder 10. Klasse durchgeführt werden, sowie weiterführend in der Oberstufe, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Es soll eine umfassende Einsicht zu Konsens, persönlichen Grenzen, sexuellem sowie emotionalem Missbrauch und dessen Folgen gegeben werden. (75. LSK)

Kooperation zwischen dem Regenbogenparlament und der LSV RLP:
Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich bemühen, auch in der Zukunft als Expert*innen am Regenbogenparlament des LSVD teilzunehmen. Dabei muss die aktuelle Lage bezüglich Akzeptanz in Bildungseinrichtungen dargestellt und aktiv als Expert*innen an den Workshops teilgenommen werden. (75. LSK)

Toleranzworkshop:
Die LSV Rheinland-Pfalz kümmert sich darum, dass jede Schule intern von Schüler*innen zu Schüler*innen eine Aufklärung/ Diskussion zum Thema Toleranz durchführen sollte. (73. LSK)

Aids-Aufklärung an Schulen:
Die LSV RLP sieht Aids als eine ernstzunehmende Geschlechtskrankheit an, die viel zu wenig im alltäglichen Leben, aber auch in der Schule thematisiert wird. Fragen wie: „Wie stecke ich mich an?“, „Wie kann ich mich schützen?“ oder „Wie bemerke ich, dass ich HIV-positiv bin und was tue ich dann?“ sind für die meisten Schüler*innen ein Thema, mit welchem sie sich so noch gar nicht befasst haben. Ein Aufklärungsdefizit ist sichtbar.
Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem steten Kontakt mit dem Verein Jugend Gegen Aids (JGA) interessiert sein. Des Weiteren soll über das Thema Aids und weitere sexuell übertragbare Krankheiten im Sexualkundeunterricht ausreichend aufgeklärt werden.
(62. LSK)



Sexualkundeunterricht:
Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass das Thema Sexualität stärker in der Schule verankert wird. Dazu sollen die aktuellen, lockeren Regelungen, die inhaltlich durchaus in die richtige Richtung gehen, durch verpflichtende Stunden in den Lehrplänen, bspw. im Fach Biologie oder Sozialkunde, ersetzt werden. Weiterhin soll der Fokus im Unterricht auf selbstbestimmte Sexualität gelenkt werden, wobei auch die Rolle der Frau sowie der Umgang mit Pornographie behandelt werden sollten.
Dazu sollen die Lehrer*innen für dieses Thema sensibilisiert werden, um verantwortungsvoll und neutral mit dem Thema umgehen zu können. Es soll über eine*n beauftragte*n Lehrer*in an den Schulen nachgedacht werden. Der Sexualkundeunterricht soll im Fach Biologie von Fachleuten (Sexualpädagogen*innen, Therapeut*innen) begleitet werden. (54. LSK)

Homosexualität, Sexuelle Orientierung:
Die LSV kümmert sich um die Aufklärung zu und Enttabuisierung von allen Sexualitäten innerhalb der Schule. Dieser Prozess soll durch Kooperation mit Verbänden, der Unterstützung der Christopher Street Days, Seminaren sowie die öffentliche Debatte angestoßen werden. (49. LSK)

Thema: **Bundesebene**



Kriterien für eine Mitgliedschaft in der BSK:
Während der Zeit der Nicht-Mitgliedschaft ist das Bundesreferat angehalten, die seitens der BSK eingeräumten Teilhabemöglichkeiten an Ausschüssen, Plenar- & Klausurtagungen wahrzunehmen und in diesen konstruktiv mitzuarbeiten.
Über einen möglichen Wiedereintritt in die BSK kann verhandelt werden, wenn die BSK die fünf folgenden Kriterien erfüllt:
- Das Bundessekretariat wird durch einen Vorstand mit entsprechenden Kompetenzen ersetzt.
- Die Klausel in der Satzung, die ein Abschaffen des Konsensprinzips nur im Konsens ermöglicht, muss gestrichen werden.
- Bei Wahlen gibt es bei jeder*m Kandidat*in die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.
- Referent*innenposten werden ebenfalls gewählt, nicht ernannt.
- Die BSK verwendet in ihren schriftlichen Veröffentlichungen genderneutrale Sprache.
Des Weiteren sollen sich die Funktionär*innen der LSV RLP dafür einsetzen, dass die BSK die folgenden Kriterien ebenfalls erfüllt. Diese sind für Wiedereintrittsverhandlungen aber nicht zwingend erforderlich:
- Abstimmungen werden nicht mehr im Konsens, sondern mit einer 2/3-Mehrheit gefasst.
- In Anerkennung der Hoheit der Länder und des reinen Repräsentationsauftrags des Bundessekretariats, erkennt die LSV Rheinland-Pfalz diese Struktur als valide an. Die Mitglieder des Bundessekretariats sollen zueinander, unabhängig ihrer Position, gleichberechtigt sein.
- Für Vorstandsämter soll es eine weiche Geschlechterquote geben, die verhindert, dass Menschen nur eines Geschlechtes Teil des Vorstandes sind.
- Anträge an die BSK sollen in drei Lesungen behandelt werden.
(73. LSK, aktualisiert 80. LSK)

Weiteres Vorgehen mit der BSK:
Die LSV RLP bestätigt und unterstützt die Satzung der Bundesschülerkonferenz (BSK), die am 11.03.2018 kommissarisch in Kraft getreten ist, nicht. Einhergehend damit tritt sie aus der BSK aus. Über einen Wiedereintritt kann verhandelt werden, wenn die Satzung der BSK erneut überarbeitet wird und sie besser im Einklang mit dem Grundsatzprogramm der LSV RLP steht. (72. LSK, aktualisiert 80. LSK)

Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte:
Die Bundesdelegierten sollen in ihrer Tätigkeit als Mitglieder der Bundesschüler*innenkonferenz mehr Gestaltungsspielräume erhalten. Sie dürfen deshalb bei Abstimmungen zu Anträgen, die keine Erwähnung in der Beschlusslage der LSV RLP finden, nach eigenen moralischen Grundsätzen und im Sinne der Schüler*innen im Bundesgebiet abstimmen. (69. LSK)

Bildungsföderalismus:
16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme. Die LSV RLP begrüßt den Bildungsföderalismus, sieht aber Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit der Bildungsministerien der Länder. Ziel der LSV ist die Sicherung der Gleichwertigkeit der Bildungs-

qualität in den verschiedenen Bundesländern und der Bildungszugänge.
Gerade weil Bildung ein so wichtiges Gut ist, ist es unverständlich, dass Bund und Länder nicht zusammenarbeiten dürfen, um Missstände zu beseitigen.
Daher fordert die LSV Rheinland-Pfalz die Abschaffung des Kooperationsverbots (Art. 91b und 104a GG) und einen kooperativen Föderalismus - sowohl in inhaltlichen als auch in finanziellen Fragen. Bildung sollte als umfassende Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festgeschrieben werden. Insbesondere zentrale bundesweite Aufgaben, wie die Inklusion von beispielsweise Menschen mit Behinderung und Geflüchteten, müssen gemeinsam, dauerhaft und verlässlich angegangen und finanziert werden. Stattdessen werden fragwürdige Projekte, die einer einseitigen Elitenförderung gelten, unterstützt und dabei die Schaffung von sozialen Rahmenbedingungen in Form eines gleichen Bildungszugangs, gleicher Bildungschancen und eines Nachteilsausgleichs vernachlässigt.
Die Kultusministerkonferenz, welche für bildungspolitische Angelegenheiten von überregionaler Bedeutung und deren Vertretung zuständig ist, ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt somit keiner parlamentarischen Kontrolle und besitzt keine Rechtssetzungsbefugnis. Des Weiteren wird die Arbeit der KMK durch das Konsensprinzip ineffektiv.
Die LSV Rheinland-Pfalz fordert, die KMK als Gremium innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln. Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.
(68./86. LSK)

Freie, länderübergreifende Schulwahl:
Wir fordern die Aufhebung der Bundesländerbindung bei der Wahl der Schule.
(59. LSK)

Thema: **Lehrer*innen**



Lehrer*innenevaluation:
Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die Schüler*innen und das Kollegium halbjährlich oder auf Antrag durch die Klassensprecher*innen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die Schüler*innen die Möglichkeit, ein schriftliches Feedback abzugeben. Der Bogen soll von einer paritätischen Zusammenkunft aus SV-Mitgliedern, Schulleitung, Verbindungslehrer*innen und der*dem Sozialarbeiter*in der jeweiligen Schule ausgewertet und mit dem*der Lehrer*in besprochen werden. Diese Gespräche sollen im Beisein von Schulleitung, Schülersprecher*innen und Vertrauenslehrer*innen stattfinden.
Das Ergebnis dieser Bewertung darf jedoch nicht veröffentlicht werden, sondern muss lediglich dem Personalrat, der Schulleitung, der SV und den Vertrauenslehrer*innen der jeweiligen Schule mitgeteilt werden, sowie der bewerteten Lehrkraft. Auf Wunsch der bewerteten Lehrkraft kann das Ergebnis der Bewertung jedoch veröffentlicht werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den*die Lehrer*in zu einer Fortbildung zu verpflichten. (69. LSK)

Vertrauenslehrer*innen 2:
Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/ Verbindungslehrer*innen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine*n Vertrauenslehrer*in, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der Vertrauenslehrer*innen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines*r Klassenlehrers*in, sowie der Förderung von Kommunikationswegen über soziale Netzwerke. Generell sollten die SVen stärker durch die Vertrauenslehrer*innen und die Schulleitung unterstützt und dazu aufgefordert werden, sich politisch zu engagieren, SV-Teams zu bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der*s LSK-Delegierten) wahrzunehmen. (69. LSK)

Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität:
Die LSV fordert, dass Lehrer*innen nach mindestens 10 Jahren auf ihre Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität geprüft werden. Diese Überprüfung soll unangekündigt und mindestens 45 Minuten stattfinden. Falls ein*e Lehrer*in durch diese Prüfung fallen sollte, soll diese*r eine Fortbildung besuchen, um die Schwächen zu beheben, sodass die Schulen einen qualitativ guten Unterricht gewährleisten können.
(64. LSK)

Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrer*innen:
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich nicht nur für die Schüler*innen ein. Sie setzt sich auch für die Förderung aller Personen ein, die unmittelbaren Einfluss auf die Erziehung und Bildung der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz haben.
Darunter verstehen wir die volle finanzielle Bezuschussung von Unterrichtsmaterialien, intensivere und praxisorientierte Weiterbildungen mit einer Stärkung von pädagogischen und methodischen Elementen, welche voll auf die Arbeitszeit angerechnet werden können, sowie einen Rechtsanspruch auf diese, eine Senkung der Klassenmesszahlen und hieraus resultierend eine Verbesserung der Betreuungsrelation.
(55. LSK)

Mehr Lehrkräfte:
Die Investitionen in Lehrkräfte sollen erhöht und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministeriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine unzureichend Ausgebildeten, wie Bachelor oder PES-Projektler*innen, eingestellt werden. (37. LSK)

Lehrer*innenfort- und -Ausbildung:
Wir sprechen uns gegen einen Bachelor of Education aus. Weiterhin sollten alle Lehrer*innen, egal welcher Schulart, dieselben Möglichkeiten auf Gehaltserhöhungen haben. Außerdem soll auf die praktische Seite mehr Werte gelegt werden und die Student*innen so früh wie möglich und so oft wie möglich Schulpraktika machen. Bei der Fortbildung soll auf jährliche Besuche Wert gelegt werden. Weiterhin soll sich die Fortbildung in jedem Fach mehr mit alternativen, selbstbestimmten und individuellen Lehrmethoden auseinandersetzen. (34. LSK)

Lehrprobe:
Alle Schüler*innen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist, der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern. (34. LSK)

Vertrauenslehrer*innen 1:
Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die Vertrauenslehrer*innen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich Schüler*innen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der*s LSK-Delegierten) wahrnehmen. (32. LSK)

Rückmeldung:
Allen rheinland-pfälzischen Schüler*innen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer Lehrer*innen mittels anonymer Fragebögen zu kritisieren/zu befürworten. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die Schüler*innen die Möglichkeit, ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem Schüler*innen-Gremium anonymisiert und weitergegeben. (32. LSK)

Lehrprobe:
Alle Schüler*innen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist, der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern. (34. LSK)

Thema: **Kontrolle**

Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe - Schüler*innen sind keine Buchhalter*innen:
Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass in der Oberstufe ein landesweit einheitliches System zur Entschuldigung, Freistellung sowie Beurlaubung von Schüler*innen etabliert wird. Bei diesem soll vor allem ein Fokus darauf gelegt werden, dass kein immenser Verwaltungsaufwand für Schüler*innen entsteht, wie er beispielsweise durch Entschuldigungsbögen, die von allen Fachlehrkräften abgezeichnet werden müssen, entsteht. Zudem soll eine Gleichbehandlung aller Schüler*innen stattfinden und nicht einige durch Attestpflichten noch stärker belastet werden.
Ein solches System könnte wie in der Mittel- und Orientierungsstufe aussehen, die Lehrkräfte nutzen also die sowieso in den Kursbüchern vermerkten An- und Abwesenheitslisten, um die Fehlzeit zu ermitteln. Darüber hinaus soll sich die LSV dafür einsetzen, dass Fehlzeiten im Zeugnis gar nicht mehr vermerkt werden. (75. LSK)

ADD kontrollieren!:
Die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) muss ihre Entscheidungen transparenter darlegen. Darüber hinaus soll der LSV ein Kontrollrecht bei der ADD eingeräumt werden. Dieses Kontrollrecht soll in Form von monatlichen bis zweimonatlichen Gesprächen stattfinden, in denen die ADD u.a. Rechenschaft gegenüber der LSV ablegen. (59. LSK)

Recht der Wahl des*der Schulleiter*in:
Die LSK möge sich für die Kompetenzverlagerung der Wahl der Schulleitung von der ADD auf den Schulausschuss einsetzen. (59. LSK)

Hierarchien im BM:
Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des BMs einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort, der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit Mitarbeiter*innen besetzt werden muss, die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind. (59. LSK)

Kultusministerkonferenz:
Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein. (37. LSK)

Thema: **Berufsorientierung**



Wegfall der räumlichen Begrenzung von Schüler*-innenpraktika – Änderung der zugehörigen VV:
Die LSV soll sich für folgende Änderungen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98): „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“ einsetzen:
Es soll in § 2.3 (4) ergänzt werden: „(...)wenn diese ein Praktikum absolvieren, in dessen Rahmen Fahrtkosten erstattet werden.
Ein Besuch der Lehrkraft am Praktikumsplatz kann, wenn von dem*der Schüler*in gewünscht und von der Lehrkraft als sinnvoll erachtet, durch ein Telefongespräch ersetzt werden.“

Alle Paragraphen und Regelungen bezüglich einer räumlichen Eingrenzung des Praktikums (§ 3.1.2 (1); § 3.2.7) werden ersetzt durch:
„Werden im Rahmen des Betriebspraktikums Beförderungskosten notwendig, so werden sie vollständig übernommen, insofern der Betrieb innerhalb eines Radius‘ von 40 km um den Schulstandort liegt.
Des Weiteren soll die Aufhebung jeglicher räumlicher Beschränkungen bei der Wahl und Durchführung des Betriebspraktikums erreicht werden.
Hierbei ist nur das Belassen oder Einführungen von Grenzen bei Beförderungskosten in großer Höhe für die Kommunen verhandelbar. (72. LSK)

Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien:
Es sollte (wie es an Gesamtschulen bereits der Fall ist) ein Praktikum in der 8., 9. oder 10. Klasse und eines in der Oberstufe geben, damit auch diese Schüler*innen die Möglichkeit haben, sich wenigstens zwei Berufsfelder anzuschauen. (71. LSK)

Numerus Clausus ist nicht alles:
Die LSV RLP spricht sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aus. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschnitt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren. Ziel der LSV ist, dass bei der Immatrikulation bspw. soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von Fachlehrer*innen oder Beurteilungen von dritten Stellen, welche vom allgemeinbildenden Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden. Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten. (59. LSK)

Studiumsvorbereitung:
Die Landesschüler*innenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinland-pfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breit gefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schüler*innengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrer*innen ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schüler*innen zur Verfügung stellen. (42. LSK)

Thema: **Wahlen**

Europäisches Wahlrecht:
Die LSV RLP befürwortet den Beschluss des Bundestages, von Artikel 223 AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren.

Dabei fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte:

- Abschaffung des Wahlalters. Die Absenkung des Wahlalters stellt hier einen Schritt in die richtige Richtung dar.
- Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen geschaffen werden.

Selbiges fordern wir als LSV, auch im Landeswahlrecht umzusetzen. Die LSV RLP setzt sich daher dafür ein, gemeinsam mit Unterstützer*innen, im Landtag dafür zu werben. Durch Gespräche, Diskussionen und Demonstrationen soll die Opposition dazu bewegt werden, die Aktionen zur Herabsetzung des Wahlalters zu unterstützen. (79. LSK)



Thema: **Bundeswehr/Wehrpflicht; Überwachung der Schüler*innen**

Bundeswehr:
Die LSV RLP fordert, dass das Thema Bundeswehr im Klassenzimmer kritisch und ausgewogen behandelt wird. Es soll pädagogische Begleitung und Raum für Diskussion geben anstatt einer einseitigen Darstellung.
Auch friedenspolitische Perspektiven sollen einbezogen werden, damit Schüler*innen sich eine eigene Meinung bilden können. Dabei soll es alternative Planspiele ohne Triggerthemen geben. Mit den Themen in den Planspielen soll vorsichtig und präventiv umgegangen werden. (84. LSK)

Wiedereinführung der Wehrpflicht:
Die LSV RLP spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eine allgemeine Dienstpflicht aus. Sie fordert die politisch Verantwortlichen auf, keine Schritte zur Reaktivierung der Wehrpflicht einzuleiten und sich stattdessen für freiwillige, demokratische Formen des Engagements starkzumachen.
(84. LSK)

Überwachung:
Der LaVo soll sich gegen immer neue und schärfere Überwachungsgesetze (z.B. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und neue Versammlungsgesetze) einsetzen. Dazu soll die LSV entspre-

chenden Bündnissen beitreten und sie bei Aktionen unterstützen. (49. LSK)

Werbung an Schulen:
Der LaVo soll darauf hinwirken, dass werbende Organisationen, z.B. religiöse Verbände, die ihre Ideen und Grundsätze auf dem Schulgelände weitergeben möchten, vorher vom Schulausschuss die Erlaubnis erhalten müssen. (43. LSK)

MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing):
Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen oder darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird. (42. LSK)

Schülerdatei:
Die LSV/GG positioniert sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer so genannten „Schülerdatei“. Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden. (42. LSK)

Strafen für Schulschwänzer*innen:
Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit Schulschwänzer*innen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und Schulschwänzer*innen soll von Jugend- bzw. (Schul-) Sozialarbeiter*innen Beratung angeboten werden. (40. LSK)

Informationelle Selbstbestimmung:
Die LSV wehrt sich gegen und unterstützt Aktionen gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. durch Kameras und Zäune auf dem Schulgelände. (36. LSK)

Schuluniform:
Die LSV ist gegen jedwede Einrichtung von Schuluniformen oder das Verbot bestimmter Kleidungsstücke. (35. LSK)

§ 1c SchulG:
Die Schulgesetz-Änderung §1c, nach der ehemalige Erziehungsberechtigte volljähriger Schüler*innen auch ohne deren Zustimmung informiert werden sollen, wird grundlegend abgelehnt. (34. LSK)



Strafen für Schulschwänzer*innen:
Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit Schulschwänzer*innen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und Schulschwänzer*innen soll von Jugend- bzw. (Schul-) Sozialarbeiter*innen Beratung angeboten werden. (40. LSK)

Thema: **Weitere Beschlüsse**



DKMS:
Die LSV RLP setzt sich aktiv dafür ein, dass ab der Oberstufe an weiterführenden Schulen eine informative Aufklärungskampagne der DKMS, im Zwei-Jahres-Takt, durchgeführt wird. Diese Aufklärungskampagne kann optional mit der Möglichkeit einer kostenlosen Registrierung kombiniert werden (Registrierung ab 17 möglich). (81. LSK)

Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs in Schulen:
Die LSV soll sich für verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse, in denen auch über den Notfallpass aufgeklärt wird, in der weiterführenden Schule einsetzen, sodass Schüler*innen (unabhängig vom Führerschein) in der Lage sind, als Erst-Helfer*innen richtig zu agieren. Diese sollen alle zwei Jahre wiederholt werden. (81. LSK)



Kinderrechte ins Grundgesetz:
Die LSV soll sich für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einsetzen. Diese sollen auch Teilhaberechte beinhalten.
Ein Ausbau der Elternrechte wird abgelehnt. (75. LSK)

#westandwithukraine:
Die LSV RLP verurteilt den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine scharf. Schüler*innen, die nach Deutschland fliehen, muss schnell und unbürokratisch geholfen werden. Die geflüchteten ukrainischen Schüler*innen sollen bestmöglich in den Schulalltag und die Gemeinschaft integriert werden. Die LSV unterstützt die Bemühungen der Kommunen, diese Ziele umzusetzen und unterstützt Schüler*innenvertretungen bei der Umsetzung von Projekten, die darauf abzielen, geflüchteten ukrainischen Schüler*innen zu helfen und sie zu integrieren. (79. LSK)

Drogenpolitik:
Die LSV befürwortet den Weg der Bundesregierung, sich für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen und fordert in diesem Zusammenhang eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss. Wir fordern in diesem Zusammenhang eine Konzeption eines hinreichenden Jugendschutzes, der in enger Mitwirkung der Jugendlichen selbst auf den Weg gebracht werden soll. (79. LSK)

Kinderrechte ins Grundgesetz:
Die LSV soll sich für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einsetzen. Diese sollen auch Teilhaberechte beinhalten. Ein Ausbau der Elternrechte wird abgelehnt. (75. LSK)

Bewerbungsanfragen an die LSV Rheinland-Pfalz:
Die LSV soll nur Anfragen bewerben, die kein wirtschaftliches Interesse verfolgen. Grundsätzlich soll der vorgezogene Bewerbungsweg der Newsletter sein. (75. LSK)

Aufenthalt im Schulgebäude:
Die LSV setzt sich für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und überdachten Außenbereichen in Schulen ein, die für Schüler*innen während der Pausen nutzbar sein sollen, um Wetterverhältnissen zu entgehen, die nach individuellem Ermessen als unangenehm empfunden werden. (75. LSK)

Beschlusslagen-Archiv:
Es muss ein Archiv aus Beschlüssen erstellt werden. Dies beinhal-

tet bedingungslos alle Beschlüsse von jeglichen LSKen. Dieses soll als Ergänzung zur Beschlusslage ausschließlich digital erhalten werden. In dieser digitalen Version sollen Querverweise ergänzt werden. Inhalt dieser soll sein, ob und von welcher LSK der betreffende Beschluss aufgehoben wurde, für den Fall, dass dies geschehen ist.
Die Beschlusslage ist damit auf aktuelle, noch relevante Beschlüsse zu reduzieren. Der Landesvorstand trägt dabei die Entscheidungsgewalt. Beschlüsse, die sich im Archiv befinden, verlieren ihre Gültigkeit nicht.
(73. LSK)

Wettbewerbe:
Freiwillige, gesellschaftsfördernde Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt dem Grundsatzprogramm entsprechen, gelten nicht als Leistungsvergleich.
Wettbewerbe dieser Art können durch einen LaVo-Beschluss mit 2/3-Mehrheit unterstützt sowie beworben werden. (72. LSK)

Stärkere Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat:
Die LSV soll in Zukunft die Kommunikation mit dem LEB wieder aufnehmen und kontinuierlich stärken. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die LSV immer noch die einzige Interessenvertretung der Schüler*innen in RLP ist. Somit soll durch die Kooperation mit dem LEB lediglich erreicht werden, dass Themen der LSV an mehrere politische Akteure herangeführt werden und von diesen im besten Fall unterstützt werden. Konkret soll der Landesvorstand somit seinen Einfluss bei exekutiven Tätigkeiten durch die mögliche Zustimmung des LEBs stärken. (71. LSK)

Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen!:
Es soll für Schüler*innen grundsätzlich möglich sein, einen Schulabschluss nach jeder Anzahl von Schuljahren zu erlangen. Länderspezifische Zwangsmodelle werden abgelehnt. So sollte auch ein*e Schüler*in nach einer bestimmten Anzahl von Klassenwiederholungen nicht dazu gezwungen werden, die Schule zu verlassen, es sei denn, das Verbleiben des*der betroffenen Schüler*in auf seiner*ihrer derzeitigen Schule, nach bereits drei Wiederholungen, behindert die fachgerechte Ausbildung anderer Schüler*innen.
Auch soll sich die LSV weiterhin darum bemühen, dass Schüler*innen größtmögliche Mitspracherechte in Bezug auf die Länge ihrer Schulzeit und das entsprechende Schulmodell erhalten. Hinzukommend soll eine weitere Individualisierung durch das Flexi-Zeit-Modell für den Unterricht erreicht werden. Somit sollen Schüler*innen die Zeiten, in denen sie in der Schule sind, frei wählen können. Eine gewisse Anzahl an Stunden soll erreicht werden. (69. LSK)

Schulsozialarbeiter*innen:
Die LSV spricht sich für den Ausbau des Schulsozialarbeiter*innenprojekts und eine langfristige Finanzierung durch Land und Kommune aus. Jede*r Schüler*in sollte im Problemfall Zugang zu Schulsozialarbeiter*innen haben, da diese eine spezielle pädagogische Ausbildung vorweisen können und zudem weitestgehend unabhängig von der Schule sind. Zurzeit ist dies jedoch nur begrenzt und oftmals nicht für Schüler*innen, die das Gymnasium besuchen, möglich. (69. LSK)

Schüler*innen wollen tanzen:
„Eine Revolution ohne Tanzen ist eine Revolution, die sich nicht lohnt!“
Die LSV RLP setzt sich gegen öffentliche Musik- und Tanzverbote an Stillen Feiertagen, wie beispielsweise am Karfreitag, ein und sieht diese als überholt an. Schüler*innen möchten sich nicht von einer Religion bevormunden lassen und in ihrer Freiheit einschränken lassen. Wann und wo sie das Tanzbein schwingen, ist ihre Privatsache, diese Freiheit muss Religion aushalten können. (68. LSK)

Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausche:
Die LSV RLP setzt sich in Gesprächen mit Lehrer*innenverbänden dafür ein, dass bei Austauschen, für welche ein Auswahlverfahren veranstaltet wird, mehr Transparenz, vor allem bei den Auswahlkriterien, vorherrscht. (63. LSK)

Beschäftigung von Sozialpädagog*innen:
Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass auch nach Ende des Schuljahres 2013/14 Sozialpädagog*innen an den Ludwigshafener Schulen beschäftigt werden. (60. LSK)

Rauchverbot an Schulen:
Die LSV RLP setzt sich für ein allgemeines Rauchverbot (inklusive Vapes, E-Zigarette, Nikotin, etc.) an Schulen für Schüler*innen, Lehrkräfte und sämtlichen anderen Personen ein. Zusätzlich müssen sowohl inner- als auch außerschulische Suchtpräventionsmaßnahmen stattfinden, wie Informationsveranstaltungen oder Workshops. (86. LSK)

Schulsozialarbeiter*innen:
Die LSV Rheinland-Pfalz spricht sich für den Ausbau des Schulsozialarbeiter*innenprojekts und eine langfristige Finanzierung durch Land und Kommune aus. (69. LSK)



Verzeichnis der LSKen:

30. LSK, 16.-18.03.2001, Mainz
31. LSK, 26.-28.10.2001, Koblenz
32. LSK, 19.-21.04.2002, Gerolstein
33. LSK, 13.-15.09.2002, Germersheim
34. LSK, 23.-25.05.2003, Sinzig
35. LSK, 26.-28.09.2003, Bingen
36. LSK, 14.-16.05.2004, Kaiserslautern
37. LSK, 08.-10.10.2004, Bad Kreuznach
38. LSK, 22.-24.04.2005, Ingelheim
39. LSK, 14.-16.10.2005, Koblenz
40. LSK, 10.-12.03.2006, Mainz
41. LSK, 29.09.-01.10.2006, Bad Kreuznach
42. LSK, 11.-13.05.2007, Ludwigshafen
43. LSK, 28.-30.09.2007, Lahnstein
43.2 LSK, 17.12.2007, Mainz
44. LSK, 18.-20.04.2008, Kaiserslautern
45. LSK, 26.-28.09.2008, Ingelheim
46. LSK, 20.-22.03.2009, Rockenhausen
47. LSK, 02.-04.10.2009, Ludwigshafen
48. LSK, 30.11.2009, Mainz
49. LSK, 23.-25.04.2010, Bad Kreuznach
50. LSK, 19.-21.11.2010, Enkenbach-Alsenborn
51. LSK, 24.01.2011, Mainz
52. LSK, 27.-29.05.2011, Diez
53. LSK, 28.-30.10.2011, Ingelheim
54. LSK, 12.12.2011, Mainz
55. LSK, 27.-29.04.2012, Bad Kreuznach
56. LSK, 30.11.-02.12.2012, Enkenbach-Alsenborn
57. LSK, 02.02.2013, Ingelheim
58. LSK, 03.-05.05.2013, Neuwied
59. LSK, 18.06.2013, Mainz
60. LSK, 29.11.-01.12.2013, Bad Kreuznach
61. LSK, 21.05.2014, Mainz
62. LSK. 23.-24.07.2014, Mainz
63. LSK, 05.-07.12.2014, Oberwesel
64. LSK, 25.04.2015, Neuwied
65. LSK, 03.-04.07.2015, Hochspeyer
66. LSK, 18.-20.12.2015, Oberwesel
67. LSK, 29.-30.04.2016, Dreisbach
68. LSK, 09.07.2016, Osthofen
69. LSK, 16.-18.12.2016, Wiesbaden
70. LSK, 12.-14.05.2017, Ahrweiler
71. LSK, 01.-03.12.2017, Wiesbaden
72. LSK, 04.-06.03.2018, Speyer
73. LSK, 23.-25.11.2018, Mainz
74. LSK, 17.-19.05.2019, Trier
75. LSK, 29.11.-01.12.2019, Pirmasens
76. LSK, 20.03.2021, digital
77. LSK, 19.-21.11.2021, Mainz
78. LSK, 06.-08.05.2022, Trier
79. LSK, 25.-27.11.2022, Pirmasens
80. LSK, 28.-30.04.2023, Speyer
81. LSK, 24.-26.11.2023, Ahrweiler
82. LSK, 26.-28.04.2024, Mainz
83. LSK, 22.-24.11.2024, Trier
84. LSK, 09.-11.05.2025, Pirmasens
85. LSK, 21.-23.11.2025, Mainz
86. LSK, 01.-03.05.2026, Mainz